30. Freitag, den 5. Februar 1869. 30.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Deutschland.

△ **Berlin**, 3. Februar. Der „Levant-Herald" meldet, daß in Galata das Gerücht gehe, es sei ein wohlbekannter Diplomat bemüht, mit dem Vizekönig von Egypten ein Arrangement zu Stande zu bringen, wonach derselbe sich bereit erklären solle, für den Fall, daß der Streit zwischen der Türkei und Griechenland gewisse Eventualitäten herbeiführe, die Pforte mit einem Kontingent von 40,000 Mann und 10 wohlausgerüsteten Kriegsschiffen zu unterstützen. Ferner solle sich der Vizekönig damit einverstanden erklären, daß die von der Pforte gegen Griechenland angewendeten Maßregeln auch für Egypten Gültigkeit hätten, und endlich die Garantie für eine türkische Anleihe von 2 Millionen Lstrl. übernehmen, in welchem Falle ein gleichfalls wohlbekannter jüdischer Banquier dieselbe effektuiren wolle. Es scheine indeß nicht, daß das Arrangement zu Stande komme. Die ganze Geschichte, deren Richtigkeit man dahingestellt lassen sein muß, hat nur insofern für uns Interesse, als der „bekannte Diplomat" wohl kein Anderer als von Prokesch-Osten sein kann, der sich gegenwärtig in Egypten aufhält, binnen Kurzem aber nach Konstantinopel zurückkehren wird. — Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat am 29. Dez. v. J den Geh. Regierungsrath Michaelis, Mitglied des Bundeskanzleramtes, zum korrespondirenden Mitgliede für die historisch-politische Sektion ernannt.

— Die „Prov.-Korr." meldet: „Die griechische Regierung hat ihre Erklärung auf die Mittheilung der Konferenzbeschlüsse noch nicht nach Paris gelangen lassen; doch gilt die Zustimmung derselben und demgemäß die Beilegung des griechisch-türkischen Streites nach wie vor als gesichert." (Vgl. Tel. Depesche.)

— Der berühmte Augenarzt Albrecht v. Gräfe hat einen neuen Anfall seiner früher glücklich bewältigten Lungenaffektion erlitten, welcher ihn nöthigt, einen längeren Aufenthalt in südlichen Gegenden, wahrscheinlich auf Korsika, zu nehmen.

— Der Reichstagspräsident Dr. Simson ist, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, zum Chefpräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., bei welchem er bisher als Vicepräsident fungirt hat, ernannt worden. Herr Simson legt demzufolge sein Mandat nieder; es sind jedoch Vorkehrungen getroffen, daß die Neuwahl noch vor dem Zusammentritt des Reichstages erfolgen und dem Präsidenten die Annahme der sicheren Wiederwahl ermöglicht werden kann. Selbstverständlich ist es allseitig erwünscht, den verdienten Mann auch in der nächsten Session mit der Leitung der Verhandlungen zu betrauen.

— Wie der „Ostd. Ztg." aus bester Quelle mitgetheilt wird, hat das königliche Staatsministerium in seiner Sitzung vom 31. Januar d. J. beschlossen, Sr. Maj. dem Könige für das neuzubesetzende Amt eines Ober-Präsidenten der Provinz Preußen den Regierungspräsidenten Herrn v. Nordenflycht in Frankfurt a. O. in Vorschlag zu bringen. Herr v. Nordenflycht — früher Regierungs- und Ober-Präsidialrath in Posen — war ursprünglich für die Stelle eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover designirt, mußte jedoch später dem Herrn Grafen von Stolberg-Wernigerode weichen. Gleichzeitig wurde ihm von maßgebender Seite die Aussicht auf eine der nächsten erledigten Oberpräsidentenstellen eröffnet. Demgemäß wurde er auch, als noch die Absicht vorwaltete, den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Horn, nach Königsberg zu versetzen, als sein Nachfolger in Aussicht genommen. Herr v. Nordenflycht gehört — auch im Abgeordnetenhause — der streng konservativen Partei an und ist Verfasser einer Geschichte der schwedischen Verfassung, so wie Autor mehrerer Uebersetzungen schwedischer Dichtungen.

— Von verschiedenen Seiten wird, wie die „Zdl. Korr." erfährt, die Wahrnehmung ausgesprochen, daß sich der Schulbesuch, seitdem die Bestrafung der Schulversäumnisse den Gerichten überwiesen ist, eher verschlimmert als gebessert hat und daß fast allgemein die Wiedereinführung des früheren administrativen Verfahrens gewünscht wird, bei welchem die Strafe dem Vergehen mehr auf dem Fuße folgte und deshalb sich wirksamer erwies.

— Eine Nichtbestätigung an Universitäten ist schon seltener, Herr v. Mühler hat sie jüngst in Marburg eintreten lassen, wo er die Berufung des Dr. Manuel zu Arolsen zum Professor der Augenheilkunde zurückwies. — Der Herr Minister hat übrigens jetzt, vorläufig an Stelle der noch immer zu erwartenden Unterrichts-Gesetz-Entwürfe der frühern Zeit, seine „Stellung und Grundsätze in der Verwaltung seines Amtes" veröffentlichen lassen. Diese Veröffentlichung umfaßt die bei Berathung des Staatshaushaltsetats für 1869 im Hause der Abgeordneten jüngst gehaltenen Reden des Herrn v. Mühler, welcher, wie er erklären läßt, aus der „sehr weit gehenden Beurtheilung" seiner Verwaltung „Gelegenheit genommen hat, neben Zurückweisung irrthümlicher oder ungerechtfertigter Angriffe, die Grundsätze, durch die er sich in seinem Amte leiten läßt, ausführlich darzulegen und deren Zusammenhang mit der Vergangenheit nachzuweisen." Seine hierauf bezüglichen Aeußerungen sind ebensowohl ein „Beitrag zur Geschichte des preußischen Unterrichtswesens, wie ein Zeugniß der Auffassung, welche die Staatsregierung den wichtigsten Zeitfragen auf dem geistigen und ethischen Gebiete des Lebens der Nation angedeihen läßt." Die Reden des Herrn Kultusministers sind Erwiderungen auf die nicht mit aufgenommenen Reden der Abgeordneten Richter (Sangerhausen), Lent, Wehrenpfennig, Bethusi-Huc, Twesten, Lasker, Karsten, Virchow und Kosch.

Karlsruhe, 3. Febr. Durch landesherrliche Verordnung wird die weltliche Feier der Sonn- und Festtage neu geregelt. Für eine gewisse Anzahl von Feiertagen wird dieselbe mehr oder weniger eingeschränkt.

Oesterreich.

Wien, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz über die Donau-Regulirung und nach längerer Debatte auch das über die Entschädigungspflicht der Eisenbahngesellschaften bei Unglücksfällen angenommen. Die letzte Regierungsvorlage ward bekanntlich durch das grauenhafte Eisenbahnunglück bei Horowitz veranlaßt. — Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Ziemiatkowski kam im Verfassungsausschusse der Antrag des eben genannten Abgeordneten, betreffend die Behandlung des Antrages des galizischen Landtages auf Aenderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zur Vorberathung. Von Seiten der Regierung wohnten die Minister Dr. Giskra und Dr. Brestel der Sitzung bei. Der Abg. Dr. Kaiser war der Ansicht, daß bevor das Haus in die Berathung über den Antrag eines Landtages eingehen könne, vorher die Geschäftsordnung abgeändert werden müsse, und beantragte zu diesem Zwecke ein Subkomitee von 5 Mitgliedern zu ernennen. Dr. Giskra unterstützte diesen Antrag und obgleich die Abgeordneten Grocholski, Toman und Czajkowski die gegentheilige Ansicht verfochten und erklärten, daß die Geschäftsordnung die Einbringung derartiger Anträge den Landtagen nicht verbiete, wurde endlich der Antrag auf Wahl eines Subkomitees angenommen. Man sieht, die galizische Frage wird wohl noch lange auf Erledigung harren müssen. — Der von der provisorischen Regierung in Madrid für Wien neu ernannte Gesandte Rances y Villanueva hat, wie die amtliche „Wiener Zeitung" meldet, dem Kaiser in feierlicher Audienz seine Kreditive überreicht.

Pest, 1. Februar. In mehreren Gegenden, so in Gömör, Borsod, Veszprim, Zemplin, tritt die protestantische Geistlichkeit gegen die Deak-Partei auf. Laut heute gefaßten Beschlusses kommt der Prozeß Karageorgievich nächsten Montag öffentlich zur Verhandlung. — Der Stadtmagistrat von Warasdin hat den Minister-Präsidenten Grafen Andrassy und Franz Deak zu Ehrenbürgern ernannt. — Die Einberufung des kroatischen Landtages ist verschoben worden.

Gestern wurde in Groß-Becskerek unter Theilnahme von mehr als 300 Personen aus dem Banat und der Bacska eine serbische Konferenz der liberalen Opposition über die Landtagswahlen abgehalten und einstimmig folgendes Programm angenommen:

„Lösung der Nationalitätenfrage auf Grund der bekannten Vorlage der serbisch-rumänischen Ablegaten; Lösung der serbischen Frage auf Grund des historischen Rechts; Unterstützung des kroatischen Nationalprogrammes hinsichtlich der Selbstständigkeit und Integrität; Unterstützung der Autonomie Siebenbürgens, des staatsrechtlichen Standpunkes der ungarischen Opposition, der demokratisch-liberalen Staatsinstitutionen, der slawischen Länder-Autonomien jenseits der Leitha; Nichtinterventions- und Befreiungspolitik orientalischer Völker." Schließlich wurde beschlossen, in Eintracht mit den Rumänen vorzugehen.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Man hat in den Archiven ein Schreiben Napoleon's I. gefunden, welches den Richtern des Herzogs von Enghien Gratifikationen von je 30,000 Franks bewilligt. Die Namen dieser Richter sind allerdings in geschickter Weise mit denen anderer untermischt, welchen man anderer Ursachen wegen eine Belohnung zuerkannte; aber die Hauptabsicht ist darin so leicht erkennbar, daß Marschall Vaillant, dem man als kaiserlichem Hausminister den Brief vorlegte, sofort dessen Veröffentlichung untersagte, denn, wie er sich ausdrückte: „er handelt von Blutgeld!"

Paris, 2. Februar. Rhangabe hat eine Verlängerung der Frist von acht Tagen, welche der griechischen Regierung zur Ertheilung einer Antwort auf die Konferenz-Erklärung gestellt ist, bisher nicht beantragt. — Die „Patrie" versichert, daß der Beitritt Griechenlands nicht mehr zweifelhaft ist.

Spanien.

Madrid, 1. Februar. Die Vertreter der auswärtigen Mächte haben sich mit der von der provisorischen Regierung gegebenen Genugthuung für die lärmenden und drohenden Kundgebungen des Volkes vor der Wohnung des päpstlichen Nuntius zufrieden erklärt, wiewohl schon das grundlose Gerücht umlief, sämmtliche Gesandte hätten ihre Pässe verlangt. Gegenwärtig durchziehen die Freiwilligen die Straßen der Stadt, um die Ruhe aufrecht zu halten und die Ansammlung größerer Volkshaufen zu verhindern. Doch herrscht noch eine leicht begreifliche Aufregung, und an der Puerta del Sol war heute Nachmittag die bildliche Darstellung einer Kirche, in welcher man Priester mit aufgestrichenen Hemdärmeln und Dolche schwingend sich auf den Gouverneur von Burgos stürzen sah, zu öffentlicher Anschauung ausgehängt. Der Erzbischof von Burgos wird in seinem Palaste als Stubengefangener bewacht. Als neuer militärischer Gouverneur ist der Brigadegeneral Hada nach Burgos abgegangen. — Wie man versichert, sind jetzt aus den spanischen Klöstern und Kirchen für 4 Millionen kostbare Gegenstände entnommen und im Geheimen nach dem Auslande gebracht worden, wo sie zu Gunsten der Reaktion verkauft werden.

— Am Sonntag (31. Januar) wurde in Madrid wieder protestantischer Gottesdienst abgehalten. Der Andrang war so stark, daß Hunderte wegen Mangels an Raum keinen Zutritt mehr fanden. Es erinnert an das Attentat von Burgos, daß auch in Madrid der Eigenthümer des Hauses, in welchem der protestantische Betsaal eingerichtet ist, in anonymen Briefen mit dem Tode bedroht wird, falls er der Ketzerei nicht schleunigst ein Ende mache.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Febr. Ein offizielles Telegramm aus Athen meldet, daß der König, indem er es auf eine Kabinetskrisis ankommen lasse, entschlossen sei, das Konferenzprotokoll anzunehmen. — Die große Jury hat die Anklage gegen die Direktoren der Kompagnie Overend, Gurney & Komp. gebilligt.

— Am Sonnabend fand in Osborne die Konfirmation des Prinzen Leopold, des achten Kindes und jüngsten Sohnes der Königin Viktoria und des Prinzen Albert, statt.

Rußland und Polen.

□ **Warschau**, 1. Febr. Nach einer Zusammenstellung vom Dezember v. J. sind im Königreiche Polen 356,806 Deutsche ansässig, von denen zwei Drittheile bereits der zweiten Generation, der Rest der ersten Generation angehört oder neu eingewandert ist. Außerdem leben vorübergehend als Arbeiter oder in Dienstverhältnissen annähernd 213,800 Personen, so daß sich die Gesammtzahl der Deutschen — mit Ausschluß der Reisenden und zum Besuch Weilenden — auf 570,600 beläuft, welche in Städten und auf dem platten Lande leben. Wenn man nun die Bevölkerung Polens nach der letzten Zählung auf 4,700,000 Köpfe anschlägt, so besteht der neunte Theil aus Deutschen. Wenn man nun noch annimmt, daß von den Polen der höheren Klassen fast alle, von den Mittelklassen aber viele deutsch verstehen und sprechen, so dürfte jener Russe — ein Pope — Recht haben, wenn er sagte: „In Polen kann deutsch gepredigt werden und unter hundert Zuhörern werden 35 die Predigt vollständig verstehen, wogegen bei russischen Predigten von hundert Zuhörern kaum drei dem Vortrage zu folgen vermögen." In Bezug auf Stadtbewohner nicht russischer Nationalität, mag diese Annahme richtig sein, dagegen dürfte, wenn man blos die Landbevölkerung in Betracht zieht und die auf Dörfern lebenden ausgedienten Soldaten und Beamten abrechnet, der Prozentsatz zu hoch gegriffen sein, mit Bestimmtheit kann daher gesagt werden, daß unter hundert Landbewohner polnischer Nationalität höchstens Einer russisch versteht. — Wie hier verlautet, soll Großfürst Konstantin Nikolajewitsch schon im April hier zum längeren Aufenthalte eintreffen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Konstantinopeler Korrespondenzen des „Osservatore triestino" weisen auf gewisse Differenzen auf konfessionellem Gebiete hin, welche, wie sie meinen, leicht beunruhigende Verhältnisse annehmen könnten. Der ökumenische Patriarch gedenkt nun ein Generalkonzil aller orthodoxen Bischöfe einzuberufen, zu dem nicht nur der unter seiner Jurisdiktion stehende, sondern auch der hellenische und österreichische orthodoxe Episkopat geladen werden soll und bei welchem dem Vernehmen nach der Patriarch seine Ernennung zum obersten Vikar aller orthodoxen Kirchen anstreben will. Die Pforte — bemerken die Korrespondenten — ist mit Recht aufs entschiedenste gegen die Einberufung eines solchen Konzils, durch welches einerseits der Hellenismus gestärkt, andererseits in dem kaum beschwichtigten Bulgarien Anlaß zu neuen Unordnungen gegeben werden würde.

Bukarest, 2. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer meldete Georg Bratiano (Neffe des Präsidenten der Kammer) eine Interpellation über die Abberufung der französischen militärischen Mission von Bukarest, bezüglich deren Ersatz durch preußische Offiziere an.

Vom Landtage.

11. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 3. Februar. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Selchow. Die Kommission zur Vorberathung der Beschlagnahme-Gesetze hat sich folgendermaßen konstituirt: v. Plötz, Vorsitzender, v. Franckenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter, v. Brünneck, Schriftführer, Graf v. Behr-Negendank, Stellvertreter, v. Below, v. Brand, Graf v. Alvensleben, Graf v. Brühl, Graf zu Münster, Herzog v. Ujest, Graf v. Reventlow-Farve, Frhr. v. Winzingerode-Knorr, Beyer, v. Meding, v. Sydow.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über das allgemeine Jagdpolizeigesetz. Unter verschiedenen neu eingegangenen Amendements heben wir zunächst nur das des Grafen zu Münster hervor, das dahin geht: „den Gesetzentwurf abzulehnen und die Regierung zu ersuchen, die Jagdpolizei im Wege der provinziellen Gesetzgebung zu regeln."

Die Spezialberathung war unterbrochen worden bei der Debatte über die §§ 4—10. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Zusammenlegung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, wobei das Gesetz die Hauptentscheidung dem betr. Gemeindevorsteher, Hr. v. Bernuth aber in verschiedenen Amendements den betheiligten Grundbesitzern, event. den Gemeindebehörden überlassen will.

Das Amendement Bernuth wird bekämpft vom Berichterstatter Hrn. v. Wedell, Herrn Hasselbach, mehreren Regierungskommissarien, Herrn von Klützow; befürwortet vom Grafen Borries (Hannover), Hrn. v. Bernuth. In der Abstimmung wird § 4 nach dem Antrage der Kommission in folgender Fassung angenommen:

Grundstücke, welche nicht für sich ein selbstständiges Jagdrevier (§ 2) bilden, werden nach den in §§ 5—10 folgenden Bestimmungen zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken vereinigt, oder einem der § 2 Litt. a. bezeichneten

Jagdreviere zugelegt. — Die Besitzer von zur Fischerei eingerichteten Teichen sind, so lange diese mit Wasser bespannt sind, befugt, sich mit denselben von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke auszuschließen und die Jagd auf demselben ruhen zu lassen.

§ 5 erhält folgende Fassung: „Jeder gemeinschaftliche Jagdbezirk muß eine zusammenhängende (§ 2) Fläche von mindestens 500 Morgen umfassen. Durch Beschluß der Provinzialvertretung kann das Minimalmaß der gemeinschaftlichen Jagdbezirke auf höher als auf 500 Morgen festgesetzt werden. In den hohenzollernschen Landen tritt in dieser Beziehung die Regierung an die Stelle der Provinzialvertretung, so lange eine solche nicht besteht.“ Nach einem Amendement v. Waldaw sind in Al. 1 hinter „500 Morgen“ die Worte: „jedoch nicht über 1000 Morgen“ gestrichen worden.

§ 6. „Auf solche, das Normalmaß nicht erreichende Landestheile, welche von ausländischen Territorien rings umschlossen sind, findet die Bestimmung des § 5 keine Anwendung.

§ 7. „Unter der Bedingung des § 5 bildet jeder Gemeindebezirk einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Mittelst Beschlusses des Gemeinde-Vorstandes kann die Theilung eines Gemeindebezirks in mehrere Jagdbezirken erfolgen, jedoch nur dann, wenn jeder Jagdbezirk eine Fläche von mindestens 1000 Morgen enthält.“ (Die Amendements Bernuth werden abgelehnt, jedoch anstatt des Kommissionsvorschlages: „Gemeindevorsteher“ der Wortlaut der Regierungsvorlage: „Gemeindevorstand“ wiederhergestellt, ebenso in den §§ 8 und 9.

§ 8. „Mittelst Beschlusses des Gemeindevorstandes können mehrere Gemeindebezirk oder Gemeindebezirkstheile zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke vereinigt werden. In gleicher Weise ist die Vereinigung von Gemeindebezirken oder Gemeindebezirkstheilen mit selbstständigen Jagdrevieren, unter dem Einverständnisse der Besitzer dieser Reviere gestattet. Den Besitzern der im § 2 bezeichneten Grundstücke ist es gestattet, sich mit diesen dem Jagdbezirke ihrer Gemeinden anzuschließen, ohne daß diesem ein Widerspruchsrecht zusteht.

§. 9. Auf Grundstücken, welche nicht zu einem Gemeindebezirke gehören, kann durch Vereinbarung der betheiligten Besitzer die Ausübung der Jagd dem Besitzer eines angrenzenden Jagdreviers übertragen werden, auch ist den Besitzern solcher Grundstücke gestattet, sich einem angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke mit Genehmigung des Gemeindevorstandes und des Landraths anzuschließen.

§ 10. Diejenigen Grundstücke, welche nicht nach vorstehenden §§ 5—9 zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke vereinigt, oder einem selbstständigen Jagdreviere zugelegt worden sind, sind, sofern sie zusammen die normalmäßige Fläche umfassen, zu einem eigenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen, jedoch können sie auch in angemesser Begrenzung einem oder beziehentlich mehreren angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken einverleibt werden. Umfassen sie diese Fläche nicht, so sind sie einem angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke zuzulegen. Ist solches aus örtlichen Gründen nicht möglich, so muß die Jagd auf ihren ruhen. Die Entscheidung trifft der Landrath.“

Justizminister Dr. Leonhardt ist während dessen in das Haus eingetreten.

§ 11 erhält folgende Fassung: 1) Sind Grundstücke, welche weder als Einzelbesitz die normale Größe eines selbstständigen Jagdreviers, noch als Komplex die normale Größe eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks erreichen, von einem 1000 Morgen großen Besitzthum ganz umschlossen, so hat der Landrath im Mangel gütlicher Einigung unter den Betheiligten dem Besitzer auf seinen Antrag die Ausübung der Jagd pachtweise zu übertragen und die nach dem Jagdertrage des umschlossenen und des umschließenden Grundstückes zu bemessende Entschädigung, vorbehaltlich der beiden Theilen vorbehaltenen Berufung auf richterliche Entscheidung festzusetzen. 2) Sind die von einem Walde von mindestens 1000 Morgen Fläche, welcher ein einziges Besitzthum bildet, ganz umschlossenen Grundstücke ihrem Umfange nach zwar geeignet, um als selbstständiges Jagdrevier, beziehentlich gemeinschaftlicher Jagdbezirk behandelt zu werden, aber in so unregelmäßig langgestreckten Grenzen belegen, daß auf ihnen die Jagd nur unter erheblicher Beeinträchtigung des Waldbesitzers und unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeübt werden kann, so hat der Landrath dem Waldbesitzer auf dessen Antrag die Ausübung der Jagd auf ihnen pachtweise zu übertragen, und das Pachtgeld, wie sub Nr. 1. vorgeschrieben, festzusetzen; er ist ohne solchen Antrag aber befugt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Ruhenlassen der Jagd zu gebieten. 3) Werden von einem Walde der vorbezeichneten Art und Größe Zubehörungen selbstständiger Jagdreviere oder gemeinschaftlicher Jagdbezirke zum Theil umschlossen, so hat der Landrath auf Antrag des Waldbesitzers zu beurtheilen, ob die Umschließung durch den Wald eine überwiegende ist, und die Grenze der Umschließung festzustellen. Von den umschlossenen Grundstücken gilt sodann dasselbe, was über die sub 2 bezeichneten festgesetzt ist.

§ 12 (der sich auf die Jagd in Festungswerken bezieht) wird mit einer unwesentlichen, von Herrn Hasselbach beantragten Auslassung von vier Worten nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Eine längere Debatte entspinnt sich über § 13 (Bildung des Jagdvorstandes), und zwar über Alinea 1 desselben. Dasselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten von einem Jagdvorstande vertreten, welcher aus dreien von den Grundbesitzern aus ihrer Mitte zu wählenden Deputirten unter Vorsitz des Gemeinde-Vorstandes (Bürgermeister, Schulzen 2c.) besteht.“

Die Kommission beantragt, die letzten Worte zu fassen: „unter Vorsitz des Gemeinde-Vorstehers beziehungsweise Bürgermeisters, Schulzen 2c.) besteht.“ Herr v. Bernuth beantragt, den letzten Satz zu fassen: „welcher aus 5 von den Grundbesitzern aus ihrer Mitte zu wählenden Deputirten besteht. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.“ Von Herrn von Knesebeck wird beantragt, im Kommissionsentwurf, event. im Amendement Bernuth statt „3 Grundbesitzern“ in den Jagdvorstand „höchstens 5“ zu wählen. Herr v. Bodelschwingh beantragt den Zusatz: „In Westfalen und der Rheinprovinz tritt an die Stelle des Gemeinde-Vorstehers der Amtmann, beziehungsweise Bürgermeister.“

In der Debatte spricht sich u. A. Graf Brühl überhaupt gegen die Bildung von Jagdvorständen aus, da dieselben auf dem Lande meist aus Krämern, Juden, Postschreibern und dergleichen unangenehmer Gesellschaft beständen, mit der ein anständiger Mann nicht gern etwas zu thun hätte.

Minister v. Selchow bittet, auf den Regierungsvorschlag, einen Jagdvorstand zu bilden, einzugehen. Das traurige Bild, das Graf Brühl von der Zusammensetzung des Jagdvorstandes gegeben, habe der Regierung bei Ausarbeitung dieses Paragraphen so düster nicht vorgeschwebt, universell im ganzen Lande wären die Zustände wohl auch nicht so, wie sie Graf Brühl geschildert; er bezeuge ihm aber gern, daß wohl in seiner nächsten Umgebung recht böse Elemente wären, die ungefähr solche Figuren bilden; aber es gebe doch noch andere bessere Leute unter der ländlichen Bevölkerung, die verständig und vernünftig wären.

Herr v Waldaw ist gleichfalls gegen die Wahl eines Jagdvorstandes; denn die Wahlen fallen in der Regel nicht auf „solide“, sondern auf die „schlimmsten“ Leute. — Auf einen Einwurf, daß das Gesetz den Wahlmodus nicht genau genug angebe, erwidert der landwirthschaftliche Minister: Die Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß das preußische Volk mit Bezug auf das Wählen bereits eine solche Routine besitzt, daß leicht eine Verständigung über den Wahlmodus unter den Betheiligten herbeigeführt werden wird. — Bei der Abstimmung wird ein Amendement des Herrn Hasselbach angenommen, wonach der ganze § 13 nur aus folgendem Satze besteht: „Die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten von dem Gemeindevorstand vertreten.“ Der Rest des Paragraphen wird gestrichen.

Zu § 14, der die Jagdpachtverträge regelt, beantragt Graf Brühl, Alinea 3 zuzusetzen: Ebenso kann die Jagd freihändig an den Eigenthümer eines angrenzenden selbstständigen Jagdreviers verpachtet werden. — Herr v. Bernuth wünscht dem § 14 folgende Fassung zu geben: Nach Maßgabe der Beschlüsse des Gemeindevorstandes kann auf dem gemeintschaftlichen Jagdbezirke entweder a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen oder b) die Jagd für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden oder c) dieselbe, sei es öffentlich im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand verpachtet werden. Die Pachtverträge dürfen sich auf keinen kürzeren Zeitraum, als auf 6 Jahre und auf keinen längeren als auf 12 Jahre erstrecken. Die Pachtbedingungen, bez. die Pachtverträge sind schriftlich abzufassen und dem Landrath im Falle der Lizitation vor dem Lizitationstermine, sonst unmittelbar nach dem Abschluß der Verpachtung einzureichen Der Landrath ist nur zum Einschreiten befugt, wenn Bestimmungen des Vertrages gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.“ — Ferner auf den § 14 folgenden neuen § 14a. folgen zu lassen: „Ausnahmsweise ist eine andere Benutzung der Jagd gestattet: a) den Städten auf den innerhalb der städtischen Feldmark belegenen Grundstücken der Stadt, der Bürger und Einwohner, insoweit auf solchen das städtische Jagdrecht bisher durch die Bürger ausgeübt ist, wenn Magistrat und Stadtverordnete die Fortdauer dieses Verhältnisses beschließen, b) in den Feldmarken, in welchen das Jagdrecht bisher völlig frei war, oder das Jagdrecht allen Grundeigenthümern oder doch gewissen Klassen derselben zustand.“

Graf Brühl motivirt seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß die Gemeinden ihre Jagd meist an den Gutsbesitzer verpachten, weil sie das Bewußtsein haben, daß ihr Recht auf die Jagd kein wohl erworbenes sei. Um ihr Gewissen zu beschwichtigen, überlassen sie deshalb — wenn auch nicht ohne Entschädigung — den eigentlich Berechtigten das Vergnügen der Jagd. Dem solle man durch das Gesetz nicht entgegentreten.

Der Regierungskommissar erklärt sich gegen das Amendement. — Herr v. Kleist-Retzow: Die Gesetzgebung dürfe nicht gewaltsam in die guten patriarchalischen Zustände eingreifen, nach welchen die Gemeinde es als selbstverständlich betrachte, daß der Gutsherr die Jagd pachte und ihm überlasse, dafür so viel zu zahlen, als ihm gut dünke.

Herr Rasch stellt zu dem Antrage Bernuth das Unter-Amendement, mehrere Distrikte, speziell in Hannover, von den letzten Bestimmungen a. und b. auszunehmen, da hier ganz besondere Verhältnisse herrschten. — Herr v. Thaden erklärt sich dagegen und verlangt eventuell die Ausdehnung des Amendements auch auf Schleswig-Holstein.

Nach längerer Debatte wird der ganze Antrag des Herrn v. Bernuth abgelehnt, und der § 14 mit dem Amendement Brühl nach der Vorlage angenommen.

Nachdem die §§ 15 und 16 unverändert angenommen, wird Vertagung beantragt, jedoch abgelehnt, da der Präsident mit einer Abendsitzung droht.

Unter großer Unruhe des Hauses wird hierauf die Berathung der übrigen Paragraphen und der dazu gestellten — meist unwesentlichen — Amendements zu Ende geführt. Wir theilen nur das Wesentliche mit. — Eine längere Debatte ruft § 18 hervor, welcher die Gebühr für Jagdscheine auf 3 Thlr. festsetzt. — Zu § 23 stellt Graf zu Münster das Amendement: „Die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen bei Strafe von 5 bis 20 Thlrn. zu untersagen“. — Der Minister hat nichts gegen die Aufnahme dieser Bestimmung.

Herzog v. Ujest spricht gegen das Amendement. An und für sich erlaubte Vergnügungen, die kein Aergerniß darbieten, seien keine Entheiligung des Sonntags. Er glaube, daß die große Majorität des Volkes diese Ansicht theile. — Graf Rittberg spricht für Sonntagsheiligung, desgleichen Herr v. Kleist-Retzow: Es dürfe Sonntags nicht geknallt und nicht von Hunden gebellt werden. Der Sonntag ist des Herrn Tag und den sollen wir ihm lassen. — Das Amendement Münster (Sonntagsheiligung) wird angenommen.

(Es wird dunkel im Hause, das Büreau wird durch 3 Oellampen erleuchtet.)

Zu § 33 hat Graf zu Münster einen Zusatz beantragt: „Dieses Gesetz findet auf die Provinz Hannover keine Anwendung.“

Herr Wilckens (Berlin) beantragt folgenden Zusatzparagraphen: „Die Bestimmungen der §§ 3—11 und 13—16 finden auf städtische Feldmarken vorläufig keine Anwendung, vielmehr verbleibt es in Betreff dieser Punkte einstweilen bei den jeden Orts bisher bestandenen gesetzlichen oder statuarischen Vorschriften. Ob, bezüglich unter welchen Modifikationen, fortan die vorgedachten Bestimmungen auf städtische Feldmarken Anwendung finden sollen, bleibt jeden Orts statuarischer Festsetzung vorbehalten.“

Herr v. Bernuth beantragt folgenden Schlußparagraphen: „Der Zeitpunkt, an welchem dieses Gesetz in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen, in den zum Großherzogthum Hessen gehörig gewesenen Landestheilen und in den zum Herzogthum Schleswig-Holstein in Kraft tritt, wird durch k. Verordnung bestimmt.“

Minister v. Selchow erklärt, daß die Regierung unter keiner Bedingung einem Ausnahmezustand für Hannover zustimmen könne.

(Während der Debatte über alle diese Anträge, die dabei zusammengeworfen werden, wird endlich auch im Hause Licht angezündet.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement Münster (Ausschluß von Hannover) mit geringer Majorität abgelehnt; ebenso das Amendement Bernuth.

Auch § 34 der Regierungsvorlage: „Werden demnächst im Wege der Gesetzgebung besondere kreisständische Behörden (Kreisausschüsse) gebildet, so treten diese für die in den §§ 2, 9, 10, 11, 13 bezeichneten Funktionen an die Stelle der Landräthe“ wird abgelehnt, ebenso das oben mitgetheilte Amendement Wilckens. — Das Uebrige wird nach dem Vorschlag der Kommission genehmigt.

Es wird nunmehr über das Gesetz im Ganzen abgestimmt und dasselbe mit geringer Majorität angenommen. Damit ist der event. Antrag von Kleist-Retzow: „Für den Fall der Ablehnung des vorliegenden Jagdpolizeigesetzes wolle das Herrenhaus beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die neue Vorlage eines Jagdpolizeigesetzes nach dem Grundsatze einzurichten, daß nur die nothwendig einheitlichen Bestimmungen für die ganze Monarchie getroffen werden, die anderweite Regelung aber je nach den wirthschaftlichen und sonstigen Eigenthümlichkeiten, oder auch nach den

Eine Sitzung der königlichen Akademie.

Berlin, den 29. Januar 1869.

Die Feier des Geburtstages Friedrich des Großen, von seiner Stiftung, der hiesigen königlichen Akademie der Wissenschaften, begangen, hatte auch in diesem Jahre ein großes, meist den gebildeteren Ständen angehöriges Publikum in den engen Saal der Akademie zusammengedrängt. Nach 5 Uhr, am 28. d. Mts., erschienen der König, die Königin und der Kronprinz, worauf sofort die Sitzung eröffnet wurde. Wir bemerkten unter den zahlreich anwesenden Mitgliedern: den Generalstabschef Moltke, den jetzigen Universitäts-Rektor, Mathematiker Kummer, den Physiker Magnus, den Physiologen du Bois-Reymond, den Anatomen Reichert, ferner die Professoren Kirchhof, Lepsius, Trendelenburg, den amerikanischen Gesandten Bancroft, den greisen Naturforscher Ehrenberg, den früheren Kultusminister v. Bethmann-Hollweg und viele andere Gelehrte und Träger berühmter Namen Die Festrede hatte Prof. Kummer übernommen und er erläuterte darin eben so glänzend wie klar und durchdacht den Standpunkt Friedrichs des Großen zur Philosophie. Anknüpfend an seinen vor vier Jahren bei derselben Gelegenheit in der Akademie gehaltenen Vortrag, welcher Friedrich den Großen in seinem Verhältnisse zur Mathematik und deren gelehrten Repräsentanten d'Alembert betrachtet hatte, zeigte Redner, wie der große König auch die philosophischen Bestrebungen d'Alemberts unterstützte, und wies dies an zahlreichen Proben aus dem geistreichen und lebhaften Briefwechsel Friedrichs und d'Alemberts nach. Es pflegt oft zu kommen, daß aus Jüngern und Anhängern einer Lehre ihre späteren Gegner entstehen, schon weil jenen bei der genauen Kenntniß des Systems auch seine Schwächen nicht unverdorben bleiben. So hat auch Friedrich sich sehr bald über das pedantische Lehrgebäude des Philosophen Kaspar Friedr. Wolf ereifert und erhoben, wie es überhaupt stets seine Art war, seine Geistesfreiheit vollständig zu wahren, selbstständig zu denken und nur der eigenen Vernunft zu folgen. In diesem Sinne gründete er auch die Akademie und schloß sich mehr den Enzyklopädisten und der französischen Dialektik an. Aber trotz dieser Selbstständigkeit stellte er auch kein eigenes philosophisches System auf; vielmehr sah sich dieser sogenannte „Philosoph von Sanssouci“ mit Recht nur als Dilettant auf dem Gebiete der Philosophie an. Ihm erschien die ganze Metaphysik der Philosophen im Vergleich zu den Zwecken der Ethik und der auf dieser fußenden Volksbildung nur gering und als unbedeutende Unterhaltung des Geistes. In diesem Punkte schloß sich ihm d'Alembert vollkommen an, und wenn dieser schon früher von Friedrich sehr hochgeschätzt und stets „sein lieber Anaxagoras“ genannt war, so steigerte jene Uebereinstimmung noch seine Anhänglichkeit, er übersandte alle seine philosophischen Arbeiten d'Alembert zur Prüfung und frug ihn stets, besonders in allen, die Berliner Akademie betreffenden Angelegenheiten, um Rath. Daß der König über Gott und die Natur nur dürftige Ansichten hatte, ist leicht verständlich, doch finden sich in seiner Widerlegungsschrift gegen ein erschienenes Buch „über die Vorurtheile“ so manche beachtenswerthe Urtheile. Es sei schwer, sich ein Chaos zu denken, aus welchem die jetzige Ordnung der Dinge erst entstanden sei; man könne lieber, wenn man eine plötzliche Schöpfung zugebe, glauben, daß gleich die vollkommenste Harmonie in ihr geherrscht habe; doch sei die ganze Vorstellung von einem Erschaffen aus dem Nichts ein Unding, und das annehmbarste sei noch die Ansicht, daß die ganze Welt ewig bestanden habe. Doch könne man eine in den Dingen sich äußernde „höchste Intelligenz“ nicht leugnen, aber dem menschlichen Geist sei es höchstens verstattet, jene Intelligenz, gleichbedeutend mit Gott, zu ahnen, nie aber zu erkennen und zu definiren. Auch in Bezug auf den Fatalismus ergriff Friedrich den Standpunkt der Freiheit der menschlichen Handlungen gegenüber dem von ihrer Nothwendigkeit. Der Glaube an diese Vorherbestimmung untergrabe nur, so schrieb er an d'Alembert, die Moral und die guten Sitten. Doch gab er selbst zu, daß er nicht ganz die fatalistische Theorie zu widerlegen vermöge; je länger man darüber grüble, desto dunkler werde man sich selbst, desto unverständlicher werde die Lösung. Der Fatalismus sei der schwierigste Punkt auf dem ganzen Gebiete der Metaphysik, und eine Vermittlung zwischen der Freiheit und der Nothwendigkeit des menschlichen Thuns scheine ihm noch die richtigste Annahme. Wie wahrhaft königlich aber Friedrich dachte, wie sehr er stets um das Wohl des Volkes bekümmert war, ergiebt sich aus seiner offenen Erklärung für diejenige Sekte der Philosophen, welche den besten Einfluß auf die Sitten des Volkes aufzuweisen vermöge. Was erreicht man, so frägt er, mit der Elektrizität Anderes, als daß unsere Wißbegierde angeregt wird; was wirken Magnetismus, Schwere und chemische Erscheinungen mehr, als daß sie unser Staunen auf die höchste Stufe treiben? Werde dadurch je ein Generalpächter weniger habsüchtig, je ein Straßenraub verhütet, je eine Abgabe ehrlicher bezahlt, je ein Individuum sittlicher?—Aber wie würden sich diese und so manche andere Ansichten des großen und hochherzigen Friedrich heute ändern, da seitdem die Naturwissenschaften aufgehört haben, einen rein theoretischen Werth zu besitzen, vielmehr in der Neuzeit bekanntlich mächtig gestaltend in unsere sozialen Zustände eingreifen. Aber Friedrich verlangte auch mit Unrecht eine unmittelbare Einwirkung der Philosophie als Wissenschaft auf das Volk; wenn dieses nicht nach seinen hohen und edlen Intentionen gebessert und versittlicht wurde, so hätte er vielmehr, wie Kummer mit schönem Freisinn hervorhob, den damaligen Dienern der Religion Vorwürfe machen müssen.

Der beschränkte Raum verbietet uns, noch näher auf den anregenden und geistvollen Vortrag einzugehen. Nach seiner Beendigung verlas Kummer eine Chronik der Personalveränderungen in der Akademie während des letzten Jahres. Die Akademie verlor ein ordentliches Mitglied durch den Tod: den berühmten Veteran der Savignyschen Schule, der romanistischen Jurisprudenz, Dircksen. Er wirkte mehr für die historische und philologische Seite der Jurisprudenz, war 27 Jahre Mitglied der Akademie und auch in den beiden letzten Jahren, obwohl erblindet, sehr eifrig. Ferner verlor die Akademie 3 auswärtige Mitglieder durch den Tod. Sir David Brewster starb, 8 Jahr alt, am 10. Februar vor. Jahres; er war einer der letzten Repräsentanten einer großen, aber uns schon weit entlegenen Epoche, welche die neuere Optik begründete; aber keiner von Jenen hat die Wissenschaften so sehr mit empirischen Erfahrungen bereichert, wie Brewster, der Erfinder des Kaleidoskops. Ferner starb am 13 Dezbr. 1868 der berühmte bairische Botaniker Philipp v. Martius, welcher schon im Alter von 23 Jahren (1817) Brasilien bereiste, 6500 Arten neuer Pflanzen beschrieb und dadurch epochemachend in der Wissenschaft wirkte. Sein Werk ist dabei so klassisch und so vollendet abgefaßt, daß Göthe es „gelungenste Bilder deutscher Prosa“ nannte. Martius bewahrte bis in sein höchstes Alter die schönste Geistesfrische und beehrte erst wenige Monate vor seinem Tode, im Herbst vorigen Jahres, die Berliner Akademie mit einem Besuche. Endlich starb im August 1868 der berühmte Alterthumsforscher und Historiker Gustav Friedrich Welcker in Bonn, der selbst in seinen letzten Jahren, trotz seiner Blindheit, aufs Eifrigste seinen Studien oblag. Er besaß vollkommen die für einen Geschichtsforscher nothwendige nachschaffende Phantasie, und wenn seine Vermuthungen bisweilen auch zu kühn waren, und vielleicht von der Nachwelt verworfen werden müssen, so ist doch zu bedenken, daß die Größe eines Menschen nicht nach einzelnen befestigten Ausflüssen seines Geistes beurtheilt, sondern nur durch die gesammte Einwirkung auf den Gang einer Wissenschaft bemessen werden darf.

Auch drei korrespondirende Mitglieder verlor die Akademie in diesem Jahre: den genialen Leon Foucault in Paris, welcher neuestens durch seinen Pendelversuch, der die Bewegung der Erde so anschaulich macht, und durch seine Messung der Lichtgeschwindigkeit im engen Raume eines Zimmers berühmt geworden ist; ferner den berühmten Erfinder der Schießbaumwolle und ersten Entdecker des Ozons, Christian Friedrich Schönbein zu Basel; endlich den tüchtigen Leipziger Mathematiker Möbius, welcher viele und folgenschwere Sätze auf dem Gebiete der Geometrie aufgefunden hat.

Neue ordentliche Mitglieder hat die Akademie in diesem Jahre nicht ernannt, wohl aber drei korrespondirende, darunter Otto Struve zu Petersburg. Dagegen hatte die Akademie die Freude und Genugthuung, zwei frühere ordentliche Mitglieder, welche wegen Versetzung ausgeschieden waren, aufs Neue wieder in ihrer Mitte zu sehen. Der berühmte Archäologe Curtius nämlich hat, nachdem er durch 12jährige Thätigkeit in Göttingen von dem Wirken in der Akademie abgehalten worden war, von selbst wiederum die Pflichten und Rechte eines aktiven und ordentlichen Mitgliedes der Akademie übernommen. Außerdem hat der ausgezeichnete Botaniker und Pflanzenphysiologe Pringsheim (von der Bonner Universität jüngst bei Gelegenheit ihrer Säkularfeier auch zum Ehrendoktor der Universität ernannt) seine Professur in Halle im letzten Herbst aufgegeben, um sich aufs Neue ungetheilt der Thätigkeit in der Akademie zu widmen.

„Nach diesen theis erfreulichen, theils durch die Mittheilung der unersetzlichen Verluste betrübenden Berichte, nahm der ständige Vorsitzende der Akademie, Professor und Geheimrath du Bois-Reymond das Wort, um über die Verwendung der Gelder der Humboldtstiftung Rechnung zu legen. Der Kassenbestand der letzteren ist unverändert geblieben, doch hat das Kuratorium beschlossen, Herrn Dr. Reinhold Hensel zur Herausgabe seiner Untersuchungen über die Wirbelthiere 585 Thlr. zu überweisen. Es blieben somit pro 1866 ca. 4300 Thlr. aus dem Fond der Stiftung verwendbar, und die Wichtigkeit geographischer Entdeckungen in Afrika erfordert es, daß jene Summe Herrn Dr. Schweinfurt zu Gebote gestellt wurde, welcher es übernahm, die südwestlichen Nilländer, Abyssinien, Aegypten, Sudan zu durchreisen und die dortige Pflanzenwelt zu studiren, und welcher für diesen Zweck besonders befähigt ist, da er bereits einmal sich zwei Jahre hindurch in jenen Gegenden aufgehalten hat und äußerst begabt ist. Um die wissenschaftlichen Zwecke aber wirklich vollkommen zu erreichen und insbesondere die Flora jener Länder nach den Grundsätzen der von den Herren Braun und Reichert der Akademie vorgelegten Abhandlung zu erforschen, bedarf es einer vollkommenen Niederlassung des Herrn Dr. Schweinfurt in jenen Gegenden für längere Zeit. Derselbe hat seine Reise bereits im vorigen Jahre angetreten und ist glücklich in Carton am rothen Meere angelangt, von wo aus derselbe mit den Handelskarawanen zugleich seine Ausflüge am erfolgreichsten wird unternehmen können. Er lobt in seinem Berichte vom 10. Dezember die ihm durch die Direktion der Dampfschiff-Gesellschaft Lloyd in Triest während der Reise gewährten Erleichterungen aufs Höchste und erwähnt auch der erfolgreichen Bemühungen des norddeutschen und des russischen Konsuls in Alexandria mit Anerkennung, welche ihn auf Grund seiner von der Akademie und dem Kuratorium der Humboldtstiftung mitgebrachten Empfehlungsschreiben aufs Bereitwilligste unterstützten und seinen Bemühungen trotz des Bannes barbarischer Häuptlinge guten Erfolg in Aussicht stellten. Durch ihre Vermittelung gelang es auch einem dortigen hochgestellten Pascha, mit den Handelsleuten von Carton für ihn einen sehr vortheilhaften Vertrag abzuschließen. So dringt demnach eine neue deutsche Expedition zur Lösung wissenschaftlicher Probleme in die Wüsten Afrika's, und in Alex v. Humboldt's Namen wird die Lieblingswissenschaft seiner Jugend, die Botanik, gerade im Jahre der Säkularfeier seiner Geburt um einen bedeutenden Schritt gefördert!

An diesen so befriedigenden Bericht schloß sich noch ein äußerst geistvoller und mit großer Gelehrsamkeit begründeter Vortrag Lepsius' „Ueber egyptische Kunst“. Mit höchstem Interesse und einer gewissen Spannung folgte die gesammte Zuhörerschaft den glänzenden Ausführungen des Redners, welcher nachwies, daß man keineswegs berechtigt sei, die egyptische Skulptur über die Achsel anzusehen, daß die Architektur als Kunst überhaupt erst von den Egyptern erfunden sei, und daß die Kunst dieses ältesten Volkes eine nothwendige Vorbedingung, ja die Mutter der griechischen sei. Prof. Lepsius wußte eine Masse von Details für seine Behauptungen beizubringen und illustrirte sie durch Zeichnungen; von besonderer Wichtigkeit war seine Mittheilung, welche hohe Ansicht der große Rauch von egyptischer Skulptur hatte. — Kurz vor sieben Uhr schloß die sehr lehrreiche Sitzung, nachdem die Majestäten sich noch mit verschiedenen Mitgliedern der Akademie aufs Huldreichste unterhalten hatten.

J. L.

dort bestehenden und werthgehaltenen Verhältnissen provinziellen Verordnungen überlassen bleibt", erledigt.

Schluß der Sitzung $5\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 3. Febr. Die Unterrichtskommission setzte heute von 10 Uhr Vormittags ab die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Elementarlehrer-Wittwenkassen, und über Gegenentwürfe, welche vom Referenten und vom Korreferenten vorgelegt worden sind, fort. Reg.-Komm. v. Wussow kann sich mit dem Antrage des Abg. Dr. Weber, diese Klassen unter die Verwaltung der Provinzial- und Kommunalstände zu stellen, nicht einverstanden erklären. Seiner Ansicht nach werde dieser Vorschlag selbst bei den Interessenten wenig Anklang finden; außerdem werde eine solche Abänderung in den bestehenden Einrichtungen so weitläufige Verhandlungen mit dem Ministerium des Innern nothwendig machen, daß damit das Zustandekommen des Gesetzes wesentlich verzögert, ja erschwert würde. — Der Vertreter des Finanzministeriums, Geh. Rath Hoffmann, verweist darauf, daß außer den Lehrern selbst zunächst nur die Gemeinden verpflichtet seien, etwaige Zuschüsse zu den Wittwenkassen zu leisten. Dem Staate liege eine solche Verpflichtung nicht ob, wenn er auch freiwillige Beiträge bisher schon gewährt habe und auch in Zukunft gewähren könnte. Staatsbeihilfe dieser Art entspreche auch nicht dem in neuerer Zeit so viel betonten Prinzip der Dezentralisation. Hiermit war die Generaldiskussion geschlossen. — Bei der Spezialdiskussion führt Dr. Weber in Vertheidigung seines Antrages aus, daß die Kassen jedenfalls leistungsfähiger gemacht werden könnten, wenn die Provinzen sie leiteten und Beiträge für sie gewährten, daß es auch durchaus wünschenswerth sei, der ständischen Vertretung eine aufsichtsführende Mitwirkung einzuräumen. — Abgeordneter Florschütz wünscht, daß im §. 1 ausdrücklich die Revision der Statuten der Kassen ausgesprochen werde; während Dr. Paur diese Revision unter Mitwirkung von Deputirten des Lehrerstandes bewirkt wissen will. Der Regierungs-Kommissar v. Wussow kann die Zustimmung der Regierung zu diesen Vorschlägen nicht in sichere Aussicht stellen. Nach längerer Diskussion zieht der Abg. Weber seinen Antrag zurück, §. 1 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Statuten der unter der Leitung der Staatsbehörden in den verschiedenen Theilen des Landes bestehenden Wittwen- und Waisenkassen für die Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer sind einer Revision durch die bisherige Verwaltung unter Mitwirkung des betheiligten Lehrerstandes zu unterwerfen. — Die Kommission ging hier auch zur Diskussion über §. 2 nebst den dazu gestellten Amendements über. In §. 2 der Regierungs-Vorlage heißt es: Zweck der Revision ist eine angemessene Erhöhung der den Hinterbliebenen zu zahlenden Pensionssätze." Der Reg.-Kommissar bemerkt, daß der Weber'sche Vorschlag, den Minimalsatz der Pensionen auf 50 Thlr. zu normiren, auf Beiträge seitens der Staatskasse berechnet sei, welche er aber nicht in Aussicht stellen könne. Abg. Strosser weist darauf hin, daß, wenn die Gemeinden zirka 120,000 Thlr., die Lehrer selbst etwa 40,000 pro anno zur Erreichung des Zweckes aufbringen, der Staat nur den geringfügigen Beitrag von 20—30,000 Thlr. zu leisten haben werde. Dem Staate seien wichtige und bedeutende Rechte bei Leitung des Schulwesens eingeräumt, diesen Rechten stehen auch Pflichten gegenüber. Der Finanzminister habe in den letzten Jahren manche Einnahmen aufgegeben, er habe für die mannichfachsten Ausgaben die Mittel beschafft, und da werde er sich nicht der Pflicht entziehen können, auch für den hier in Rede stehenden Zweck die Mittel aufzufinden. Auch der Abg. Bieck sprach sich in dieser Richtung aus; er verwies auf die großen Opfer, welche andere Staaten für diese Sache gebracht haben und machte gradezu die Regierung dafür verantwortlich, wenn durch ihren Widerspruch das Gesetz zu Falle gebracht werden sollte. Regierungs-Kommissar Hoffmann betont, daß nicht der Finanzminister, sondern das Staatsministerium in corpore der gestellten Forderung eines Staatsbeitrags gegenüberstehe. Es wurde aber von Dr. Paur darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung verfassungsmäßig zu Beiträgen verpflichtet sei, der Landtag auch gern Geld dafür bewilligen werde. Abg. Dr. Keller hält den Staatsbeitrag zu den Kassen für absolut nothwendig und unabweisbar, und Abg. Strosser führte aus, daß wenn in einem neuen Gesetze den Lehrern und Gemeinden neue Lasten auferlegt würden, der Staat sich nicht entziehen könne, nach dem Maße seiner Rechte ebenfalls neue Lasten zu übernehmen, wenn auch bisher ihm die Pflicht dazu nicht obgelegen hätte. Abg. Schmidt schloß sich dem an und hielt an dem Minimalpensionssatz von 50 Thlr. fest. Schließlich wurde der §. 2 mit 15 gegen 4 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Zweck der Revision ist die Erhöhung der den Hinterbliebenen zu zahlenden Pensionen von mindestens jährlich 50 Thlr. ohne später mögliche Erhöhungen auszuschließen, vom 1. Januar 1871 ab." Gegen 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

— Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe setzten gestern die Berathung über den Gesetzentwurf wegen des Baues einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe Mühle fort. Der Regierungskommissarius Assessor Froehlich bekämpfte die von den Abgg. v. d. Reck und v. Sybel gestellten Amendements; er erklärte das Amendement Sybel für überflüssig, weil die Verpflichtung der Bergisch-Märkischen Bahn zum Weiterbau von dieser Gesellschaft nicht bestritten wird. Das Amendement v. d. Reck sei nicht annehmbar, weil die Bergisch-Märkische Gesellschaft zweifellos darauf nicht eingehen werde, auch die Bevölkerung dort zu arm sei, um den Grund und Boden unentgeltlich hergeben zu können, die Bahn überdies nicht den Grundbesitzern Vortheil bringe, der Vortheil vielmehr allein die Industrie träfe; der Bau der doch so nöthigen Bahn sei dadurch vollständig in Frage gestellt. — Auch von Mitgliedern der Kommission wurden die Anträge bekämpft, da der Staat nicht mehr freie Hand habe und jede Abänderung der bisherigen Grundlage der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft die willkommene Gelegenheit bieten werde, von ihrer ganzen Bauverpflichtung zurückzustehen. Es ward aber zur Beseitigung jedes möglichen Zweifels vorgeschlagen, noch ausdrücklich hinzuzufügen, daß durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfes die Verpflichtung der Bahnverwaltung, die Bahn demnächst in der Richtung nach Köln weiter zu bauen, nicht alterirt wird. — Abg. Hammacher schloß sich dem Amendement v. d. Reck an mit dem Zusatze zu § 1, daß den Betheiligten zur Beschaffung des für den Ankauf des Bahnterrains aufzuwendenden Geldes eine fünfjährige Frist bewilligt werde. — Abg. v. Benda beantragt die Verwerfung der Regierungsvorlage und aller gestellten Amendements. Schließlich wurde die Regierungsvorlage mit 15 gegen 13 Stimmen, unter Ablehnung aller Amendements, angenommen, der Abg. v. d. Reck zum Referenten für das Plenum ernannt.

— Die Agrar-Kommission genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Erbtheil-Pachtvertrag-Verhältnisse im Regierungsbezirk Wiesbaden.

— Dieselbe Kommission berieth den Gesetzentwurf wegen der Schonzeiten des Wildes. Referent Abg. v. Körber macht in seinem einleitenden Vortrage darauf aufmerksam, daß für die alten Provinzen eine allgemeine Regelung der Schonzeiten des Wildes ein dringendes Bedürfniß sei, weil so viel verschiedene und zum Theil höchst mangelhafte Bestimmungen über die Schonzeit des Wildes in Geltung seien, namentlich in Betreff der hohen und niederen Jagd; ein Gleiches sei in den neuen Landestheilen der Fall. Dieses Gesetz könne auch getrennt von den Jagdpolizeigesetzen behandelt werden. Diese letztere Ansicht wurde bekämpft und hervorgehoben, daß Bestimmungen über die Schonzeit nicht getroffen werden könnten, ohne gleichzeitig Bestimmungen zu treffen über den Ersatz des Wildschadens. Referent kündigte ein Amendement an, welches die Vereinfachung der Bestimmung über die Schonzeit bezweckt. Die Sitzung wurde aufgehoben, weil der eine anwesende Regierungskommissar, Herr Greiff, erklärt, daß er das Gesetz nicht zu vertreten habe, die Vertretung vielmehr im Herrenhause beschäftigt sei.

— Die Handelskommission beschäftigte sich mit dem Gesetze über die Handelskammern. Referent Abg. Jacoby wie Korreferent Dr. Becker erkannten es unter Zustimmung der Kommission als nothwendig an, daß den Handelskammern eine freiere Stellung gegeben, daß ihre Organisation erleichtert und vereinfacht werde, daß das Wahlrecht angemessen auszudehnen sei. Dieses sind auch die Grundgedanken, von denen die Regierungsvorlage ausgeht, weshalb der Entwurf denn auch auf eine günstige Beurtheilung traf. Die Abgg. Sybel, Dr. Müller (Solingen), Dr. Becker brachten die Wünsche der Handelskammern von Köln, Duisburg, Essen, Hannover, Hildesheim, welche ihnen theils auf dem Handelstage, theils privatim zugegangen waren, zur Kenntniß der Kommission. Bei der Spezialdiskussion wurden nach dem Antrag des Abg. v. Sybel in § 1, also lautend: „Die Handelskammern haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und die Provinzial- und Central-Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen" die Worte: „Provinzial- und Central" gestrichen, auf den Antrag des Abg. Jacoby hinter Mittheilungen das Wort: „Anträge" eingeschaltet. Im § 2 wurde beschlossen, daß die Errichtung einer Handelskammer nicht der landesherrlichen Genehmigung unterliegen soll, wie die Vorlage es bestimmt, sondern der Genehmigung des Handelsministers. Der § 3 (Wahlberechtigung) wurde unverändert angenommen und damit um $3\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung geschlossen.

— Die Justizkommission setzte die Berathung über den Entwurf wegen der juristischen Prüfungen in Gegenwart des Geh. Raths Friedberg als Vertreter der Regierung fort. In § 1 wurde beschlossen, dreijähriges „Studium" anstatt „Rechtsstudium" zu sagen. Die Befugniß des Justizministers, an den drei Jahren zu kürzen, wurde gestrichen. Die §§ 2—5 wurden unverändert angenommen. Der § 6, welcher bestimmt, daß der Justizminister denjenigen, welcher den Grad eines doctor juris bei einer größeren Universität erworben hat, von der ersten juristischen Prüfung entbinden kann, wurde gestrichen. Die Frage, ob der Referendar ein Jahr bei einem Rechtsanwalt und ein Jahr bei einer Verwaltungsbehörde soll arbeiten müssen, erregte wiederum eine lebhafte Debatte. Für das Verwaltungsjahr schlug Abg. Lasker vor, daß dasselbe bei einer kollegialischen städtischen oder staatlichen Verwaltungsbehörde absolvirt werden müsse. Abg. Lesse beantragte, daß 9 Monate des Verwaltungsjahres bei einer kollegialischen Behörde zu absolviren seien. Das Verwaltungsjahr wurde aber ganz abgelehnt. Angenommen wurde hierauf die Vorbereitungszeit auf 3 Jahre, wovon ein Jahr obligatorischer Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Februar.

— Der Audienztermin in Angelegenheit des Grafen Johann Działyński, der wie bekannt vor einigen Monaten aus dem Auslande zurückgekehrt ist und sich dem Staatsgerichtshof in Berlin gestellt hat, ist, wie der „Dz. Pozn." erfährt, auf den 22. d. M. angesetzt worden.

— **Sitzung der Stadtverordneten** am 3. Februar. Vorsitzender: Herr Pilet, Schriftführer: Herr Zehe.

Anwesend sind die Stadtverordneten: Andersch, B. H. Asch, Bielefeld, Briske, Dahlke, Feckert, Garfey, Gerstel, Dr. Hantke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Junge, Knorr, Lewandowski, Löwinsohn, Mamroth, C. Meyer, C. Th. Meyer, Mützel, Nitykowski, G. Reimann, J. Reimann, Schmidt, Schulz, Türk, Dr. Wenzel. Seitens des Magistrats der Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe v. Chlebowski, Hebanowski, Kohleis, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow. — Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1) Wahl der Mitglieder zur Deputation der Spar- und Pfandleih-Kasse. Nach der Mittheilung des Referenten der Wahlkommission, Herrn C. Meyer, sind aus der Deputation ausgeschieden die Herren Walter und B. G. Asch; Seitens der Wahlkommission werden zur Wahl in Vorschlag gebracht die Herren B. H. Asch und Janowicz. Die Versammlung ist damit einverstanden.

2) Die Beantwortung der Notaten über die Marstallfondsrechnung pro 1867 wird vertagt, da sie nicht genügend vorbereitet ist.

3) Nachtrag zum Regulativ der Gasanstalt vom 28. Februar 1856. Hr. H. Bielefeld. Die Baukommission hatte in der Versammlung vom 19. Oktober 1868 den Antrag gestellt, das Legen von Privat-Gasleitungsröhren freizugeben, da es einerseits an dazu geeigneten Gewerbtreibenden in unserer Stadt nicht fehle; andererseits die Gasanstalt zu manchen Zeiten, besonders zur Zeit des Wohnungswechsels, den an sie gestellten Anforderungen oft nicht zu genügen im Stande sei. Die Versammlung ließ damals diese Angelegenheit dem Magistrate zur weiteren Veranlassung zugehen, welcher sie der Direktion der Gasanstalt zur Berathung überwies. Die letztere ist damit einverstanden, daß das Legen von Hausleitungsröhren von Privaten ausgeführt werde, spricht sich jedoch dafür aus, daß die Abzweigung der Röhren von den Straßenröhren bis zu den Gaszählern der Gasanstalt überlassen bleibe. Es wären demnach die §§ 1—7 des Regulativs der Gasanstalt vom 28. Februar 1856 in Wegfall zu stellen und in neuer Fassung zu ergänzen. Die Direktion der Gasanstalt hat eine andere Fassung vorgeschlagen, welche verlesen wird. Die Baukommission beantragt die Annahme derselben, bis auf den § 1: die Einrichtung von Hausleitungen darf nicht ohne Genehmigung der Direktion der Gasanstalt vorgenommen werden. Die Baukommission beantragt, diesen Paragraphen dahin abzuändern, daß der Direktion nur die Anzeige von der Einziehung des Hausleitung gemacht zu werden brauche und eine weitere Genehmigung dazu nicht abzuwarten erforderlich sei — Herr Mützel ist für den Wegfall dieses Paragraphen sowohl, als für den des folgenden, in welchem von der Abzweigung vom Straßenrohr bis zum Gaszähler die Rede ist, da die Direktion der Gasanstalt Niemanden hindern könne, Hausleitungsröhren in seinem Hause einrichten zu lassen, und es ganz in ihrer Hand habe, dieselben mit dem Straßenrohre in Verbindung zu setzen. — Hr. Mamroth beantragt, den betreffenden Paragraphen in der von der Direktion der Gasanstalt entworfenen Fassung anzunehmen, damit dieselbe darüber wachen könne, daß einerseits nicht zu viele Hausleitungsröhren an ein bestehendes Rohr angehängt, andererseits aber auch durch die neue Anlage keine Feuersgefahr hervorrufen werde. — Hr. Schmidt spricht sich gleichfalls für unveränderte Annahme des Paragraphen aus, da sonst zu leicht Defraudationen vorkommen könnten, außerdem das Regulativ der Berliner Gasanstalt gleichfalls die Genehmigung in dem vorliegenden Falle verlange. Die Hrn. Dr. Hantke und Knorr sprechen sich dafür aus, daß der Paragraph in der von der Baukommission beantragten Weise abgeändert werde. Herr Jeziorowski weist darauf hin, daß die Direktion der Gasanstalt dadurch vollkommen gesichert sei, daß sie sich die Ableitung vom Straßenrohr bis zum Gaszähler vorbehalte; außerdem liege es im Interesse der Gaskonsumenten selbst, zur Vermeidung von Geruch und Explosions- und Feuersgefahr die Gaseinrichtungen möglichst gut ausführen zu lassen. — Hr. Türk beantragt, daß nach Verlauf von drei Tagen nach erfolgter Anmeldung das Einziehen von Hausleitungsröhren auch ohne Genehmigung seitens der Direktion gestattet sein solle. — Hr. Bürgermeister Kohleis schlägt vor, man möge das von der Direktion der Gasanstalt abgeänderte Regulativ in der neuen Fassung unverändert annehmen, dasselbe durch einjährige Erfahrung prüfen, und dann nöthigenfalls auf Grund dieser Erfahrungen in der von der Baukommission beantragten Weise abändern. — Bei der Abstimmung wird darauf die Annahme en bloc der von der Direktion der Gasanstalt abgeänderten Paragraphen des Regulativs verworfen; ebenso fällt der Antrag des Herrn Mützel, die §§ 1 und 2 zu streichen; dagegen entscheidet sich die Versammlung für die von der Baukommission beantragte Abänderung des § 1, so daß demnach die einfache Anzeige der Einziehung der Hausleitungsröhren künftig genügen soll. Dieser Beschluß der Versammlung soll dem Magistrate zugehen, und der Direktion der Gasanstalt zur Rückäußerung überwiesen werden. Alle übrigen abgeänderten Paragraphen des Regulativs werden in der von der Direktion der Gasanstalt entworfenen Fassung angenommen. Der § 7 soll nochmals dem Magistrate zur Rückäußerung überwiesen werden.

4) über die Errichtung der Brückenwaage berichtet Herr Löwinsohn als Referent der Finanzkommission Folgendes: Bei Feststellung des Etats für 1868 wurde in der Sitzung vom 19. Dezember 1867 beschlossen, es dem Magistrate anheimzugeben, vor der alten Stadtwaage eine Halle mit einer Brückenwaage zu errichten. Nachdem darauf der Magistrat dies Gesuch unterm 16. Dezember 1868 abgelehnt hatte, wurde in der Sitzung vom 19. Januar d. J. seitens der Versammlung beschlossen, diese Angelegenheit nochmals der Finanzkommission zur Begutachtung und Berichterstattung zugehen zu lassen. Es wurde in der Kommission gegen die drei Gründe, welche seitens des Magistrats gegen die Errichtung einer Brückenwaage aufgestellt waren, Folgendes eingewandt: 1) hatte der Magistrat geltend gemacht, die hiesigen lokalkommerziellen Verhältnisse erforderten nicht die Aufstellung einer solchen Waage. Doch ist der Andrang zur hiesigen Waage zu manchen Zeiten so außerordentlich stark, daß dieselbe entschieden diesen Ansprüchen nicht mehr genügt, und zum Verwiegen schwerer Maschinen sogar auf den Markt hinausgetragen werden muß. So lange die Privatspekulation für die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht Sorge trägt, ist es Sache der städtischen Verwaltung, die Sache in die Hand zu nehmen. 2) Nach der Angabe des Magistrats würde eine solche Brückenwaage-Einrichtung auf 6—700 Thaler zu stehen kommen. In der Kommission fand man diese Zahl zu hoch gegriffen, und war der Ansicht, daß sich eine Waage von 200 Ztr. Tragfähigkeit nebst Unterbau u. s. w. für etwa 300 Thlr. würde herstellen lassen. Rentiren würde sich dieselbe jedenfalls; und wenn dies auch nicht der Fall sein würde, so dürfe es bei gemeinnützigen Unternehmungen dieser Art nicht darauf ankommen. 3) Es war Seitens des Magistrats darauf hingewiesen, daß der Platz, auf welchem die Brückenwaage aufgestellt werden solle, zu tief liege, und das Wenden mit Wagen und Pferden dort seine Schwierigkeiten haben werde. Dagegen wurde in der Kommission geltend gemacht, daß man die Brückenwaage nicht vor dem Thore der Stadtwaage, sondern an der Ecke, möglichst entfernt von dem Spritzenhause aufstellen könne; daß dann auf ein Wenden mit Wagen und Pferden nicht Rücksicht zu nehmen sei, da man ja geradeaus fahren könne, und endlich, daß selbst durch Anlage einer Brückenwaagenhalle vor dem Thore in Betreff der Auffahrt und des Wendens keine Aenderung herbeigeführt werde. — Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß man die Errichtung einer Brückenwaage der Privatspekulation überlassen möge. Dagegen wurde wiederum geltend gemacht, daß das Wiegeamt als ein öffentliches Institut betrachtet werden müsse, auf welches in streitigen Fällen zu rekurriren sei, und daß es demnach unter der Leitung einer Behörde stehen müsse. — Von einer Seite wurde der Vorschlag gemacht, zur Aufstellung der Brückenwaage einen geeigneteren Platz zu wählen. Diesem Vorschlage stellte sich jedoch das Bedenken entgegen, daß dann dort auch ein eigener Beamter stationirt werden müsse. und dadurch die Sache sehr theuer zu stehen kommen würde. — Da in der Finanz-Kommission die Stimmen für und wider die Anlage zur Hälfte getheilt waren, so überläßt dieselbe es der Versammlung, ob der Antrag auf Errichtung der Brückenwaage die nöthige Unterstützung findet. Der Antrag findet genügende Unterstützung und so wird in die weitere Diskussion eingetreten. Herr Mamroth erinnert, daß er als Mitglied der Finanzkommission seine Ansicht dahin ausgesprochen habe, daß man die Errichtung einer Brückenwaage der Privatspekulation überlassen möge; daß jedoch, weil dieselbe sich bisher dieses Gegenstandes nicht bemächtigt habe, deutlich ersichtlich sei, daß kein Bedürfniß zur Errichtung vorhanden sei. Die Glaubwürdigkeit eines solchen Institutes ist vollkommen dieselbe, auch wenn dasselbe ein privates ist. Gegen die Aufstellung der Brückenwaage vor der Stadtwaage ist außerdem geltend zu machen, daß dadurch der Alte Markt wohl nicht an Schönheit gewinnen würde. — Herr Schmidt: Durch einen früheren Obertribunalsbeschluß ist es als Rechtsgrundsatz festgestellt worden, daß ein Jeder eine Waageanlange einrichten könne. — Herr B. Jaffe: Analog dieser vom Vorredner angeführten Bestimmung giebt es in unserer Stadt Privatvermessungsanstalten für Hohlgefäße, welche mit Vortheil wirken. Nichtsdestoweniger jedoch darf es nicht vergessen werden, daß in gesetzlich geordneter Weise königliche Vermessungsanstalten nach wie vor in Thätigkeit sind, auf welche in Streitfällen rekurrirt werden darf und muß; eine ähnliche Stellung nimmt das hiesige Waageinstitut ein, für dessen Fortbestand sich die Handelskammer auf Anfrage des Magistrats vor zwei Jahren ausgesprochen hat. Thatsächlich existiren in allen größeren Städten der Monarchie derartige städtische Waageanstalten; der Nutzen der vorgeschlagenen Einrichtung einer Brückenwaagenanstalt für Lasten und Fuhrwerke ist so vielfältig auch heute besprochen, daß es wohl überflüssig erscheint, darauf noch des Weiteren zurückzukommen; jedenfalls empfiehlt es sich, den Antrag wegen Herstellung einer solchen Anstalt dem Magistrate zur Prüfung zu überreichen. — Bei der Abstimmung wird dieser Antrag von der Versammlung mit überwiegender Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

— **Ein Musiker ohne Hände.** Am Dienstage fand im Lambert'schen Saale das erste Konzert des händelos gebornen Hornvirtuosen Friedrich Böhme, gebürtig aus Sachsen-Altenburg und seit längerer Zeit in der Schweiz ansässig, statt. Von beiden Händen sind diesseits des Handgelenkes nur Stummel von etwa zwei Zoll Länge vorhanden und es ist bewundernswerth, wie fertig mit denselben der Virtuose schwierige musikalische Instrumente zu behandeln versteht. Sein Hauptinstrument ist das Waldhorn ohne Ventile, auf welchem die verschiedenen Töne nur durch Stopfen hervorgebracht werden. Als Mitglied der Opernkapelle zu Zürich hat Hr. Böhme dieses schwierige Instrument, das nur von Wenigen (wir nennen unter ihnen den berühmten Vivier) gespielt wird, Jahre lang unter Direktion von Richard Wagner geblasen. Was für herrliche Töne diesem spröden Instrumente entlockt werden können, bewies der Virtuos durch den Vortrag des Steyer'schen Ländlers von Lindner. Mehrere andere Piecen, darunter sehr schwierige Variationen, wurden von ihm auf dem Bariton, einem Blechinstrumente mit drei Pump-Ventilen vorgetragen. Triller und chromatische Läufer gelangen ihm vollkommener, als vielen Bläsern, welche sich ihrer gesunden 10 Finger erfreuen. An die ihn begleitenden fünf Musiker vertheilte Hr. Böhme stets selbst mit großer Schnelligkeit die verschiedenen Stimmen, welche er selbst sehr korrekt und sauber geschrieben hat. Wir überzeugten uns persönlich, mit welcher Gewandtheit, und wie sauber und schön derselbe trotz seiner Stummel zu schreiben vermag, und wie es wohl keine Manipulation giebt, welche er nicht gleichfalls auszuführen im Stande ist; selbstverständlich jedoch braucht er dazu stets beide Arme, und das feine Gefühl, welches sonst in den Fingerspitzen liegt, ist bei ihm in den Nervenausläufern der Stummel konzentrirt. So erregt denn dieser Hornvirtuose in jeder, auch in physiologischer Beziehung, ein lebhaftes Interesse; seine Leistungen liefern den Beweis, daß der Mensch auch ohne diejenigen Gliedmaßen, die ihm scheinbar unentbehrlich sind, durch Uebung von Jugend auf alle zu seiner Existenz nothwendigen Fertigkeiten sich aneignen kann.

G **Kempen,** 1. Februar. Einen so schauerlichen Polterabend, wie ihn in voriger Woche ein Bräutigam in unserer Gegend erlebt, würde man kaum mehr in Romanen schildern dürfen, ohne der Uebertreibung bezichtigt zu werden. Und doch ist's Wirklichkeit, die ich Ihnen berichte. Am Abend vom 26. zum 27. v. M. fuhr aus dem kleinen polnischen Städtchen Wielun ein Bräutigam mit einem Begleiter nach unserem Nachbarstädtchen Baranow, um daselbst Tags darauf seine Hochzeit zu feiern. Er fuhr ruhig durch die schneebedeckte Landschaft, als plötzlich die beiden Pferde unruhig wurden, ängstlich zu schnauben anfingen, und vor jedem Baum an der Straße scheuten. Die beiden Passagiere sollten über den Grund nicht lange in Ungewißheit bleiben. Sehr bald hoben sich in geringer Entfernung die Gestalten zweier Wölfe ab, die heulend unserem Fuhrwerk nachkamen. Es war eine furchtbare Situation. Die beiden Reisenden nicht im Besitz von Waffen, und die Wölfe in unausweichlicher Nähe. In dieser fürchterlichen Lage fuhr dem Bräutigam blitzschnell ein rettender Gedanke durch den Kopf. Rasch sprang er vom Wagen, und schnitt die Stränge des einen Pferdes durch, das er den Wölfen preisgab; mit dem zweiten jagte der Schlitten davon. Bald war das freigelassene Pferd, das in seiner Angst gar nicht die Flucht ergriffen hatte, sondern zitternd stehen geblieben war, von den Wölfen erreicht, die sich mit einem Freudengeheul auf die Beute warfen. Unser Bräutigam aber gelangte in angstvoller Flucht, aber unversehrt in dem Grenzstädtchen Boleslawice an. Für ein Pferd hatte er sein Leben eingetauscht; und mit doppelter Freude trat er am andern Tage vor den Altar. Im Gedächtniß aber wird ihm diese schauerliche Brautfahrt wohl sein ganzes Leben hindurch verbleiben. — Gestern Abend hielt den fünften Vortrag zum Besten der Weihnachtsbescheerung Herr Kreisrichter Meyer über „die Emanzipation der Juden." Er behandelte die Frage weder vom politisch-dialektischen, noch vom juristischen Standpunkte aus, sondern entwarf nur in großen Zügen ein historisches Bild der Situation, in welcher sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern die Juden befunden haben. Daß der Vortragende seinen historischen Ueberblick nur bis zum §. 12 der Verfassung führte, welchen er „zu interpretiren sich versagte", daß also die Entwickelung der Frage seit dem Jahre 1849, seitdem sie überhaupt erst in die öffentliche Diskussion gekommen, ignorirt blieb, nahm dem Vortrage allerdings insofern ein gut Theil des Interesses, als man über die subjektive Meinung des Herrn Vortragenden — ob absichtlich oder nicht? — im Dunkeln gehalten wurde; wie er auch durch die Emanzipationsberechtigung der Juden nicht mit einem Worte besprach. Bedenklich war auch der Satz des Vortragenden, daß im Mittelalter Staat und Kirche den Juden prinzipiell immer Schutz gewährt haben, nur die einzelnen Häupter von Kirche und Staat hätten sich unberechtigte Ausschreitungen gestattet, die allerdings die Geschichte verdammen müsse. Abgesehen davon, daß hieraus hervorgeht, daß dem Vortragenden jüdische Quellen nicht zu Händen waren, aus denen er sich vielleicht eines andern hätte belehren können, darf man ihm auch nur Innocenz's III. und Gregors VII. Verhalten den Juden gegenüber vorhalten, um ihm das Beispiel des toleranten Gregors I. zu entkräften, dessen wohlmeinende Verordnungen von seinen Nachfolgern in der Praxis bald genug überwunden wurden. Im Mittelalter aber war in Kirche und Staat der Wille des Oberhauptes einziges Prinzip.

V. **Neutomysl,** 2. Febr. Mit Bezugnahme auf mein Referat vom 12. v. M. bin ich jetzt erfreulicherweise in der Lage, zu berichten, daß man heute wirklich das Projekt, eine Straßenlaterne probeweise auf dem Markte

aufzustellen, zur Ausführung gebracht hat, zum Staunen und zur Bewunderung unserer Jugend, die so etwas Außerordentliches hier noch nicht erlebt hat. Vielleicht wird sich jedoch grade beim Scheine dieser Laterne noch deutlicher erkennen lassen, wie fühlbar der Mangel einer ordentlichen Beleuchtung, wenigstens der Hauptstraßen, ist, wenn man die Hindernisse, die dem verspäteten Wanderer in Gestalt von Pfützen und Pflasterunebenheiten entgegentreten, glücklich überwinden will. Der Anfang ist gemacht, die Väter der Stadt werden dafür Sorge tragen, daß dieser Anfang nicht auch das Ende des errungenen Fortschritts sein wird. — Am vergangenen Sonntag feierte der hiesige Männergesangverein sein zweites Stiftungsfest durch einen solennen Ball. Das Fest verlief zur Zufriedenheit Aller recht heiter und gemüthlich. Einige von den Mitgliedern vorgetragene Gesangspiecen trugen nicht wenig zur Unterhaltung und Aufheiterung der zahlreich erschienenen Gäste bei. Wir wünschen nur, der Verein möge noch recht lange in seiner jetzigen Frische bestehen und die Geselligkeit in unserem Städtchen fördern.

§ **Rawicz,** 3. Febr. **Eben werden in Folge der Ankunft des Herrn Ober-Regierungsraths Wegener aus Posen, der Magistrat und die Stadtverordneten unter dem Vorsitze des Herrn Kreislandraths zu einer Konferenz auf dem Rathhause berufen. Erstgenannter ist im Auftrage der kgl. Regierung hieher deputirt worden, um dem Herrn Bürgermeister Hausleutner das Patent zu überreichen, Kraft dessen er zum Ober-Bürgermeister ernannt worden ist. Diese für unsere Stadt ebenso erfreuliche wie bedeutungsvolle Kunde mußte Herrn Hausleutner seiner Unpäßlichkeit halber in dessen Behausung mitgetheilt werden. Es geschah dies durch erwähnten Ober-Regierungsrath im Beisein des kgl. Kreislandraths, des Magistrats und der Stadtverordneten.**

† **Bromberg,** 3. Februar. In seiner Montagssitzung beschäftigte sich der Handwerker-Verein mit der Gründung eines Rechtsschutzvereins gegen böswillige Schuldner. Der Gegenstand führte zu einer längeren Debatte, in welcher die Statuten ähnlicher Vereine vorgetragen wurden. Man beschloß schließlich die Gründung des Vereins. Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstande böswillige Schuldner zu bezeichnen. Diese werden vom Vorstande zur Zahlung mit der Drohung aufgefordert, daß ihre Namen bei Nichtzahlung veröffentlicht werden würden. Erfolgt die Zahlung nicht und giebt der Schuldner keine ausreichende Entschuldigung ab, so wird sein Name in eine Liste eingetragen, welche unter den Mitgliedern zirkulirt; so wird dem Schuldner bei den Vereinsmitgliedern jeder Kredit abgeschnitten. Auch mit anderen Vereinen soll der Bromberger in Korrespondenz treten und einen Austausch der Namen der betreffenden Schuldner herbeiführen.

x. **Gnesen,** 1. Februar. **Unser Kreis hat das Vorwerk Kawiory mit einem Areal von 240 Morgen für den Preis von 32,000 Thlr. angekauft. Von diesem Boden sind 72 Morgen für einen Bahnhof der Posen-Thorner Eisenbahn ausgesetzt. Der Rest soll parzellirt werden. — Am 21. Januar hielt der St. Vincent a Paulo-Verein unter Vorsitz des Hrn. Erzbischofs die alljährliche Generalversammlung ab. Die Einnahmen des verflossenen Jahres betrugen 5391 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., die Ausgaben 5083 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Der Verein unterstützte im Jahre 1868 567 Familien. In dem neu errichteten Spitale fanden 20 alte kranke Frauen ein Unterkommen.**

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** **Theologisches Universallexikon.** **Zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen. Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs. Dieses in Lieferungen (à 4 Bogen, Lexikonformat) erscheinende, auf 2 starke Bände berechnete Werk will ein praktisches Nachschlagebuch für alle Fragen sein, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren. Nach den vorliegenden Heften wird dieser Zweck in einer Vollständigkeit erreicht, wie es nur durch die Bearbeitung der einzelnen Artikel durch kompetente Verfasser möglich ist. Das Werk sucht einerseits dem Mann vom Fach zu genügen, hat aber andererseits auch das Bedürfniß aller gebildeten Laien ins Auge gefaßt und befriedigt dasselbe sowohl dem Inhalt als der Darstellung nach so ausreichend und zweckmäßig, daß wir bei der heutigen, jedenfalls noch längere Zeit steigenden Wichtigkeit der kirchlichen Bewegung, die doch ohne gründliche Kenntniß ihrer Grundlagen und Ausgangspunkte unmöglich in ihrer Bedeutung und Tragweite erkannt, noch weniger aber zu gedeihlichen Resultaten geführt werden kann, dies Werk als ein in hohem Grade zeitgemäßes willkommen heißen können.**

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 3. Februar. Bei den früheren Verhandlungen des deutschen Zollvereins war bei Feststellung der Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker angenommen worden, daß der Satz von 2 Thlr. 22½ Sgr., resp. von 3 Thlr. 10 Sgr. für den Zentner ausgeführten Rübenzuckers dem geringeren Rübenrohzucker den Absatz nach dem Auslande verschließen werde. Man hatte jedoch von vornherein weitere Beschränkungen vorbehalten, wenn diese Voraussetzung sich nicht bestätigen sollte. Nun hat man aber in Preußen die Erfahrung gemacht, daß die obige Feststellung den erwarteten Effekt nicht habe, sondern daß die Steuervergütung auch für den geringeren Rohzucker in Anspruch genommen wird. Deshalb ist bereits für Preußen angeordnet worden, daß die Vergütung nur dann gewährt werden soll, wenn der ausgeführte Rübenzucker nicht weniger als 86 Proz. krystallinischen Zuckers enthält. Gegenwärtig hat die preußische Regierung es für angemessen erachtet, beim Zollverein eine gemeinsame Anordnung in derselben Weise anzubahnen, und zwar mit der Bestimmung, daß diejenigen, welche bei Ausführung des Rohzuckers die Steuervergütung in Anspruch nehmen, erst die Versicherung abzugeben haben, daß der Zuckergehalt nicht weniger als 86 Proz. betrage, und daß die Ausfuhr inhibirt, resp. die Entscheidung der zustehenden Behörde eingefordert werde, wenn die Annahme vorhanden, daß dieser Gehalt nicht erreicht werde. Dem Bundesrath des Zollvereins ist von dem Vorsitzenden desselben eine entsprechende Vorlage gemacht worden.

** Das am 18. Januar d. J. zwischen dem Handelsministerium und der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn vorbehaltlich der Zustimmung der Kammern und der landesherrlichen Genehmigung, sowie der Genehmigung der Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn abgeschlossene Uebereinkommen in Betreff der Auflösung des Garantiefonds für das Anlagekapital der Breslau-Posen-Glogauer und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn lautet:

§ 1. Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft räumt dem Staate das Recht ein, den in Gemäßheit der Verträge vom 28. Juli 1853 und vom 30. November 1867 zur Deckung etwaiger Zinsausfälle des Anlagekapitals der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn bestimmten Garantiefonds aufzulösen, und über die in demselben befindlichen Werthpapiere ohne jede Beschränkung nach alleinigem Ermessen frei zu verfügen. — § 2. Der Staat übernimmt dagegen, sobald und soweit er über die in dem Garantiefond befindlichen Effekten zu anderen, als den in den Verträgen vom 28. Juli 1853 und vom 30 November 1867 bezeichneten Zwecken verfügt, die Verpflichtung, etwaige Zuschüsse zur Verzinsung des Anlagekapitals der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn nach Maßgabe der obenbezeichneten Verträge eintretendenfalls jederzeit aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse in demselben Umfange zu leisten, wie dies aus dem Garantiefonds zu geschehen hätte, wenn derselbe für die im § 10 des Vertrages vom 30. November 1867 vereinbarte Dauer in Höhe von 1,400,000 Thlr. und nach Erlöschen der Zinsgarantie für das Anlagekapital der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn in Höhe von 200,000 Thlr. bei zinsbarer Anlegung der Bestände desselben zu 4½ Pzt. beibehalten wäre. — § 3. In den sonstigen Verpflichtungen des Staates hinsichtlich der gegen die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Zinsgarantien wird durch dieses Uedereinkommen nichts geändert.

** Wie der „Z. C." mitgetheilt wird, soll eine Gesellschaft belgischer und englischer Unternehmer und Finanzmänner die Absicht haben, eine Eisenbahn zwischen Brüssel und Mainz zu bauen. Die Kosten sind überschläglich zu 30 Mill. Thalern angenommen und die Bahnlinie soll über St. Vith, Prüm und Simmern nach Bingen gehen.

** In ihrer Polemik gegen Aufhebung der Portofreiheit theilt die „N. Pr. Ztg." folgende Zahlen mit:

Die Zahl der 1868 in Preußen portofrei beförderten Briefe (Kreuzbände) betrug bei einem Gesammtverkehr von (exkl. 7 Millionen transitirenden und etwa 97 Millionen Zeitungsexemplaren) etwa 202 Millionen Briefen, 35 Millionen Briefe (also jeder sechste Brief privilegirt!) und bei einem Gesammtverkehre von 18 Millionen Paketen und 8,400,000 Werthsendungen, letztere mit 1290 Millionen Thalern an Werth ohne den Transitverkehr, an portofreien Fahrpostsendungen ungefähr 1,600,000 Pakete und 596,000 Werthsendungen, letztere im Werthe von 41 Millionen Thalern. Das Porto für diese Sendungen würde natürlich weit mehr decken, als die jetzige Mindereinnahme des Aerars.

** **Der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages in Berlin hat, wie die „Magdb. Ztg." meldet, in neuester Zeit eine erhöhte Thätigkeit entwickelt. Seinen Mitgliedern hat derselbe die Abschrift zweier Eingaben, betreffend das Transportwesen und die Erhebung des Wechselstempels, übersandt, welche das Präsidium den Beschlüssen des letzten Handelstages bei Ueberreichung an das Bundeskanzleramt beizufügen für nothwendig erachtet hat. Eine dritte Eingabe ist an den preußischen Justizminister gerichtet und Abschrift davon an das preußische Haus der Abgeordneten gesendet worden; diese letztere Eingabe bezieht sich auf das Konkursverfahren und mußte sich der Sachlage entsprechend, auf eine gedrängte Besprechung der Gesetzesvorlage einlassen, welche augenblicklich diesem Theile der preußischen Landesvertretung vorliegt. — In Vorbereitung befindet sich ferner eine Denkschrift, betreffend das Münzwesen, welche den neuesten Stand der Dinge rekapitulirt und beleuchtet. Sie wird ganz besonders Rücksicht zu nehmen haben auf die Beschlüsse, welche in der Doppelwährung eine gegenwärtig in Paris niedergesetzte Kommission fassen, und auf die Entscheidungen, welche demnächst die französische Regierung treffen wird. — Ueber die Binnenschifffahrtsgesetzgebung, über die Ausgleichung der Börsenusancen in Bezug auf Notirungen nach Maß oder Gewicht sind sorgfältige Untersuchungen veranlaßt und das Präsidium hofft, die zur Berathung dieser Gegenstände nothwendigen Kommissionen im Zusammenhange mit den Sitzungen des bleibenden Ausschusses zu Anfang März einberufen zu können.**

Vermischtes.

* Berliner Banquiers ist die Mittheilung zugegangen, daß ein Post-Expedient aus Dillenburg 10,000 Thlr. an baarem Gelde aus der Postkasse entnommen habe und damit verschwunden sei. Es wäre möglich, daß er schon vorher Wertheffekten, die als Postsendung in seine Hände gekommen, annektirt habe. Der Mann heißt Unbehend.

* **Da Geschichtsstudien, wie sie Graf Bismarck getrieben, nicht Jedermanns Sache sind, so ist es vielleicht manchem unserer Leser erwünscht, wenn wir den von dem Herrn Ministerpräsidenten in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses gebrauchten Ausdruck der „Este und Brabant" erklären. Die Welfen leiten ihren sagenhaften Ursprung von dem Hause Este her und das hessische Haus von Heinrich dem Kinde, für welchen dessen Mutter, die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter des thüringischen Landgrafen Ludwig IV. und der heiligen Elisabeth und Gemahlin des Herzogs Heinrich V. von Brabant, nach dem Erlöschen des landgräflichen Hauses im Mannesstamm mit Heinrich Raspe (1247) zum mindesten die hessischen Besitzungen gegen die Ansprüche des Markgrafen von Meißen rettete. Graf Bismarck gebrauchte diesen Ausdruck in analoger Weise, wie Louis XVI. nach seiner Entthronung „Capet" genannt wurde.**

* **Auf dem Schießplatze bei Tegel ist am verflossenen Donnerstag, wie die „Trib." erzählt, bei den fortgesetzten Schießversuchen ein Gußstahl-Zweiundsiebenzigpfünder trotz verhältnißmäßig geringer Ladung derart gesprungen, daß einzelne Stücke von 20 Zentnern bis 200 Schritt rückwärts geschleudert worden sind. Dieses Ereigniß trat so überraschend und gegen Erwartung ein, daß die Bedienungsmannschaften, welche sonst bei vermuthlicher Gefahr während des Probeschießens vollständig gedeckt stehen, gar keine Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten. Als ein besonderes Glück kann es daher angesehen werden, daß Niemand verletzt wurde und nur ein Stabsoffizier durch den Luftdruck eine kleine Kontusion davon getragen hat.**

* **Breslau,** 1. Februar. Die „Bresl. Ztg." meldet: Gestern früh entstand ein Feuer, bei dem, obwohl es schnell unterdrückt wurde, der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen ist. Der 60jährige Privatgelehrte Julius Krüger, ein Sonderling im wahren Sinne des Wortes, hatte in seiner Wohnung einen so großen Vorrath von Büchern, Zeitungen, Amtsblättern, Manuskripten 2c. aufgehäuft, die in großen Haufen im Zimmer umherlagen, daß die Mannschaften und Feuerwehr im Laufe des Vormittags nach Beseitigung der Gefahr ungefähr 10 Ztr. davon aus seinem Zimmer hinauszuschaffen hatten. Krüger ließ schon seit vielen Jahren Niemanden mehr seine Wohnung betreten, ging wenig oder fast gar nicht aus, stand jeden Morgen früh auf und arbeitete den Tag über fleißig. Wahrscheinlich ist ihm gestern, als er zeitig wieder an die Arbeit ging, der brennende Wachsstock herabgefallen und hat die umher liegenden Papiere in Brand gesteckt. Krüger wurde, als man das Feuer gedämpft, erstickt unh halb verbrannt unter seinen Papieren liegend aufgefunden.

* **Paris,** 1. Februar. **Der Prozeß der Prinzessin Isabeau v. Beauveau-Craon macht gegenwärtig hier großes Aufsehen. Die genannte Prinzessin, geb. 1832, ist in die Hände eines Herrn und einer Frau von Gulden-Stubbe, die sich der Verwandtschaft mit den vornehmsten souveränen Häusern rühmen, gefallen. Dieses Paar, hochbejahrt, macht in Spiritismus und hat sich durch Geisterklopferei und ähnliche Dinge der unglücklichen Dame so bemächtigt, daß dieselbe in einer wahrhaft sklavischen Abhängigkeit von ihnen steht, geistig verwirrt erscheint 2c., wobei denn auch das Vermögen der Prinzessin bedeutende Einbuße leidet. Die Prinzessin wurde ihrer Familie völlig entfremdet, endlich gar nach England und Belgien ins Ausland geführt, wo sie fortfuhr, „auf Befehle aus dem Geisterreich" Wechsel zu unterzeichnen. Es versteht sich, daß die Familie sich gegen diesen Schwindel erhob, aber vergeblich; zuerst die Mutter (eine Tochter der Gräfin Cayla, die bekannte geistvolle Freundin König Ludwigs XVIII), dann der Bruder, Prinz Ludwig, der im vorigen Sommer, gerade als er Herrn v. Gulden-Stubbe verließ, durch die Selbstentladung eines Pistols endete, das er in der Tasche trug. Endlich hat ein Familienrath die Prinzessin interdizirt uud ihrer Person einen Vormund gesetzt, den Fürsten Marc von Beauveau-Craon, Chef des Hauses und ihren Gütern einen Verwalter, den Vikomte Denys Omer von Talon, ihren nächsten Vetter. Gegen diese Vormnndschaft nun hat die Prinzessin, einem Befehle aus dem Geisterreiche folgend, auf gerichtliche Entscheidung provozirt Der Prozeß, der nun begonnen hat, bietet ein merkwürdiges Bild der geistigen Verkehrtheit, in welche die unglückliche Prinzessin durch die spiritistischen Machinationen der beiden alten Leute gerathen ist. Die vornehmsten Familien Frankreichs sind dabei interessirt durch ihre Verwandtschaft und zum Theil auch durch persönlichen Verkehr mit der Prinzessin; die Herzogin von Cudre, der Herzog von Mortemart, die Lefeuillade d'Aubusson u. A. m. Der Prinz Ludwig, der im vorigen Sommer so unglücklich endete, ist offenbar schon als ein Opfer dieser großartigen Schwindelgeschichte gefallen; denn es ist jetzt kein Zweifel, daß er den Baron Gulden mit dem geladenen Pistol bedrohen wollte, durch welches er umkam.**

* „Aus russischer Quelle" geht einem Korrespondenten des „Fr. J." folgende interessante, allerdings zunächst wohl auf Sensation berechnete Mittheilung zu: In den Regierungskreisen von St. Petersburg erzählt man sich, daß menschlicher Berechnung nach in 50 Jahren kein St. Petersburg mehr existiren werde. Die Stadt sinkt — freilich sehr unmerklich, aber mit erschreckender Regelmäßigkeit, und die mit der Untersuchung betrauten Sachverständigen erklären die Bodenverhältnisse für so ungünstig, daß höheren Ortes bereits die Vorkehrungen zur Verlegung der Residenz getroffen werden (??) Schon vor einiger Zeit meldeten die Journale, man habe Befehl ertheilt, in Kijeff ein kaiserl. Palais zu erbauen. Die öffentliche Meinung erblickte in dieser Anordnung einen Akt von rein politischer Natur; nach dem Vorhergehenden dürfte die Staatsklugheit der moskowitischen Politiker nur bei der Wahl zwischen den verschiedenen ihr zu Gebote stehenden Städten des Kaiserreichs ins Spiel kommen; die Verlegung selbst ist eine durchaus unfreiwillige, ein Flüchten vor den Gewalten der Elemente. Es war ein Willkürakt, sich in den Morastgegenden der Newa ein Denkmal setzen zu wollen; jetzt applizirt das Faktum dem dritten und vierten Glied seine eiserne Lektion Es scheint, daß man vorläufig aus unbekannten Gründen die Sache, deren Wahrnehmung sich natürlich dem großen Publikum entzieht, geheim halten will. Vielleicht ruft die Mittheilung ein Kommunique hervor und veranlaßt eine weitere Erörterung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 4. Februar.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Polczynski aus Zakrzewo, Moldenhawer aus Poklatki, Bienek aus Wydzieczawice, Tietze aus Kleszczewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Węsierski und Frau aus Zerniki, v. Jarantowski aus Minisżewo, Frau v. Buchowska und Tochter aus Pomarzanki, Eisenhammerbesitzer Frieske aus Roznowo-Mühle, Kaufmann Promnitz aus Frankfurt a. O., Maurermeister Steinbach aus Schroda.

EICHENER BORN. Kaufmann Adam und Fräul. Adam aus Rawicz, Glasermeister Itzig und Handelsmann Rummelsburg aus Ryczywol.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski und Frau aus Kopaszewo, v. Krajewski aus Komorze, Baron v. Estorff und Frau aus Zwippendorf, Frau v. Winterfeld und Tochter aus Mur.-Goslin, v. Rogalinski aus Betkowo, Propst Karczynski aus Strzelice, die Kaufleute Labaume aus Paris und Werner aus Frankfurt a. O.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Kwilecki und Kunz aus Xions, Davidowicz aus Zagorowo, Holz aus Wreschen, Frau Gordon aus Samoczyn, Fräul. Barnaß aus Kurnik, Oekonom Malecka und Tochter aus Dolzig, Spediteur Ehrlich aus Pleschen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Mycielski a. Smogorzewo, v. Bninski aus Czmachowo, v. Golkowski a. Oporzyn, v. Dzielowski aus Pielewie, v. Koscielski aus Kąkolewo, v. Kowalski aus Sarbia.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glaß aus Kosten, Fröhlich aus Sagan, Bürger Kopinski aus Mieszkow.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Robert aus Berlin, Stacher und Liebrecht aus Stettin und Süßmann aus Torgau, Rentier Oberski aus Lissa und Agronom Bielinski aus Slesin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Niegolewska aus Wlosciejewki, v. Szuldrski aus Polen, v. Skrzydlewski aus Ociesżyn, v. Rutkowski aus Podlesie koscielne, v. Pangowski aus Rosżczyn, v. Lukomski und Frau aus Gonice, v. Mikorski aus Rudnik, von Dziembowski und Frau aus Ruszkowo, v. Pilarski und Frau aus Zelieniec. v Kierski aus Poburka, v. Radonski und Frau aus Ninino, v. Czapska aus Cerekwice, die Kaufleute Adam aus Berlin und Hedinger aus Breslau, Rechtsanwalt Vater aus Kempen, Gutsbesitzer Oberfeld aus Libartowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Koczorowski und v. Piwnicki aus Jasien Graf Bninski aus Uscz, v. Potworowski aus Chlapowo, v. Jaraczewska aus Gluchowo, Landschaftsrath von Raszewski aus Bielowo, Rittmeister v. Jaraczewski aus Italien, Konsul Heyse aus Stettin, die Kaufleute Vetter, Griebel, Badewitz und Wolff aus Berlin, Kahn aus Paris, Frowein aus Radevorwald, Wahnschaffe aus Hamburg, Gerhardt aus Schwelm.

(Beilage).

Auktion.

Freitag den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich in der sogenannten alten **Betschule** die den Asch'schen Erben gehörige **Sitzbank** Nr. 11 im Frauenchor öffentlich gegen baare Zahlung versteigern.

Manheimer, königl. Aukt.-Kommissarius.

Marmor-, Oelgemälde- 2c. Auktion.

Montag den 8. und Dienstag den 9. Februar c., Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im **Bazar Vasen, Urnen** 2c., ferner **Silbergegenstände** kunstvoller Arbeit, verschiedene **Oelgemälde, Kupferstiche** 2c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Gutskauf-Gesuch.

Von mehreren befreundeten und bekannten Herren aus deutschen Provinzen nach verkäufl. Gütern in d. Prov. Posen befragt, und um diverse Anschläge ersucht, dürften wir (hier selbst Besitzer) in der Lage sein, Verkäufe einzuleiten und zu vermitteln, und bitten deshalb diejenigen Herren Besitzer, welche zu verkaufen beabsichtigen, die strengste Diskretion versichernd, überhaupt in reeller Weise bedient sein wollen, um genaue spezielle Angaben aller Guts- und Bodenverhältnisse, des Hypothekenstandes u. s. w., ferner auch um die Erlaubniß, die betr. Güter vorher selbst besichtigen zu dürfen.

Gef. Offerten sub ***J. & H.*** poste rest. **Gnesen.**

6000 Thaler

zur sicheren Hypothek auf ein Rittergut werden gesucht. Gefällige Offerten bitte sub **A. Z.** poste restante **Poln.-Lissa.**

Nur noch bis 10. d. Mts.

Fußleidenden.

Mit Recht scheut sich Jeder, seinen Fuß der Behandlung mit einem Messer zu unterwerfen, denn eine leichte Unvorsichtigkeit kann die trübsten Folgen selbst mit tödtlichem Ausgange haben. Durch meine Methode, die von allen anderen abweichend und nur mir eigenthümlich ist, beseitige ich **Hühneraugen, Ballenleiden, Nagelkrankheiten** in allen Stadien u. s. w. bei sofortiger Linderung ganz schmerz- und gefahrlos.

Fußärztin **Elisabeth Kessler,**
z. Z. Hôtel de Rome in Posen.
Zu konsultiren von 10—5 Uhr.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

Unterricht im **Porzellanmalen** ertheilt ***Strobel,*** Posen, Wilhelmsplatz 15. An einer Lektion können 2—3 Schüler Antheil nehmen.

Eine **Schneiderin** sucht Beschäftigung im Schneidern und Wäschenähen bei Herrschaften. Zu erfragen **St. Martin 72** bei ***Seidel.***

Meinen soeben erschienenen **diesjährigen**

vollständigen Katalog von Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien 2c.

versende an Reflektanten **gratis** und **franko.**

Heinrich Mette in Quedlinburg.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Gemüse- u. Blumensämereien für Frühbeete

empfiehlt die Samenhandlung

Gebrüder Auerbach.

NB. Unsere Preis-Verzeichnisse in deutscher und polnischer Sprache erscheinen Ende dieser Woche.

Gebrüder Born, Erfurt,

Samenhändler, Kunst- und Handelsgärtner, gestatten sich, **Gärtner, Gartenfreunde** und **Blumenliebhaber** auf ihr reichhaltiges **illustrirtes Preis-Verzeichniß** aufmerksam zu machen.

Bem.: Dasselbe steht jedem Verlangenden gratis und franko zu Diensten.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.



Oberschlesische, frischmelkende Kühe nebst **Kälber** empfange Freitag den 5. Februar c.

Carl Bachstein,
Viehhändler in Posen, Schweinemarkt 19.

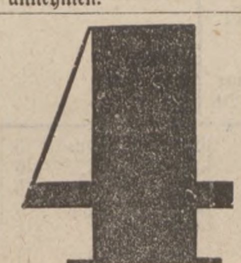
150 Masthammel

sind in **Niemieczkowo** bei **Samter** zu verkaufen.

Das

Kinder-Garderobengeschäft

von Geschwister ***Gensler,*** **Wasserstr. 4,** erste Etage, empfiehlt den Vorrath von Mädchen- und Knabenanzügen zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Zugleich machen wir die ergebene Anzeige, daß wir auf Bestellung sowohl Kindergarderobe als auch Garderobe für Damen, und alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten annehmen.



Ball-Krinolinen, Korsets, Baschliks, Garnituren, Pariser Bijouterien und **Schärpen**

empfiehlt

M. Zadek jun.,
Neuestraße 4.

Strohhüte zum Waschen und Modernisiren übernimmt und besorgt aufs **Billigste** und **Beste** die **Putz- und Strohhut-Handlung** von **W. Gudat,**
Wilhelmsstraße 13.

$^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_8$-**Ankergefäße** kauft
H. S. Jaffé Nachfolger.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein **hierselbst bestehendes Zigarrengeschäft** aufzugeben. Die vorhandenen **Bestände von Zigarren** u. s. w. verkaufe ich deshalb **von heute ab unterm Einkaufspreise.** Einem **Abnehmer im Ganzen** würde ich die **günstigsten Zahlungsbedingungen** stellen.

Posen, den 2. Februar 1869.
Siegmund Bernstein.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Die sehr beliebten ***Pico- & La Rosa-Cigarren,*** das Mille 20 Thaler, sind wieder abgelagert zu haben bei

J. Zapałowski,
Breslauerstraße 35.

Frische Austern

empfangen täglich und empfehlen

Th. Baldenius Söhne.

Ca. 100 Tonnen **billiger Hering** zu verschiedenen Preisen, sind zu haben in Stettin große Lastadie Nr. 37.

Heringshandlung en gros.

Leb. Hechte, Zand. u. Barf. Donn. A. b. Kletschoff.

Fetten **Räucherlachs,** großköpfigen **Blumenkohl,** Góraer **Zuckerschooten** in Büchsen, Teltower **Rübchen, Maronen,** Bajonner **Schinken** ohne Knochen, Charlottenburger und Braunschweiger **Cervelatwurst** empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Für Auswanderer.

Billigste Schiffsgelegenheit nach **Amerika** vermittelst **Bremer Postdampfschiffen** und **großen dreimastigen Segelschiffen** durch das Haus **J. H. P. Schröder & Komp.** in **Bremen** weist nach der von der k. Regierung konzessionirte Auswanderungs-Agent

Siegmund Bernstein.

Pr. Loose, $^1/_4$ 9 Thlr. (Orig.), $^1/_8$ 4, $^1/_{16}$ 2, $^1/_{32}$ 1 Thlr., vers. Ozanski, Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Pr. Loose, $^1/_4$ **Original 9 Thlr.,** $^1/_8$ 4 Thlr., $^1/_{16}$ 2 Thlr., $^1/_{32}$ 1 Thlr., versendet **H. Goldberg,** Monbijouplatz 12, Berlin.

Lott.-Loose 2. Kl., Berliner im Original billigst. auch Anth. $^1/_8$ $3^5/_6$ Thlr., $^1/_{16}$ $1^5/_6$ Thlr. 2c. versend. d. Lott.-Kompt. von ***M. Schereck,*** **Berlin,** Breitestr. 10.

Gr. Gerberstraße 32 ist Parterre eine Wohnung von 3 Stuben u. Küche von Ostern ab zu vermiethen, Näheres daselbst.

Im Hause des Herrn Lönge, **Schuhmacherstraße Nr. 12.,** ist ein freundliches Zimmer im ersten Stock mit oder ohne Möbel sofort zu vermiethen.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Wallischei 93 sind Wohnungen, sowie auch sehr geeignete Räume zu Werkstellen mit Feuerungsanlagen, zu vermiethen.

Neuestr. 5 ist eine Wohnung im 2. Stock, aus 3 Zimmern, Küche u. Korridor bestehend, zu vermiethen.

Z. Zadek & Co.

Ein Büreaugehülfe,

im **Polizeifach** bewandt, auch der polnischen Sprache kundig, findet bei freier Station und gutem Gehalt vom 1. April d. J. an bei mir dauernde Stellung. Einsendung der Atteste resp. persönlicher Vorstellung wird entgegengesehen.

Podkoce per Skalmierzyce, Adelnauer Kr., den 26. Januar 1869.

Königlicher Distrikts-Kommissarius
Heimburger.

Auf dem Dom. **Owieczki** bei Gnesen findet zum 1. April c. ein verheiratheter Gärtner, im Besitz guter Zeugnisse Stellung.

Einen unverheiratheten **Bedienten** sucht zum 1. April
Lagiewnik bei Klecko.
v. Unruh.

Ein tüchtiger, ordentlicher Gärtner, aber unverheirathet, kann sich zum sofortigen Antritt in **Kowanowko** bei Obornik melden.

Einen **Lehrling** suche ich zum sofortigen Antritt. ***S. J. Mendelsohn.***

Ein **Ladenfräulein** und ein **Volontair** finden Engagement bei ***M. Zadek jr.,*** Neuestraße 4.

Eine bewährte, geprüfte

Erzieherin,

gegenwärtig noch in Stellung und mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April eine andere Stelle. Gefällige Adr. werden erbeten sub ***P. L.*** **Groß-Borkenhagen** b. Labes in Pommern, poste restante.

Ein **Oekonomie-Inspektor,** aus gebildeter Familie, 8 Jahr beim Fach, in allen Branchen der Wirthschaft erfahren, der in der Mark, Schlesien und Pommern, in den beiden letzten Jahren beinah ganz selbstständig, thätig war und noch ist, und darüber vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, sucht zu Johannis d. J. eine ähnliche selbstständige Stellung in der Provinz Posen. Auch kann derselbe auf Verlangen 2—3 Tausend Thaler Kaution deponiren. Gef. Offerten erbitte unter ***A. E.*** **Groß-Borkenhagen** in Pommern, poste restante.

Ein junger **Materialist** sucht zum sofortigen Antritt oder 1. April Stellung. Gef. Adressen beliebe man unter ***A. S.*** poste restante **Schrimm** abzugeben.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den **6.** d. M., Nachmittags **2** Uhr: Herr Dr. **Magener: Ueber Sonnenfinsternisse.**

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Rosa Jacobson** aus Danzig beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 2. Februar 1869.
Max Mankiewicz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Helene Langerhans in Frankfurt a. O. mit dem Gerichtsassessor Franz Bardt in Berlin.

Verbindungen. Hauptmann im Generalstabe der 2. Garde-Inf.-Division Karl von Weiher mit Frl. Hedwig v. Treskow, Hauptmann im Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93, Hugo von Wentzel mit Frl. Klara v. Grävenitz in Quetz, Hauptm. im Westf. Feld-Art.-Reg. Nr. 7, Albert Dienemann mit Frl. Mathilde Schlieper in Köln.

Geburten. Ein Sohn: dem städt. Lehrer A. Grohmann in Berlin, dem Oberstlieut. z. D. v. Normann in Naugard. Eine Tochter: dem Rittergutsbesitzer Becker in Robertshof b. Neidenburg, dem Divisionsprediger Wernicke in Brandenburg a. H., dem Rittmeister a. D. Brandt v. Lindau in Drewen, dem Freiherrn v. Hammerstein in Schwartow, dem Landrath Frh. Kunisch v. Richthofen in Melsungen, dem Stabsarzt Dr. Tomaszewski in Hannover.

Todesfälle. Frau Doris Böhmer, geb. Lentz, in Gransee, Freischulze F. W. Büttner in Rufen bei Schönfließ, Rittergutsbesitzer F. W. Janensch in Nieder-Görlsdorf bei Seelow, Oberstlieutenant a. D. Heinrich Detlof v. Winterfeld aus dem Hause Neuendorf in Potsdam, verwittwete Frau Superintendent Heinrich in Treuenbrietzen, verw. Frau Regierungs-Räthin Barbara Zacha, geb. Burrucker, in Angermünde, Rittergutsbesitzer B. Berendes in Karwesee, verw. Frau Majorin Aurora v. Massow, geb. Podewils in Hoherborn, Frau Oberförster Elmire v. Pannewitz, geb. Kersten, in Forsthaus Panten, Gutsbesitzer F. W. Kersten in Rossow, Oberstlieutenant z. D. Haus Friedrich v. Erckert in Halberstadt, Legationsrath v. Bylow in Smyrna, Mühlenbesitzer H. Schmidt in Prossekel-Mühle, Major a. D. Rudolph Schimmelfennig v. d. Oye in Dresden Frau Karoline Sesselberg, geb. Haupt, Seilermeister Friedrich Russow, Klempnermstr. Julius Staudinger, verw. Frau Goersch, geb. Schneider, Hr. Gottlieb Hahner und Fräul. Hedwig Weltzien in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 4. Februar, Gastspiel des Fräulein **Hedwig Crasselt,** erste Solotänzerin vom Stadt-Theater in Bremen. Hierzu: 1) **Die alte Schachtel.** Lustspiel in 1 Akt von G. v. Puttlitz. 2) **Ausreden lassen.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. 3) **Herrmann und Dorothea.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Weihrauch.

Freitag den 5. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Herrn Kapellmeister **Bossenberger,** 2. Gastspiel des Frl. **Hedwig Crasselt,** ersten Solotänzerin vom Stadttheater in Bremen. Hierzu: **Das Lied von der Glocke.** Gedicht mit lebenden Bildern von F. v. Schiller. — **Jacob und seine Söhne,** oder: **Joseph in Egypten.** Oper in 3 Akten von Lambrecht. Musik von Mehul.

In Tilsner's Hôtel

Sonnabend den 6. Februar große

Billard-Vorstellung

durch

Herrn Professor Honorey aus Bordeaux.

Unter der Ausführung der brillantesten Phantasiestücke von größter Schwierigkeit wird derselbe folgende Carambolagen ausführen: Die Huttour auf drei verschiedene Arten; die Carambolage in einem Hute; den berühmten Kegelsprung und die Kugel auf der Bande; die Carambolage, welche durch Doublé eine Acht (8) bildet; die Ringe an der Bande und der **außerordentliche Sprungstoß** über ein vorgehaltenes Queu mit Zurückkommen des Balles und Carambolage. **Glänzende Phantasiestücke mit der Hand.**

Entrée pro Person 5 Sgr.
Anfang 8 Uhr.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 4. Februar

GRAND BAL masqué et paré.

Entrée an der Kasse: Herren 1 Thlr., Damen 20 Sgr. Beginn des Balles 9 Uhr.

Billets für Herren à 25 Sgr., für Damen à 15 Sgr., sind vorher im Lokale selbst zu haben.

Dominos und Maskenanzüge ebenfalls im Lokal.

Freitag und Sonnabend ist das Lokal wegen Privatfestlichkeiten geschlossen.

Emil Tauber.

Heute, Donnerstag den 4. Februar, **frische Kesselwurst mit Sauerkohl** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Von den so sehr beliebten Würstchen treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben, wie auch Wiener Wallwürste in der Liqueur- und Frühstückstube Wronkerstraße Nr. 6.

Auswärtige Bestellungen werden prompt effektuirt. **S. Kaplan.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 3.	v. 2.
Roggen, still.			
Februar	52½	52½	51¾
April-Mai	51⅝	51⅛	50¾
Mai-Juni	51¾	51½	51⅓
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, behauptet.			
laufend. Monat	$9^{11}/_{24}$	$9\frac{5}{12}$	9⅜
April-Mai	9⅔	9⅝	9⅝
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	$14\frac{11}{12}$	15⅛	15⅛
April-Mai	15⅛	15¼	15¼
Juni-Juli	$15\frac{7}{12}$	15¼	15⅔
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, ruhig.		Not. v. 3.	v. 2.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	66½	66½	67
Franzosen	179½	179¼	180
Lombarden	129¾	129¾	130¼
Neue Pos. Pfandbr.	84½	84⅜	84¼
Russ. Banknoten	83	82⅞	83
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅛	57	56¾
1860 Loose	82⅛	82¼	82⅛
Italiener	56¼	56	56⅛
Amerikaner	80⅞	81	80⅞
Türken	39½	39⅞	39¾

Stettin, den 3. Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 3.
Weizen, behauptet.		
Februar	70	69½
Frühjahr	70	70
Mai-Juni	70½	70½
Roggen, unverändert.		
Februar	52	52
Frühjahr	51¾	51½
Mai-Juni	52¼	52

		Not. v. 3.
Rüböl, matt.		
Februar	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai	$9\frac{7}{12}$	$9\frac{7}{12}$
Spiritus, still.		
Februar	14¾	14⅞
Frühjahr	$15^1/_{24}$	15⅙
Mai-Juni	$15^{17}/_{24}$	15⅓

Börse zu Posen

am 4. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84½ bz., do. Rentenbriefe 86½ bz., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82⅞ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47½, Febr.-März 47½, März-April 47½, Frühjahr 47⅝, April-Mai 47⅝, Mai-Juni 48.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr. Februar 14, März 14⅙, April 14⅓, Mai 14½, Juni 14¾, Juli 15.

Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅝.

[Privatbericht.] **Wetter:** mild. **Roggen:** etwas matter. pr. Febr. 47½ Gd., Februar-März 47½ bz., Br. u. Gd., März-April —, Frühjahr 47½ Gd., 47¾ Br., April-Mai do.

Spiritus: niedriger. Gekündigt 24,000 Quart. pr. Februar 14 bz., Br. u. Gd., März $14^5/_{24}$—⅙ bz. u. Br., April 14¼ Br., April-Mai $14\frac{5}{12}$—14⅜ bz., Br. u. Gd., Mai 14½ bz. u. Br. Loko ohne Faß 13⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Februar. Wind: NW. Barometer: 28². Thermometer: 5° +. Witterung: klare Luft.

In Roggen war der Terminhandel heute so unbelebt, wie irgend denkbar, dadurch modifizirt sich der Werth der kleinen Preissteigerung, die sich trotz der Stille Eingang verschafft hatte. Man scheint vor dem Verkaufen wieder ein Mal mehr Respekt zu haben, sonst hätte die geringe Kauflust nicht genügt, um der Haltung Festigkeit zu verleihen. Loko kam es bei unveränderten Preisen nur zu schwachen Umsätzen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 52½ Rt.

Roggenmehl leblos.

Weizen fest.

Hafer loko kaum preishaltend. Verkauf schleppend. Termine fest gehalten.

Rüböl ließ mehr Festigkeit erkennen. Verkäufer hielten zurück und erreichten auch einzeln etwas höheren Preis. **Gekündigt 300 Ctr.** Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt.

Spiritus wenig belebt; die Stimmung war nicht so fest, wie gestern, doch haben Preise sich nur wenig verändert. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 15 Rt.

Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 63—74 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd.** pr. April-Mai 3 a ¼ a 63 Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** 52½ a 53¼ **Rt. bz., per diesen Monat** 52⅝ Rt. bz., April-Mai 51 a ¼ bz., Mai-Juni 51⅜ a ⅝ bz., Juni-Juli —.

Gerste loko pr. 1750 **Pfd.** 42—54 **Rt. nach Qualität.**

Hafer loko pr. 1200 **Pfd.** 31—34½ **Rt. nach Qualität,** 31¾ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 32½ Rt. Br., Febr.-März —, **April-Mai** 31⅝ a ¾ bz., Mai-Juni 32¼ Br., ⅛ Gd., Juni-Juli 33 Br., 32½ Gd.

Erbsen pr. 2250 **Pfd. Kochwaare** 60—68 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 54—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 **Pfd.** 81—85 **Rt.**

Rübsen, Winter- 80—84 **Rt.**

Rüböl loko pr. 100 **Pfd. ohne Faß** $9\frac{7}{12}$ Rt., per diesen Monat $9^{11}/_{24}$ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{7}{12}$ Rt., April-Mai 9⅔ a ⅝ bz., Mai-Juni 9¾ bz., Sept.-Oktbr. 10½ bz.

Leinöl loko 10⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 1/12 a 15 Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 15⅛ bz., April-Mai 15¼ a 5/24 bz., ¼ Br., ⅛ Gd., Mai-Juni 15⅜ a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juni-Juli 15⅝ Br., 7/12 Gd., Juli-August 16 bz. u. Br., 15 11/12 Gd., August-Sept. 16⅓ Br., ¼ Gd.

Berichtigung. Am 1. Februar c. ist Spiritus loko ohne Faß 15⅛, nicht 15⅓, bezahlt worden.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 5/12—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 17 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16½ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 16 bz., Mai-Juni 3 Rt. 17 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt. Br., per diesen Monat 8¼ Rt. bz., Februar-März 8 1/12 Br., März-April 8 Gd., April-Mai 8 Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 3. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. +4° R., Nachts leichter Frost. Barometer: 28. Wind: NW.

Weizen behauptet, p. 2125 Pfd. loko geringer ungar. 58½—61 Rt., besserer 62—64 Rt., feiner 65—66 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69 bis 72 Rt., gelb. inländ. 69½—70½ Rt., feinster 71 bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69¾—70 bz., Mai-Juni 70½ bz.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 51—52¼ Rt., pr. Februar 52 Rt. Br., Frühjahr 51¼, 51½ bz. u. Gd., Mai-Juni 52 bz. u. Gd.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko geringe ungarische 40—41 Rt., bessere 42—43 Rt., feine 44—45, märk. 52—53 Rt., feinste 54 Br.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34½ Rt. Br., Mai-Juni 34½ Gd.

Erbsen loko p. 2250 Pfd. Futter- 54½—56 Rt., Koch- 56½—57 Rt.

Mais ab Bahn 2 Rt. 3 Sgr. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
65—73,	52—56	44—49	33—36	55—58 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt.

Rüböl behauptet, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Februar, Febr.-März 9 5/12 Gd., ½ Br., April-Mai 9 7/12 Br., ½ Gd., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., pr. Februar-März 14⅞ Rt. bz., pr. Frühjahr 15⅛, ⅛ 5/24, ⅛ bz., ⅙ Br., Mai-Juni 15 5/12 Br.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9 5/12 Rt., Spiritus 14⅞ Rt.

Leinsamen, Pernauer 12⅔—13 Rt. nach Marke bz., 13 Rt. für beliebte ferner zu bedingen.

Petroleum, rollend 8½ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 3. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert, matt, ordin. 9—10½, mittel 11½—12½, fein 13—14, hochfein 14½—15. — Kleesaat, weiße flau, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gekünd. 3000 Ctr., pr. Febr. u. Febr.-März 49 bz. u. Br., März-April 49 Br., April-Mai 48⅞—49 bz., Mai-Juni 49½ bz. u. Br.

Weizen pr. Februar 62½ Br.

Gerste pr. Februar 52 Br.

Hafer pr. Februar 50 Br., April-Mai 50½ Br. u. Gd.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 51—53 Sgr.

Rüböl behauptet, gek. 300 Ctr., loko 9 1/12 Br., pr. Februar und Febr.-März 8 23/24 bz., März-April 9 1/12 Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅓ Br., Septbr.-Okt. 9⅝ Br., ¾ Gd.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, gek. 5000 Quart, loko 14¼ Br., **14 Gd.,** pr. Febr. u. Febr.-März 14⅓ Br. u. Gd., April-Mai 14 7/12 Br., ½ Gd.

Zink loko Godulla-Marken 6 7/12 Rt. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 3. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	78—79	76	70—74	"
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	60—61	58	55—57	"
Hafer	37—39	36	34—35	"
Erbsen	68—72	64	58—62	"
Raps	196	186	176	"
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	"
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	"
Dotter	170	164	156	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 3. Februar. Wind: Süd. Witterung: rauh. Morgens 2° Wärme. Mittags 3° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 3. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. Weizen höher, loko 6, 20 a 7, 2½, pr. März 6, 3, pr. Mai 6, 6. Roggen höher, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 8½, pr. Mai 5, 8½. Rüböl unverändert, loko 10 3/10, pr. Mai 10 3/10, pr. Oktober 11 3/20. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 3. Februar, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. Februar 49, pr. Frühjahr 49. Rüböl pr. Februar-März 8 11/12, pr. Frühjahr 9⅙. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 3. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7 a 7⅛. Auf Termine begehrt.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen fester, Roggen fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. April-Mai 121½ Br., 120½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 91 Br., 90 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl unveändert, loko 19⅜, pr. Mai 20¼, pr. Oktober 21⅛. Spiritus ruhig, pr. Februar 21¼, pr. April-Mai 21¼. Kaffee und Zink fest. Petroleum geschäftslos, loko 17¼, pr. Februar 16⅛, pro August-Dezember 16⅜. — Sehr mildes Wetter.

London, 3. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 190, Gerste 4510, Hafer 430 Quarters.

Getreidemarkt völlig leblos. Preise sämmtlicher Getreidearten unverändert. Getreideladungen wieder flau. Rüböl fester. — Wetter feucht, milde.

Liverpool (via Haag), 3. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, gestern 25,000 B. Steigend.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9⅜, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8¼, New fair Domra 10, Pernam 12⅛, Smyrna 10⅛, Egyptische 13⅛, schwimmende Orleans 12⅛.

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, pr. März 197, pr. Mai 201. Rüböl pr. Mai 31⅜, pr. Herbst 33¼. — Regenwetter.

Antwerpen, 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58½ a 59, pr. Juli-August 60¼, pr. September 61 a 62. Sehr fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Februar	Nachm. 2	27" 10" 51	+ 1°4	NW 3	trübe. St., Cu.
3. "	Abnds. 10	27" 10" 71	+ 0°6	W 1-2	trübe. St., Ni.
4. "	Morg. 6	27" 10" 27	+ 1°2	SW 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 11 Zoll.

Telegramme.

Athen, 4. Februar. Das Kabinet Bulgaris hat, nachdem es die Entscheidung der Konferenz verworfen, seine Demission eingereicht.

Paris, 4. Februar. Die Börse ist in Aussicht auf einen Kabinetswechsel in Griechenland fest. Rente 71, 07.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅞ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93¾ bz	
do. 1856	4½	93¼ bz G	
do. 1864	4½	93¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz	
do. 1853	4	87¾ bz	
do. 1862	4	87¼ bz	
do. 1868	4	87¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82¼ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ G	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56 bz G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	103 bz	
do. do.	4½	94¾ bz	
do. do.	3½	75⅛ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	76¾ bz	
do. do.	4	84 bz G	
Ostpreußische	3½	76 G	
do.	4	83 G	
do.	4½	89½ bz	
Pommersche	3½	74¾ bz	
do.	4	84 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84½ B	
Sächsische	4	84 B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73 bz	[B
do.	4	82¼ bz	4½% 89
do. neue	4	82 G	
do.	4½	89 bz	5% 98⅞
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89½ bz	[G
Pommersche	4	90 bz G	
Posensche	4	86⅝ bz	
Preußische	4	88¼ B	
Rhein.-Westf.	4	91⅛ G	
Sächsische	4	90⅛ bz	
Schlesische	4	89 G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz G
do. National-Anl.	5	56¼-56-⅛ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ etw bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz
do. Loose (1860)	5	83½-82-½ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68⅜ bz [83⅜-82⅛
do. Silb. Anl. v. 64	5	61¼ bz B [bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [56⅝-55⅞ bz
Ital. Anleihe	5	56¾-¼-⅜ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	87½-86½-87 bz ult.
Rumän. Anleihe	5	85½ B [87-86¼
N. russ. v. J. 1862	5	85⅝ bz [-½ bz
do. 1864 engl. St.	3	88¾ G
do. 1864 holl. St.	5	87½ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	8	87½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¼ bz
do. v. 1866	5	118¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bz kl 66⅜
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	65½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	81 bz ult. 80¾
Türkische Anl. 1865	5	39⅞-⅝ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ bz [39¾ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107 bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100⅜ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96¼ G
Lübecker do.	3½	47½ B
Sächsische Anl.	5	106 B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 etw bz B
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	126 bz B
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81 B
Danziger Priv.-Bk.	4	105 bz
Darmstädter Kred.	4	107½ bz B
do. Zettel-Bank.	4	98¾ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ B
Disk.-Kommand.	4	118½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17⅞ bz incl.
Geraer Bank	4	94 bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	89¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 G incl.
Luxemburger Bank.	4	107 etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	87½ G
Meininger Kreditb.	4	102⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 G
Norddeutsche Bank	4	124⅜ G [111¼ bz
Oestr. Kreditbank	5	111¾-¼-½-110¾-
Pomm. Ritterbank	4	84 G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	148½ bz
Rostocker Bank	4	114½ G incl.
Sächsische Bank	4	118 etw bz do.
Schles. Bankverein	4	117½ G
Thüringer Bank	4	72½ G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	81 G
do. III. Em	4½	88½ bz
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G
do. II. Em.	5	83¾ G
do. III. Em.	5	82¾ G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅞ bz G
do. Lit. B.	3½	77⅞ bz G
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88¾ B
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99⅝ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 bz
do. Lit. C.	4	84½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4	— —
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92¾ bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅞
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞ [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95¼ bz
do. II. Em.	5	101¼ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	82¼ B
do.	4½	91½ G
do. IV. Em.	4	82⅝ bz
do. V. Em.	4	82 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	87½ G
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83⅜ etw bz B
Lemberg-Czernowitz	5	65 B
d. II. Em.	5	70¼ bz
do. III. Em.	5	67⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93½ B
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	67⅝ bz
do. Wittenb.	4½	90¼ G
Niederschles.-Märk.	4	85¾ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	81¼ bz
do. IV. Ser.	4½	93¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¼ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77 B
do. Lit. C.	4	83¼ bz G
do. Lit. D.	4	83¼ bz G
do. Lit. E.	3½	75½ B
do. Lit. F.	4½	90 B
do. Lit. G.	4½	88¼ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	275½ bz G n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233½ bz
do. Lomb. Bons	6	97⅞ bz
do. do. fällig 1875	6	96½ B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	92¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	78½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65ı89¾
do. v. Staat garant.	4½	96 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz
do. II. Em.	4½	92¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 etw bz
Jelez-Woron.	5	78½ bz
Kozlow-Woron.	5	80 etw bz B
Kursk-Charkow	5	79 bz B
Kursk-Kiew	5	80 bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ G
Schuja-Iwanow	5	78½ bz
Warschau-Teresp.	5	77½ bz kl 78 etw
Warschau-Wiener	5	83 bz B [bz B
Schleswig	5	89 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	90½ B
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35 bz
Altona-Kieler	4	108¾ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ bz
Bergisch-Märkische	4	129 bz
Berlin-Anhalt	4	186 bz
Berlin-Görlitz	4	78 bz
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	157 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	182 bz
Berlin-Stettin	4	130 G
Böhm. Westbahn	5	74½ bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	115 bz
Brieg-Neiße	4	96 bz
Cöln-Minden	4	119½ bz
do. Litt. B.	5	100⅛ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	116¼ bz
do. Stammprior.	4½	112 bz
do. do.	5	112½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	92¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	57½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	155 bz
Märkisch-Posen	4	66½ bz
do. Prior.-St.	5	86 bz
Magdeb.-Halberst.	4	142¼-¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	199⅞ bz n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz
Mecklenburger	4	73⅞ etw bz B
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	83 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75¾ B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz
do. Lit. B.	3½	161¾ bz [bz ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	180¼ et-79½-¾-¼-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	131 et-30½-⅜-29⅞
Ostpr. Südbahn	4	33 bz G [-30¼
do. St.-Prior.	5	70⅞ bz G [ult. do.
Rechte Oder-Uferb.	5	92¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	97 bz
Rheinische	4	115⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	115¾ G
Rhein-Nahebahn	4	29⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 bz
Stargard-Posen	4½	93¾ bz
Thüringer	4	136⅛ G
do. 40%	5	124 B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz G
Gold-Kronen	—	9. 8¼ G
Louisd'or	—	111⅞ bz G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ G
Dollars	—	1. 11¾ bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84 7/16 bz
Russische do.	—	82⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 3. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	3	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	84⅜ bz
do. do. 2M.	4	83⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	5	92 bz
do. do. 3M.	5	90¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Höhere auswärtige Notirungen gaben der heutigen Börse anfänglich die Anregung zu lebhaftem Verkehr auf spekulativem Gebiet, wobei die Kurse sich merklich erhöhten. Später fanden umfangreiche Realisationen statt, welche die Kurse erheblich drückten und das Geschäft beschränkten. Die Haltung im Eisenbahnaktienmarkt war matt, die Kurse stellten sich theilweis niedriger. Gutes Geschäft hatte in Märkisch-Posener und Rechte-Oder-Ufer Stammprioritäten statt. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe behaupteten sich gut auf gestrigen Kursen, waren jedoch nur in beschränktem Verkehr. Von deutschen Fonds waren badische und bayrische Prämienanleihen lebhaft und höher, andere vernachlässigt. Unter den inländischen Prioritäten traten Mastrichter in umfangreichen Verkehr, gefragter waren außerdem Stargard-Posener III. Emission, Russische hatten ziemlich feste Haltung, doch waren Charkow-Asow Pfundstücke etwas matter, von Oestreich. Czernowitzer III. Emission belebt.

Von russischen Fonds, die im Allgemeinen etwas mattere Haltung hatten, waren beide Stieglitz-Anleihen und polnische Liquidationsbriefe belebt. Oestreichische ermatteten in der zweiten Börsenhälfte, haben dessenungeachtet jedoch meist höhere Kurse. Sächsische Hypothekenbank-Pfandbriefe wurden mit 68 in Posten gehandelt. Braunschweiger Loose 18⅛ Geld, Finnische 8½ bezahlt. Die Börse schloß auf Wiener Kurse sehr fest.

Breslau, 3. Februar. Bei überaus günstiger Stimmung und sehr bedeutendem Umsatz erfuhren besonders östreich. Kredit- und 1860er Loose, sowie Amerikaner und Italiener sehr bedeutende Kurssteigerungen, dagegen waren Eisenbahnen im Allgemeinen vernachlässigt und dergl. Prioritäten offerirt. Polnische Effekten behauptet, östreich. Währung steigend. Börsenschluß in Folge von Gewinn-Realisationen etwas matter.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen, 300 Ctnr. Rüböl und 5000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 83½-83 bz u B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 46½-⅜-⅜ bz. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien 112¼ G. Oberschlesische Prioritäten 75 G. do. do. 84 B. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 88½ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 97¼ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 93-92½ bz u G. Kosel-Oderberg 118 bz u B. Amerikaner 81⅜-¼ bz u B. Italienische Anleihe 56¼ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse: Fest auf Wiener Notirungen. Kreditaktien 262½, 1860er Loose 82⅞, Staatsbahn 315, steuerfreie Anleihe 52⅞, Lombarden 228⅞.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 263. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 315½. 1860er Loose 82⅞. 1864er Loose 119½. Lombarden 228½.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79⅞, Kreditakten 260½, Staatsbahn 313¼, steuerfreie Anleihe 52⅞, Lombarden 227¼, 1860er Loose 81⅞, 1864er Loose 119⅞, Nationalanleihe 54⅞, Anleihe de 1859 64⅜. Schwankend, Schluß matt.

Wien, 3. Februar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Hausse.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 00 Kreditaktien 269, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 323, 00. Galizier 219, 00. London 120, 00. Böhmische Westbahn 178, 00. Kreditloose 163, 75. 1860er Loose 99, 80. Lombard. Eisenbahn 235, 75. 1864er Loose 122, 75. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 61.

Wien, 3. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 268, 00, Staatsbahn 322, 00, 1860er Loose 98, 80, 1864er Loose 122, 20, Galizier 219, 25, Lombarden 234, 60. Matt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.

deren Fällen zuzuziehen. Die Kommission nahm auch an, daß der Richter denjenigen, der sich in seinem Gewissen gedrängt fühle, beim Schwur den Kopf zu bedecken, oder einen solchen nicht am Sabbath zu leisten, in dieser Beziehung verständige Nachsicht werde zu Theil werden lassen, und hielt dieserhalb besondere gesetzliche Bestimmungen nicht für erforderlich. Wird, wie zu erwarten, der Kommissionsvorschlag in beiden Häusern des Landtages angenommen, dann ist wieder ein weiterer Schritt zur vollen Ausführung des Art. 4 und 12 des Verf.-Gesetzes gethan.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

— **Sitzung der Stadtverordneten** am 3. Februar. (Schluß.)

5) Das Grundstück Nr. 26 St. Roch (Wilhelmswohl) von 1 Morgen 57 Quadratruthen Größe, ist an Herrn Laugwitz für 4 Thlr. jährlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Versammlung, verpachtet worden; die Kaution beträgt 5 Thlr. Die Versammlnng ist damit einverstanden.

6) Betreffend die Aktienzeichnung für die Posen-Slupce-Warschauer Eisenbahn. Der Vorsitzende, Herr Pilet, verliest ein Schreiben des Magistrats vom 20. Januar d. J., in welchem die Stadtverordnetenversammlung benachrichtigt wird, daß die Rechtsverbindlichkeit der erfolgten Aktienzeichnung hiesiger Stadt in Höhe von 250,000 Thlrn. erloschen sei, da die bekannten zwei Bedingungen, an welche die Versammlung die Zeichnung nach Inhalt des Beschlusses vom 15. April 1868 geknüpft hatte, nicht eingetreten sind. Sowohl die hiesige k. Regierung, als auch der Herr Oberpräsident, heißt es in dem Schreiben wörtlich, haben es abgelehnt, die Genehmigung der Anleihe zu befürworten, und von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit in der Rekursinstanz haben wir Abstand genommen, nachdem das Eisenbahnkomitee uns unter dem 16. Dezember 1868 angezeigt, daß es sich außer Stande befinde, die Konzession zum Bau der Bahn bis zur Landesgrenze bis zum 31. Dezember vorigen Jahres zu beschaffen. — Die von den beiden städtischen Kollegien in das Komitee gewählten 6 Mitglieder haben, da deren Mitgliedschaft mit der Zeichnung selbst stand und fiel, ihren Austritt aus dem Komitee erklärt.

7) Ueber die Verlängerung der Frist zur Zurückzahlung des dem Theaterdirektor Schwemer gewährten Vorschusses berichtet Sal. Briske als Referent der Finanzkommission, daß der Magistrat die Versammlung ersucht habe, Hrn. Schwemer eine Zurückzahlungsfrist für das entnommene Darlehn von 1000 Thlr. bis zum 1. Oktober zu gewähren, und daß die Finanzkommission diesen Antrag befürworte. Aus den weiteren Verhandlungen geht hervor, daß Herr Schwemer eine Gegenrechnung gegenüber der Kommune hat, indem ihm 250 Thlr. für die Einrichtung der Königsloge unter der Bedingung der Verrechnung seitens der Kommune bewilligt wurden, und derselbe außerdem mancherlei andere Einrichtungen und Verbesserungen im Theatergebäude getroffen hat, die vielleicht auch zur Verrechnung kommen werden. Bis jetzt sind alle diese Einrichtungen noch nicht rechnungsmäßig abgenommen worden. Es wird darauf von Herrn Mamroth der Antrag gestellt, der Magistrat möge die Gegenforderungen des Herrn Schwemer an die Kommune zur Kompensation bringen, und den Restbetrag demselben bis zum 1. Oktober d. J. prolongiren. Dieser Antrag wird angenommen.

8) Es werden die Ergebnisse der Verhandlungen des Kongresses von Deputirten Norddeutscher Festungsstädte von Hrn. Pilet mitgetheilt. (Vergl. Nr. 12 und Nr. 13 unserer Ztg.) Herr Stadtbaurath Stenzel bestätigt sodann noch, daß ein Ausschuß gebildet worden ist, dessen Aufgabe es sein wird, die betreffende Angelegenheit stets im Flusse zu erhalten.

9) Betreffend die Wiederbesetzung der vakanten besoldeten Stadtrathsstelle. Hr. B. Jaffe beantragt, die Diskussion über diese Angelegenheit möglichst abzukürzen und zuförderst darin abzustimmen, ob bereits heute für den Zweck einer Neuwahl die erforderlichen einleitenden Maßregeln beschlossen werden soll. Nachdem von Herrn Ed. Mamroth darauf hingewiesen, daß sich gegenwärtig die zur Auswahl genügende Anzahl von geeigneten Kandidaten gemeldet, und Hr. Wentzel die entschiedene Nothwendigkeit der Wiederbesetzung der erledigten Stadtrathsstelle betont, wird der Antrag des Hrn. B. Jaffe angenommen. Ueber die Modalität des Vorgehens entspinnt sich eine längere Debatte; Hr. Nitzkowski beantragt, die Angelegenheit der Wahlkommission und gleichzeitig der Finanzkommission zugehen zu lassen, damit die letztere über die Gehaltserhöhung der Stelle vorberathe; Hr. Pilet macht darauf aufmerksam, daß nach einer Zirkularverfügung der Regierung von 1864 die Gehalts-Erhöhungen der Mitglieder des Magistrats erst der Genehmigung der Regierung bedürfen; Hr. S. Jaffe beantragt, ohne Vorberathung der Finanzkommssion das Gehalt für die Stadtrathsstelle auf 1200 Thaler zu erhöhen. Hr. Ed. Mamroth dagegen beantragt, mit Rücksicht darauf, daß eine genügende Anzahl von geeigneten Kandidaten sich gemeldet habe, die Angelegenheit zunächst der Wahl-Kommission zugehen zu lassen Dieser Antrag wird angenommen. Seitens der Versammlung wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Wahlkommission schon in der nächsten Sitzung das Resultat ihrer Berathung zur Mittheilung bringe.

Da die zehnte Angelegenheit der Tagesordnung, betreffend die Inwegfallstellung der rückständigen Schuldsumme für den Heizapparat im Stadttheater noch nicht genügend vorbereitet ist, so wird hiemit die Sitzung geschlossen.

— Die **Warthe** steht noch immer oberhalb der Wallischeibrücke und unterhalb der großen Schleuse. Freitag Vormittags hieben Schiffer durch das Eis oberhalb der Wallischeibrücke eine Bahn für Oderkähne hindurch.

— Am Donnerstage fanden die ersten größeren **Fastnachtsbälle** statt, davon zwei Privatbälle in den Festsälen des Herrn Oberpräsidenten und im Saale des Bazars, ein öffentlicher Ball im Volksgartensaale. Am Sonnabend veranstaltet in demselben Saale der Allgemeine Männergesangverein einen großen Maskenball, an dem, wie wir hören, die Betheiligung eine sehr zahlreiche sein wird.

— Der Kreisrichter Geißler in Grätz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Kosel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosel ernannt worden.

II **Pleschen,** 4. Februar. Am Dienstag wurde in dem alten Schlosse zu Golochow ein bedeutender Diebstahl an Werthsachen verübt. Die Diebe sind bis jetzt noch nicht ermittelt. — Wie mangelhaft unsere Straßen erleuchtet sind, tritt neuerdings wieder recht lebhaft hervor. Es herrscht in manchen eine solche Finsterniß, daß Unglücksfälle bei der größten Vorsicht nicht zu vermeiden sind. So wurde erst Mittwoch Abend ein werthvolles Reitpferd durch eine Wagendeichsel so gefährlich verletzt, daß es fraglich ist, ob es wird auskurirt werden können. — Seit 14 Tagen giebt Schauspiel-Direktor Gehrmann im neu erbauten Theatersaale im Viktoria-Hotel allabendlich Vorstellung. Trotz des guten Spieles der Gesellschaft scheint er hier seine Rechnung nicht zu finden und wird uns in den nächsten Tagen verlassen. Anfänglich wurden die Vorstellungen vom polnischen Landadel fleißig besucht.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 4. Febr. Die Frau eines hiesigen Gewerbetreibenden war vor einiger Zeit von dem Armenbezirksvorsteher ihres Reviers auf Aussage mehrerer in der Nachbarschaft wohnenden Frauen und Kinder bei der Polizeibehörde wegen häufiger vorsätzlicher Mißhandlung ihres ältesten, vor Eingehung der Ehe mit ihrem gegenwärtigen Manne geborenen Kindes denunzirt worden. Bei der ärztlichen Untersuchung des achtjährigen Mädchens hatten sich mehrere Verletzungen der Haut und Anschwellungen an den Händen vorgefunden, welche offenbar von Mißhandlungen herrührten. Nachdem von der Staatsanwaltschaft gegen die Frau die Anklage wegen vorsätzlicher, das elterliche Züchtigungsrecht überschreitender, Mißhandlung ihres eigenen Kindes erhoben, und bereis mehrmals die Sache vertagt worden war, fand am Donnerstage vor dem Dreimännergerichte in öffentlicher Sitzung die Schlußverhandlung in dieser Angelegenheit statt. Die Angeklagte war in Begleitung ihres Ehegatten und der achtjährigen Tochter, eines Kindes von auffallender Kleinheit und schwächlichem, skrophulösem Aussehen erschienen. Nach Verlesung der Anklageschrift, in welcher die Frau beschuldigt wird, ihr Kind seit etwa zwei Jahren gemißhandelt zu haben, indem sie dasselbe häufig blutig geschlagen, mit den Füßen gestoßen, Monate hindurch nur selten an Luft und Licht gebracht, und bei kalter Herbstwitterung in einem offenem Flure mit kaltem Wasser übergossen, gesteht die Angeklagte ein, das Kind bisweilen mit der Ruthe oder Klopfpeitsche oder auch mit der bloßen Hand geschlagen zu haben, da es sich öfters kleine Diebstähle habe zu Schulden kommen lassen und sich häufig verunreinigt habe; jedoch bestreitet sie jede wirkliche Mißhandlung des Kindes.

Die Beweisaufnahme beginnt mit der Aussage des Herrn Kreisphysikus, Sanitätsraths Dr. Gall, über den Zustand, in welchem er das Kind vorgefunden. Es wird dadurch die schwächliche Körperbeschaffenheit des Kindes konstatirt; die kleinen Verletzungen der Haut, so wie die Anschwellungen an den Händen werden nachgewiesen, doch ergiebt sich aus der Aussage, daß ein Hungerzustand des Kindes nicht vorhanden gewesen sei. Als dasselbe auf Geheiß des Gerichtshofes von der Mutter entkleidet wird, wobei es zu weinen beginnt, findet der Sachverständige keinerlei Verletzungen an dem Körper. Aus der Aussage der Belastungszeugen geht hervor, daß das Kind allerdings häufig von der Mutter gezüchtigt, und im Oktober 1867 in einem kalten Hausflure in kaltem Wasser gebadet und mit den bloßen Füßen auf den gepflasterten Fußboden des Flurs gesetzt wurde, daß es außerdem aber auch wenig auf der Straße gesehen worden ist, während die übrigen drei jüngern Geschwister dort täglich bemerkt wurden. Als sich der Ehemann der Angeklagten gegenüber der einen Zeugin, welche füher als Dienstmädchen bei ihm gedient, beleidigender unpassender Ausdrücke bedient, muß er auf Antrag des Staatsanwalts den Saal verlassen. Aus der Aussage der Entlastungszeugen geht weiter hervor, daß das Kind aus der Mädchen-Mittelschule verwiesen wurde, weil es öfters den Mitschülerinnen das Frühstück aus der Tasche entwendet hatte.

Nach Beendigung des Zeugenverhörs beantragt die Staatsanwaltschaft gegen die Angeklagte wegen vorsätzlicher Mißhandlung ihres Kindes eine 14tägige Gefängnißhaft. Nachdem der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Dockhorn, darauf hingewiesen, daß, wenn jede Mutter, die ihr Kind in ähnlicher Weise züchtige, bestraft werden solle, die Anzahl der Gefängnisse nicht hinreichen würde, und daß voraussichtlich der häusliche Frieden zwischen den Eheleuten gestört werden würde, wenn die Frau bestraft werden sollte, daß jedoch der Staat die Aufgabe habe, den Familienfrieden zu konserviren und nicht zu stören, und nachdem er theils die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen entkräftet, theils aber auch das Verfahren der Mutter in den meisten Fällen als vollkommen gerechtfertigt hingestellt, verkündet der Vorsitzende des Gerichtshofes, Herr Kreisgerichtsrath Groß, nach kurzer Berathung das Urtheil, welches dahin lautet, daß die Angeklagte bei der Bestrafung des Kindes zwar über das elterliche Züchtigungsrecht hinausgegangen, daß sie jedoch, da sie sich dessen nicht bewußt gewesen, der vorsätzlichen Mißhandlung im Sinne des § 187 des Strafgesetzbuches nicht schuldig sei. Es erfolgte demnach ihre Freisprechung und die Niederschlagung der Kosten.

In Bezug auf das Festungs-Rayonwesen ist am 7. Januar d. J. vom Obertribunal eine wichtige Entscheidung gefällt worden. In Köln war nämlich eine Wittwe Fleischhauer angeschuldigt worden, seit dem Monat Mai 1868 ihre im Festungsrayon von Köln gelegene Ziegelei ohne Erlaubniß in Betrieb gesetzt und letztere der ergangenen Verwarnungen ungeachtet fortgeführt zu haben. Die Beschuldigung erfolgte auf die Anzeige der kgl. Fortifikation, daß die F. auf ihrem im 3. Festungs-Rayon gelegenen Grundstücke von Neuem den Ziegeleibetrieb eröffnet habe, wodurch mehrere für die Festung nachtheilige Veränderungen der Terrain-Oberfläche vorgenommen und Deckungen gegen die Festung erzeugt worden seien. Das Polizeigericht erkannte jedoch auf Freisprechung, weil nach den §§ 3 und 4 des Festungsregulativs vom 10. September 1828 nur die Ausführung einer neuen Anlage, nicht aber der Gebrauch einer bereits früher bestandenen strafbar sei und die qu. Ziegelei seit mehreren Jahren bestanden habe und in jedem Jahre fortgeführt worden sei; hierzu habe es einer besonderen Erlaubniß nicht bedurft, auch habe die Beschuldigte durch die Nichtbeachtung der an sie ergangenen Verwarnung eine strafbare Handlung nicht begangen. Es sei vielmehr Sache der Festungsbehörde gewesen, ihren Verwarnungen Kraft zu geben und die ihr etwa mißliebige Anlage durch die Polizeibehörde auf Kosten der Beschuldigten beseitigen zu lassen. Hiergegen wurde der Kassationsrekurs eingelegt und ausgeführt: Da es sich um die Benutzung einer im dritten Rayonbezirke liegenden Ziegelei handle, kämen nicht die §§ 3 und 4, sondern § 18 des Reglements zur Anwendung, welcher bestimmt, daß eine derartige Anlage ferner nur insoweit in Gebrauch behalten werden dürfte, als dadurch nicht von Neuem deckende Erdränder gegen die Festung entstehen und die durch den Arbeitsbetrieb entstehenden Gruben dergestalt eingeschritten werden können, daß den Festungswerken stets die unbehinderte Einsicht in dieselben verbleibe. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen seien nach dem Strafgesetzbuch § 345 Nr. 11 und 12 zu ahnden, indem die Beschuldigte nach dem an sie ergangenen Verbote ohne die angeordneten Sicherungsmaßregeln zu treffen und ohne Genehmigung der kompetenten Behörde bauliche Einrichtungen vorgenommen habe. Das Ober-Tribunal hat jedoch den Kassations-Rekurs verworfen und damit die Handlung der Beschuldigten für straffrei erklärt. Zur Begründung dieser Entscheidung führt der höchste Gerichtshof aus: Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs in § 345, Nr. 11 und 12 seien nur von solchen Sicherungsmaßregeln zu verstehen, welche die Abwendung einer durch die Vornahme des Bauwerkes selbst erwachsenden gemeinen Gefahr für das Publikum bezwecken, nicht auch von solchen, welche, wie die des Rayonregulativs, nur auf die Sicherung der Festungen gegen die Nachtheile gerichtet seien, die aus feindlicher Benutzung der Lage und Beschaffenheit gewisser in der Umgebung der Festungen gelegenen baulichen Anlagen entspringen könnten. Ferner ergebe sich aus § 18 des Regulativs zwar, daß der Betrieb einer im dritten Rayon gelegenen Ziegelei, dieselbe möge nun zu den älteren Etablissements dieser Art im Sinne des Regulativs gehören oder nicht, mit der Vorschrift des § 18 in Widerspruch stehen würde, wenn dadurch neue Deckungen gegen die Festungen erzeugt würden, jedoch drohe der § 18 für Verstöße weder eine bestimmte, noch überhaupt eine Strafe an und hierdurch habe das Regulativ zu erkennen gegeben, daß es andere, als im § 7 gedachte, mit seinen Vorschriften in Widerspruch tretende Handlungen nicht habe strafrechtlich geahndet wissen wollen, zumal es seinem ganzen Inhalte nach die Materie von der Behandlung baulicher Anlagen in der Umgebung von Festungen zu erschöpfen beabsichtige. Es könne also eine Strafe gegen die Beschuldigten nicht aussprechen, es müsse vielmehr mit dem Polizeirichter auf die nach § 20 des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 zulässige polizeiliche Exekution zur Durchführung poltzeilicher Verfügungen hingewiesen werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** Die Verlagshandlung von Alphons Dürr in Leipzig beabsichtigt eine Biographie des jüngst verstorbenen Meisters B. Genelli herauszugeben und wünscht, dieselbe durch ein vollständiges Verzeichniß der bekanntlich sehr verstreuten einzelnen Originalarbeiten dieses Künstlers zu bereichern. Sie richtet daher an alle Besitzer von Genelli'schen Zeichnungen, Bildern, Studien 2c. die Bitte, ihr zu diesem Zweck ausführliche Notizen hierüber zukommen zu lassen. Ebenso erwünscht wäre auch die Mittheilung einzelner schriftlicher Erinnerungen, als Briefe u. dergl., welche in irgend einer Weise für den Künstler charakteristisch sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

Brauereibetrieb der Provinz Posen im letzten Dezennium. Die Gesammtzahl der gewerblichen Brauereien belief sich im Jahre 1858 auf 167 städtische und 120 ländliche, zusammen auf 287, während im Jahre 1867 nur noch 156 städtische und 73 ländliche, zusammen also 229 Brauereien vorhanden waren. — Es haben mithin in dem Zeitraum von 10 Jahren die Brauereien um 58 abgenommen, wovon auf die Städte 11 und auf das Land 47 kommen. Die Abnahme der ländlichen Brauereien ist eine stetige und allmälige gewesen: so waren im Jahre 1859 noch 108, 1861 noch 98, 1863 noch 94, und 1865 noch 75 vorhanden. Trotz dieser Abnahme der Gewerbsanstalten selbst ist die Braumalzsteuer nicht gesunken, im Gegentheil etwas gestiegen. Dieselbe betrug 1858 42,953 Thlr., 1859 42,138 Thlr., 1860 38,502 Thlr., 1861 39,722 Thlr., 1862 43,137 Thlr., 1863 48,807 Thlr., 1864 50,688 Thlr., 1865 56,320 Thlr., 1866 55,987 Thlr., 1867 49,270 Thlr. Die inzwischen eingegangenen Brauereien sind mithin durchweg kleinere Brauereien gewesen, welche wegen ihrer schlechten Konstruktion mit den rationell betriebenen größeren Brauereien nicht konkurriren konnten. Daß der Brauerei-Betrieb in unserer Provinz im Allgemeinen im Aufschwunge begriffen ist, geht schon daraus hervor, daß 1858 nur 2 Brauereien vorhanden waren, welche über 2000 Thlr. Steuern entrichteten, während 1867 bereits sieben derartige Brauereien bestanden. Ebenso steuerten in den Jahren 1861 nur 3 und 1862 nur 5 Brauereien zwischen 1000 und 2000 Thlr., während 1867 vierzehn Brauereien diese Steuer entrichteten. Dem entsprechend betrug im Jahre 1857 die Zahl der unter 100 Thlr. Steuern entrichtenden Brauereien noch 97, während im Jahre 1866 nur noch 62 derartige Brauereien existirten. — Daß die Braumalzsteuer im Jahre 1867 um zirka 7000 Thlr. gegen das Vorjahr 1866 zurückgegangen ist, hat seinen Grund lediglich in der schlechten Gerstenernte des genannten Jahres; es theilt unsre Provinz dieses Schicksal mit allen übrigen des preußischen Staates. — Was die Art der Entrichtung der Steuern anbelangt, so waren im Jahre 1858, 150 Brauereien unfixirt und 87 fixirt, während sich im Jahre 1867 dieses Verhältniß bedeutend zu Gunsten der fixirten Brauereien geändert hat. Im letztgenannten Jahre waren nämlich 100 fixirte und nur noch 92 unfixirte Brauereien vorhanden. Die Brauereibesitzer ziehen die Entrichtung der Steuern auf fixirtem Wege der Einzelversteuerung aus dem Grunde vor, weil sie in ihrem Betriebe sich freier bewegen können und theilweise nicht unerhebliche Weiterungen und Umständlichkeiten dadurch vermeiden. — Die Menge des versteuerten Biers betrug, wenn 100 Quart Bier auf je 20 Sgr. Steuer gerechnet werden, zwischen 4,70 und 5,54 Quart auf den Kopf der Bevölkerung, während die Steuererträge zwischen 8,90 Pf. und 1 Sgr. 1 Pf. pro Kopf variirten. Unsere Provinz ist diejenige des preußischen Staates, welche verhältnißmäßig die geringste Menge Bier konsumirt, denn in Ostpreußen kommen z. B. 14, in Westpreußen 9, in Pommern 7, in Schlesien 12 Quart Bier auf den Kopf der Bevölkerung. — Nicht gewerblich betriebene und den sogenannten Haustrunk in Kochkesseln steuerfrei bereitende Brauereien sind in unserer Provinz ebenso wenig als Essigbrauereien vorhanden.

** In der wichtigen Gesetzesvorlage, die Bildung von Waldgenossenschaften betreffend, ist der „Post" zufolge bestimmt, daß für jede Waldgenossenschaft nach Anhörung der Betheiligten und nach zuvoriger Begutachtung durch den Kreistag ein allerhöchst zu bestätigendes Statut errichtet werden soll, welches über die in Betracht kommenden wirthschaftlichen und über eine Reihe sonstiger Spezialfragen die erforderlichen näheren Bestimmungen enthält. Es ist indessen dringend zu wünschen, daß der Kreistag in solchen Fällen nicht bloß gutachtlich gehört werde; er steht den Verhältnissen näher, als die Regierung, und es leidet der Zweck des Gesetzes durchaus keinen Eintrag, wenn statt der bloß gutachtlichen Vernehmung des Kreistages die Nothwendigkeit der Zustimmung desselben zu dem zu errichtenden Statut eintritt, so also, daß eine Bestätigung des Statuts nicht erfolgen kann, wenn nicht zuvor der Kreistag zugestimmt hat. Durch eine solche gesetzliche Bestimmung wird einmal den lokalen Verhältnissen eine recht gründliche und sorgfältige Berücksichtigung gesichert, und es ist mit derselben sodann auch noch der Vorzug verbunden, daß den Interessenten, weil der Beschluß der Kreisvertretung der königlichen Bestätigung bedarf, gewissermaßen eine Rekurs-Instanz gewahrt bleibt, in welcher sie ihre Einreden und Bedenken immer noch geltend machen können. Eine größere Garantie kann man den Interessen nicht geben; es ist aber auch nur billig, daß man sie ihnen gebe. Ueberdies liegt die maßgebende Mitbetheiligung gerade der Kreisvertretung auch im Interesse der allgemein gewünschten Dezentralisation und Selbstverwaltung. Man wird, mit Rücksicht auf alles dieses, gerne vernehmen, daß die Staatsregierung gegen die Einführung einer derartigen Bestimmung, wenn sie von der Landesvertretung beschlossen werden sollte, ihrerseits nichts einzuwenden haben wird. Nach einer andern Seite hin zeigt sich freilich wenig Neigung, die Befugnisse der gegenwärtigen Kreisvertretungen, mit Rücksicht auf die zu erwartende neue Kreisordnung, zu erweitern; aber andererseits wird man den gegenwärtigen Kreisvertretungen, wie man über deren Zusammensetzung sonst auch denken mag, doch gewiß nicht den Vorwurf machen können, daß sie nicht überall, wo es sich um Entscheidung über die Zulässigkeit von Beschränkungen des Eigenthums handelte, die Verhältnisse mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit geprüft haben. Man wird also, obgleich die neue Kreisordnung noch nicht da, unbedenklich in der bezeichneten Weise verfahren können.

Breslau, 3. Februar. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn beschloß, wie in den hiesigen Blättern mitgetheilt wurde, derselbe, das anderweit in Aussicht genommene Projekt Oels-Trachenberg-Glogau durch eine Kommission vorzuberathen. — Der Verwaltungsrath genehmigte Transportbegünstigungen bezüglich der internationalen Ausstellung zu Utrecht, ferner einen Lokaltarif für gemünztes und ungemünztes Gold, lehnte dagegen eine beantragte Frachtermäßigung für rohen Phosphorit ab. — Auf Antrag der königlichen Direktion wird der bestehende Rückfracht-Tarif aufgehoben, wogegen eine neue dritte ermäßigte Klasse III B. nach beiden Richtungen hin eingeführt werden soll, welche auf denselben Sätzen basirt, wie der aufgehobene Rückfrachttarif. — Bezüglich des vom Staate eingeräumten Zugeständnisses, das Stimmrecht desselben bei der bevorstehenden General-Versammlung für die Folge auf $1/6$ zu ermäßigen, wurde eine genaue Formulirung festgestellt.

** In Melbourne betreibt man jetzt die **„Schafschur per Dampf."** Eine geistreich konstruirte Maschine, fast in Gestalt einer Maurerkelle gleich, steht durch eine Guttapercharöhre mit einem kleinen Dampfkessel in Verbindung. Sie wird gebraucht wie die Scheere, arbeitet aber schneller, reiner und ohne Gefahr für die Schur oder das Schaf selber.

Vermischtes.

* **Berlin.** Wie die „B. B. Z." hört, hat der König über die **Affaire Fournier** genauen Bericht gefordert. Um diesem Befehle zu entsprechen, hat das Konsistorium dem Dr. Fournier eine Reihe von sehr bestimmt formulirten und unausweislichen Fragen vorgelegt, auf welche Herr Fournier in ganz präziser und nicht mißzudeutender Weise geantwortet

hat. Die „B. B. Z.“ hört nun, daß er in diesen punktweise gegebenen Erklärungen es ganz direkt in Abrede stellt, vor der Trauung eine strafende oder vorwurfsvolle Anrede an das Brautpaar oder die Braut gehalten zu haben; er will vielmehr blos das gewöhnliche Schema verlesen haben. Nicht minder bestimmt stellt Dr. Fournier in Abrede, daß er der Braut einen Schlag versetzt oder sie überhaupt irgendwie körperlich berührt, ihr Kinn aufgerichtet habe 2c. Er behauptet, daß alle diese Angaben durchaus auf Erfindung beruhen. Da nun die Behauptungen der Gegenpartei, als deren informirtes Organ wir beim Mangel eines Widerspruchs die „Staatsbürger-Ztg.“ betrachten müssen, ebenso bestimmt lauten und wiederholt betheuert sind, so kann die Spannung auf das schließliche Resultat der ohne Zweifel auf gerichtlichem Wege zum Austrage gelangenden Sache nur noch wachsen.

Auf diese Mittheilung erwidert die „Staatsbürgerzeitung“ wörtlich: „Diese Mittheilung erschien uns so höchst befremdlich, daß wir in der Redaktion der „Börsenztg.“ zunächst Erkundigungen über die Quelle dieser Nachricht einzogen, wo wir denn hörten, daß die Nachricht aus dem Munde eines hochgestellten Beamten herrühre, der hinzugefügt habe, daß im Falle der geringsten Unwahrheit in dieser ganz bestimmten Erklärung des Herrn Fournier, dessen sofortige Amtsentsetzung unzweifelhaft vom Könige selber bewirkt werden würde. Hiernach sollte es nun freilich so erscheinen, als ob jener Fragebogen wirklich ausgefüllt und dem Könige überreicht worden wäre. Allein man liebt es bei uns in Preußen so sehr, bei jedem auffälligen Vorkommniß die Person des Landesfürsten mit ins Spiel zu bringen und dem Könige, wie dies ja erst kürzlich gelegentlich der Handtke-Zastrowschen Affaire geschehen ist, Aeußerungen in den Mund zu legen, an welche derselbe nie gedacht hat, daß wir schon deshalb gewisse Zweifel an der Richtigkeit jener Mittheilung hegen müssen, zumal ja die Amtsentsetzung des Herrn Fournier bei gerichtlicher Bewahrheitung unserer Angaben fraglos auch ohne jene Prozedur des Fragebogens und ohne direktes Einschreiten des Königs würde erfolgen müssen! Was aber unsere Zweifel bestärkt, ist der Umstand, daß wir trotz des Geschehenen zwar den Versuch einer allgemein gehaltenen Ableugnung des Vorfalles, wie sie in dem bekannten Schreiben an die „Kreuzzeitung“ sich ausdrückte, zu erklären, nicht aber zu fassen vermögen, daß der betheiligte Geistliche die Stirn haben sollte, in protokollarischer Erklärung seinen Vorgesetzten gegenüber die freiwilligen Aussagen einer ganzen Reihe glaubwürdiger Zeugen als Lügen unb Erfindungen in dem Grade hinzustellen, daß er nicht nur jede Bewegung, sondern auch jedes Wort, welches über die einfache Verlesung der Trauformel hinausgegangen wäre, entschieden bestreitet. Dem gegenüber will es uns fast bedünken, als habe man die „Börsenztg.“ (und grade diese, weil sie zu den freisinnigen, in der Regel gut unterrichteten und deshalb glaubhaften Blättern gehört!) von gewisser Seite absichtlich mit dieser Nachricht versorgt, um durch dieselbe, gleichviel ob jenes Protokoll existirt oder nicht, einen die Wirkung des skandalösen Vorfalls abschwächenden Eindruck hervorzubringen. Manöver dieser Art haben wir allerdings von vornherein erwartet, aber sie können und werden uns in der Aufrechterhaltung unserer Mittheilung bis zur gerichtlichen Konstatirung der Thatsachen nicht irre machen. Mit einem bloßen Protokoll der geistlichen Behörden und mit einseitiger Vernehmung des Herrn Fournier kann und darf die Sache nicht abgethan sein! Wir haben bereits mitgetheilt, auf welche klassischen Zeugenaussagen sich unsere Angaben stützen, wir haben ferner mitgetheilt, daß der betroffene junge Ehemann diese Angaben nicht nur ausdrücklich bestätigt, sondern in unserem Beisein eine Denunziation auf Grund der §§ 315, 316 des Strafgesetzbuches und unter Anruf einer weiteren Reihe von Zeugen gegen Herrn Fournier unterzeichnet und mittels rekommandirten Briefes, über welchen er den Postschein erst durch unsere Redaktion erhielt, zur Stadtpost befördert hat; wir müssen also unter allen Umständen die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung auf diese gravirende Denunziation hin fordern, und können keinem Menschen gestatten, uns der Unwahrheit zu zeihen, bevor nicht etwa diese gerichtliche Untersuchung gegen Herrn Fournier ein unserer Behauptung ungünstiges Ergebniß gebracht haben sollte! Wer aber ruhig in Erwägung nimmt, auf wie viel glaubwürdige Zeugen wir uns zu berufen haben; wie alle diese achtbaren Zeugen, wenn solch ein für uns ungünstiges Ergebniß eintreten sollte, sich zu einem großen Komplott vereinigt haben müßten; wie der betheiligte Bräutigam sich des Verbrechens einer wissentlich falschen Denunziation schuldig gemacht haben müßte; der kann schlechterdings an diese Möglichkeit nicht glauben, es sei denn, daß er Pessimist genug wäre, eine Beeinflussung der Zeugen im Interesse der Gegenpartei für möglich zu halten!!“

* **London,** 1. Februar. Während der vergangenen Woche wurden 49 Schiffbrüche gemeldet, so daß der Monat Januar mit 229 abschließt. Gestern wüthete abermals ein heftiger Sturm über das Land und zumal an der Westküste war der Schaden ein bedeutender. Was vom Sturm verschont blieb, wurde vom Wasser heimgesucht; in Plymouth und anderen Häfen von Devon und Cornwall stieg die Fluth höher als man sie seit 30 Jahren gesehen. In mehreren Städten waren die Straßen überschwemmt, das Wasser drang in die Häuser und die Einwohner mußten sich in Booten retten. Im Sunde von Plymouth richtete der Sturm unter den Schiffen, Dank der vortrefflichen Wellenbrecher, keinen Schaden an; aus Falmouth dagegen werden mehrere Zusammenstöße zwischen Schiffen der großen, dort lagernden Kauffahrteiflotte gemeldet. Zwei Schiffe, die französische Brigg „Charles Emma“ und die Bark „Aldivalloch“ von Sunderland, sanken; die Bemannung wurde gerettet. Bei Penzance, bekannt für seine bewegte See, sank das Schiff „Choice“ aus South Sheilds; 3 Personen, darunter der Kapitän, ertranken, 8 wurden gerettet, und der Schooner „Padaran“ aus Aberstbirsk ging mit Mann und Maus zu Grunde. Eisenbahnen und Telegraphen haben bedeutend gelitten, erstere durch das Wasser, letztere durch den Sturm; zwischen Exeter und Plymouth ist der Verkehr vollständig abgeschnitten, und es giebt keinen Hafen in den beiden Grafschaften Devon und Cornwall, welcher nicht erhebliche Verluste zu beklagen hätte. Auch heute Morgen wüthet der Sturm noch fast ebenso stark und der heutige Tag wird voraussichtlich unter den Schiffbrüchen der Woche mit einer ansehnlichen Zahl figuriren.

Aus Cork wird telegraphisch gemeldet, daß der starke Sturm gestern und vorgestern erheblichen Schaden zu Lande und zu Wasser angerichtet hat. Die Stadt selbst war durch einen heftigen Wolkenbruch und das Ueberfluthen des Meeres drei bis vier Fuß tief unter Wasser gesetzt. Da auch die Eisenbahn auf einer langen Strecke überfluthet war, mußte aller Verkehr eingestellt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Grabgitter, Grabkreuze

aus den renommirtesten schlesischen Eisengießereien, von **bestem Material** und **tadellosem Guß**, in den **mannigfachsten Mustern** und in den verschiedensten Größen, empfiehlt zu **Fabrik-Preisen.**

Ebenso liefere **gußeiserne Fenster** in Hunderten von Mustern, **Treppen-** und **Balkongitter** zu Fabrikpreisen.

Muster und Zeichnungen stehen jederzeit zu Diensten.

Posen, Friedrichsstraße 33. **H. Klug.**

Nach den Analysen des berühmten Chemikers **M. Payen** zählt die Kakao-Pflanze zu den nahrhaftesten Produkten der Erde. Dieser Gelehrte sagt, daß eine gute Tasse Bouillon von Rindfleisch 28 Gramm Nährstoff enthalte, während sich in einer Tasse mit Milch zubereiteter reiner Chokolade 188 Gramm nährende Bestandtheile vorfänden.

Nach einem englischen Blatte hätte eine ärztliche Untersuchung der Chokoladen 70 verschiedener Fabriken von London und Paris eine Verfälschung der Waare in 39 derselben erwiesen, ein gewiß trauriges Resultat! Da auch in Deutschland eine unverfälschte Chokolade zur Seltenheit geworden ist, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche **Kakao-Präparate des Hauses Franz Stollwerk in Köln** als durchaus frei von jeder Beimischung garantirt sind und wegen dieser Eigenschaft von den Aerzten vielseitig empfohlen werden.

In den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands sind diese Chokoladen vorräthig.

Angekommene Fremde

vom 5. Februar.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Mendelsohn aus Bromberg, Licht und Kreyn aus Pudewitz, Fentes aus Wollstein, die Oekonomen Woytinski aus Kolaczkowo, Gertig aus Zakrzewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Bergaß und Baron aus Grätz, Baruch und Sohn aus Schroda, Bellach aus Buk, Gutsbesitzer Robowski aus Rogowo, Wirthschafts-Inspektor Müller aus Lubowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Müllermeister Dolatowski aus Polen, Brennereiverwalter Pyzelewski aus Polen, Stud. med. Enn aus Exin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rombczyn, Gutspächter Morgenstern aus Starzyn, Agronom v. Raczynski aus Borowo, Pächter Tucholka aus Graboszewo, die Kaufleute Wiesengrund aus Offenbach und Merker aus Bromberg, Landwirth Gieboff aus Dembno, Pred.-Amts-Kandidat Matzke aus Oels, Kreisrichter Preibisch aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bieganski aus Cykowo, v. Bialkowski aus Pieruszyce, v. Ulatowski aus Pleschen, v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Zuchowski aus Granowo, v. Dobrzycki aus Baborowo, v. Kozlowski aus Ulanowo nnd v. Szuldrski aus Popowo, die Hauptleute Wendt und Reiche aus Sprottau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Mielęcki und Frau aus Nieswoboda und v. Jarzembowski aus Dobieszyn.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Brzeski und Frau aus Jabkowo, die Gutsbesitzer v. Raczynski aus Zborowko und v. Michalski aus Szczytnik, Baumeister Stachowski aus Mieszkow, Eisenbahnbeamter Berndt aus Waberkammoni, Propst Wagner aus Kiekrz, Gouvernante Fräul. Blagay aus Jabkowo.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Nehler aus Glinno, Gutsbesitzer Ulatowski aus Tryszczyn.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Winterfeld und Frau aus Przependowo, Major v. Häseler und Frau aus Rawicz, die Kaufleute Günther aus Schneeberg, Schäfer aus Offenbach, Just aus Leipzig, Schrodtkorn aus Bautzen, Hirschberg aus Breslau, Pander aus Berlin, Löffler aus Magdeburg, Rosenthal aus Berlin, Süßbach aus Breslau, Oppermann aus Hamburg, Krieger aus Schrotthaus, de la Raparlier aus Frankfurt a. M., Inspektor Lachmann aus Polajewo, Bevollmächtigter Molinek aus Reisen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Heickusch aus Zabikowo, Matthes aus Lussowo, v. Nathusius aus Ludom und Frau v. Sander aus Charcice, Gutspächter Treppmacher aus Wulka, Lieutenant Cramer aus Lissa, die Kaufleute Pollack aus Magdeburg und Huhn aus Burg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Rosenstein aus Berlin, Agronom v. Wilczynski und Fr. Rittergutsbes. v. Wilczynska nebst Tochter aus Krobski, Rentier E. Fidelmann aus Berlin und die Rittergutsbes. v. Unrug aus Malpin und v. Brodowski aus Oporzyn.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ballauf aus Schwelm, Kohn aus Breslau und Trautötter aus Wüstewaltersdorf, die Rentiers Brzozewski aus Michalowo und Reimann aus Thorn, Inspektor Lange aus Berlin und die Gutsbesitzer Sommer aus Guhrau und v. Kowalski aus Polen.

BAZAR. Rittergutsbesitzer Graf Węsierski-Kwilecki aus Wroblewo, Bevollmächtigter Buszczynski aus Labischin, die Gutsbesitzer Gebrüder Jaraczewski aus Lipno, Rozwadowski aus Galizien und Frau Zakrzewska aus Osiek.



Vom 1. d. Mts. ab ist für den Transport von Siedesalz und Steinsalz aller Art bei Auflieferung von mindestens 100 Ctnr. auf einen Frachtbrief von den Stationen **Schoenebeck, Staßfurt, Halle** und **Sangerhausen** nach den diesseitigen Stationen ein neuer Tarif in Kraft getreten.

Exemplare des Tarifs sind auf den betreffenden Stationen käuflich zu haben.

Breslau, den 3. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Zygmunt Berends,** in Firma **Berends & Pilaski** zu Posen, hat der Schneidermeister **S. Silbermann** zu Breslau nachträglich eine Forderung von 98 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 18. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Toeplitz** in Posen ist zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse gehörigen ausstehenden Forderungen an den Meistbietenden ein Termin

auf den 11. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 27. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Handlung **Gebrüder Brock** am hiesigen Orte am 17. November 1868 eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet worden.

Gnesen, den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses
Busse.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

im April d. J.

die neuen Lehrkurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungsanstalt beginnen. Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich und zwar beim Beginn des Sommer-Semesters erfolgt, sind folgende:

1) Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
2) Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.
3) Er hat dem Dirigenten der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:
   a. einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
   b. ein Zeugniß über seine Schulbildung;
   c. ein Geburtsattest;
   d. ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
   e. ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Herrn Rektor **Horwitz** bis zum 15. März d. J. einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Februar 1869.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Gutskauf-Gesuch.

Von mehreren befreundeten und bekannten Herren aus deutschen Provinzen nach verkäufl. Gütern in d. Prov. Posen befragt, und um diverse Anschläge ersucht, dürften wir (hier selbst Besitzer) in der Lage sein, Verkäufe einzuleiten und zu vermitteln, und bitten deshalb diejenigen Herren Besitzer, welche zu verkaufen beabsichtigen, die strengste Diskretion versichernd, überhaupt in reeller Weise bedient sein wollen, um genaue spezielle Angaben aller Guts- und Bodenverhältnisse, des Hypothekenstandes u. s. w., ferner auch um die Erlaubniß, die betr. Güter vorher selbst besichtigen zu dürfen.

Gef. Offerten sub **J. & H.** poste rest. **Gnesen.**

6000 Thaler

zur sicheren Hypothek auf ein Rittergut werden gesucht. Gefällige Offerten bitte sub **A. Z.** poste restante **Poln.-Lissa.**

Germania.

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herren **S. Wittkowski & Co.** zu Poln.-Lissa eine Hauptagentur übertragen haben.

Posen, den 1. Februar 1869.

Die General-Agentur
Leopold Goldenring.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und sind zur Ertheilung jeder Auskunft bereit.

S. Wittkowski & Co.,
Polnisch-Lissa.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Februar a. c. ab die Herren

A. von der Schulenburg und Otto Hoffmann in Berlin

zu unseren General-Bevollmächtigten ernannt sind.

Alle anderen General-Vollmachten im Königreiche **Preußen,** für unsere Kompagnie ausgestellt, erklären wir für erloschen.

Amsterdam, den 1. Februar 1869.

Die Direktion
der **Assurantie Compagnie te Amsterdam d. a. 1771.**
gez. **B. J. Momma. G. H. van der Vies.**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der Direktion der **Assurantie Compagnie te Amsterdam d. a. 1771,** erlauben wir uns, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir

Herrn S. A. Krueger zu Posen, Wilhelmsstr. 9,

zum General-Agenten der obigen Gesellschaft für den Bezirk der **Provinz Posen** ernannt und mit gehöriger Vollmacht versehen haben.

Berlin, den 4. Februar 1869.

Die General-Bevollmächtigten
der **Assurantie Compagnie te Amsterdam d. a. 1771.**
gez. **A. von der Schulenburg. Otto Hoffmann.**

P. P. **Santomysl,** 1. Februar 1869.

Hierdurch beehre ich mich mitzutheilen, daß ich mein seit mehr als 50 Jahren hierorts bestehendes Destillations-Geschäft meinem jüngsten Sohne ***Adolph Jaffé*** übertragen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma

S. Jaffé

fortführen wird.

Für das mir seither geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Sohn zu übertragen.

Hochachtungsvoll
Wwe. S. Jaffé.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bitte ich, vom Uebergange der Firma **S. Jaffé** auf mich Kenntniß zu nehmen, welche ich mit ungeschwächten Mitteln fortsetzen werde. Ich bitte um Forterhaltung Ihres Vertrauens, das ich zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Adolph Jaffé,
Firma **S. Jaffé.**



Fabrik-Lager optischer Artikel
W. Hagelsieb,
Berlin,
Oranienburgerstraße 26,

empfiehlt Optikern und Wiederverkäufern sein vollständig assortirtes Lager Pariser Operngläser, Brillen, Pince-nez, Fernröhre, Mikroskope u. s. w. zu Fabrikpreisen.

Fr. Gehrmann & Söhne,

Kunst- und Bauschlosserei,
Frankfurt a. O.,

empfehlen ihr Lager, **Breitestraße 7,** von

feuerfesten und diebessicheren
Geldschränken

neuester und bester Konstruktion, solide und elegant gebaut,

geaichten Tischwaagen

mit Säulen, messingenen Schalen, vorzüglich gearbeitet, für Kaufleute, Konditoren, Fleischer 2c.

Für Handeltreibende, Butterhändler 2c. 2c. ist ein neuer, verschließbarer **Reisekasten,** auch zum Sitz benutzbar, ferner **Pferdedecken, Futtersäcke,** sowie eine muntere, junge **Hühnerhündin** zu verkaufen.

Kanonenplatz 3, im Keller, rechts.

Ventilatoren

z. d. halben Preise meiner früheren.

C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**
Neue Mainzerstraße 12.

Dr. Oeversens Frostbalsam

à Fl. 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

כשר מעהל צו מצות

In der Dampfmehlmühle **Pudlischki** bei Kröben wird **Ostermehl** unter Aufsicht des Rabbinats zu Gostyn gemahlen. Gefällige schleunige Ordres werden erbeten. Preise billigst bei Entnahme von 30 Ctnr. frei ab Mühle.

Frische Austern

empfangen täglich und empfehlen

Th. Baldenius Söhne.

Blumen- und Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität, empfehle zu billigen und festen Preisen und versende Preis-Verzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstraße Nr. 13/14, unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Dienstag den 9. d. Mts., 10 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier Czmoń II.) 130 Stück kiefernes Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Vorläufige Anzeige.

Meine wohlrenommirte Stammschäferei in

Amt Gramzow

soll wegen **Aufgabe meines Pachtverhältnisses** und gänzlicher Wirthschafts-Aenderung des Pacht-Nachfolgers, in der ersten Hälfte des März, voraussichtlich

am Donnerstag, den 4. März,

meistbietend verkauft werden, dieselbe besteht aus: 1) einem **echten Negretti-Stamm (Hoschtitz-Wollin-Lenschower Blut),**
von ca. 300 **Mutterthieren,**
" " 170 **Lämmern** diesjähr. Zucht,
2) einem **Elektoral-Negretti-Stamm, Pötnitz mit Lenschow** gekreuzt,
von ca. 120 **Mutterthieren,**
" " 70 **Lämmern** diesjähr. Zucht.

Die vom **Schäfereidirektor Hrn. Schmidt-Oschatz** seit mehreren Jahren zeitgemäß gezüchtete Heerde ist durchaus gesund, großer Statur und liefert ein Schurgewicht von **pro Kopf** $4\frac{1}{3}$ **Pfund sich leicht waschender Wolle.** Zugleich wird dann erst der **Bockverkauf dieser Saison** stattfinden u. werden **3 Sprungböcke, 19 Zeitböcke, 40 Jährlingsböcke** zur Auktion kommen.

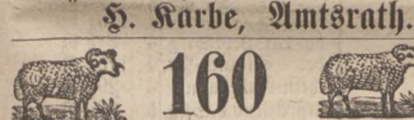


Es wird dies eine nicht häufige günstige Gelegenheit, auch das Beste seiner Art sehr preiswürdig kaufen zu können. Am Tage nach der **Schaf-Auktion** wird eine Auktion von **Rindvieh-Vollblut** und **landwirthschaftlichen Maschinen** stattfinden.

Die definitive Feststellung des Tages und anderes Nähere wird später angezeigt.

Amt Gramzow, den 15. Januar 1869, bei den Bahnhöfen Passow u. Seehausen in der Ukermark.

H. Karbe, Amtsrath.





160 junge fette **Hammel** verkauft das Dominium **Strzałkowo.**



Bock-Auktion zu Sobbowitz,

Bahnhof **Hohenstein** bei **Danzig.**

Am **Donnerstag den 18. Februar c.,** Vormittags 11 Uhr, sollen

25 Vollblut-Rambouillet-Böcke,
30 Rambouillet-Negretti-Böcke,
3 Orig.-Negretti-Böcke,
ferner:
62 Negretti-Mutterschafe (tragend),
80 Rambouillet-Negretti-Zeitschafe

in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Verzeichnisse über Abstammung und Minimalpreise werden auf Wunsch verschickt.

F. Hagen.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein **hierselbst bestehendes Zigarrengeschäft** aufzugeben. Die vorhandenen **Bestände von Zigarren** u. s. w. verkaufe ich deshalb **von heute ab unterm Einkaufspreise.** Einem **Abnehmer im Ganzen** würde ich die **günstigsten Zahlungsbedingungen** stellen.

Posen, den 2. Februar 1869.

Siegmund Bernstein.

Ca. 100 Tonnen billiger Hering zu verschiedenen Preisen, sind zu haben **in Stettin große Lastadie Nr. 37.**

Heringshandlung en gros.

Für Auswanderer.

Billigste Schiffsgelegenheit nach **Amerika** vermittelst **Bremer Postdampfschiffen** und **großen dreimastigen Segelschiffen** durch das Haus **J. H. P. Schröder & Komp.** in **Bremen** weist nach
der von der k. Regierung konzessionirte Auswanderungs-Agent

Siegmund Bernstein.

Direkte Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Newyork.

Unser neues eisernes, unter Norddeutscher Flagge fahrendes **Bremer Dampfschiff** erster Klasse

„Smidt",

wird am **Mittwoch, den 17. März 1869,** in **direkter** Fahrt nach **Newyork** abgehen.

Passage-Preise: Crt. Thlr. **80.** — in erster Kajüte.
" " **45.** — in zweiter Kajüt (Steerage).
" " **40.** — im Zwischendeck.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Crt. Passagiere in der zweiten Kajüte erhalten Zwischendecks-Beköstigung. — Die Annahme von Passagieren geschieht **jetzt durch uns selbst,** da die hiesigen Herren Passagier-Expedienten kontraktlich gebunden sind, nur für den **Nord. Lloyd** Passagiere anzunehmen. — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingesandt.

Bremen. **G. Lange & Co.**

☞ Die nächstfolgende Expedition findet im **Mai** 1869 statt. ☜

Lotterie-Loose, ganze, halbe und Viertel-**Originale,**

1/8	1/16	1/32	1/64
4 Thlr.,	2 Thlr.,	1 Thlr.,	15 Sgr.,

sind zu haben bei
M. Meidner in **Berlin,**
Bank- und Wechselgeschäft,
16. Unter den Linden 16.

Pr. Loose, $\frac{1}{4}$ 9 Thlr. (Orig.), $\frac{1}{8}$ 4, $\frac{1}{16}$ 2, $\frac{1}{32}$ 1 Thlr., vers. Ozanski, Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Pr. Loose, $\frac{1}{4}$ **Original 9 Thlr.,** $\frac{1}{8}$ 4 Thlr., $\frac{1}{16}$ 2 Thlr., $\frac{1}{32}$ 1 Thlr., versendet **H. Goldberg,** Monbijouplatz 12, Berlin.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Im Hause des Herrn Lönge, **Schuhmacherstraße Nr. 12.,** ist ein freundliches Zimmer im ersten Stock mit oder ohne Möbel sofort zu vermiethen.

Wohnung.

Breitestr. 6, im zweiten Stock des Seitenhauses, eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche mit Wasserleitung, Keller und Holzgelaß vom 1. April 1869 ab zu vermiethen. Näheres beim
Lieutenant a. D. ***Zobel.***

Ein **Zeichner** zum Kopiren von Maschinen-Zeichnungen wird sofort verlangt. Meldungen unter ***B. 20.*** in der Exped. der Zeitung.

Ein deutscher, der poln. Sprache und Schrift vollkommen mächtiger, thätiger, mit vorzüglichen Attesten versehener **Oekonom,** 7 Jahr als solcher auf großen Gütern fungirend, sucht ab 1. April oder 1. Juli Stellung, hier oder in Polen, selbstständig oder unter Leitung des Prinzipals. Gefällige Offerten unter ***P. S. 10*** poste restante **Samter.**

Einen unverheiratheten **Bedienten** sucht zum 1. April
Lagiewnik bei Klecko.
v. Unruh.

Für mein Manufaktur-Waarengeschäft suche ich einen **Kommis** aus der Stadt oder Provinz.
Louis Posener.

Einen **Lehrling** braucht
Skrzetuski, Uhrmacher.
Alter Markt 1.

Eine gewandte **Verkäuferin** in gesetzten Jahren, welche fertig polnisch und deutsch spricht, sucht sogleich oder zu Ostern eine Stellung. Näheres zu erfragen Gartenstr. 16, eine Treppe.

Ein **Düffelkragen** mit Taffteinfassung ist auf dem Wege von der Schützenstraße nach Mylius Hôtel verloren gegangen. Gegen Belohnung Schützenstr. 1, Parterre links abzugeben.

Ein schw. Pudel, Brust u. Stirn weiß, ist zugelaufen. **W. Schubert, Jerzyce 226.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 7. Febr., Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Freitag den 12. Februar, Abends 6 Uhr, erster Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 7. Febr., Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. Abendmahl (Vorbereitung nach dem Haupt-Gottesdienst). — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 7. Febr., Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.
Freitag den 12. Februar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 7. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Mil.-Oberprediger Haendler. Dienstag den 9. Februar, Abends 5 Uhr, Missions-Gottesdienst: Herr Divisionsprediger Steinwender.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 7. Febr., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.
Mittwoch den 10. Febr., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 28. Jan. bis 4. Febr.:
getauft: 8 männliche, 7 weibliche Pers.,
gestorben: 5 männliche, 8 weibl. Pers.,
getraut: 4 Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 6. Febr., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Emanuel Cohn mit Frl. Selma Fuß in Berlin, der Hauptmann Freiherr v. Falkenstein mit Frl. Mary-Jane Garraway in Wiesbaden.

Todesfälle. Der Leihhaus-Beamte Karl Lowitzsch in Berlin, Frl. Adelheid Meyer in Potsdam, der Oberst Viktor v. Geyso in Bromberg, Fräul. Charlotte John in Thorn, Frau Majorin Hedwig v. Hansen geborne v. Schmidt in Halle a. S., Frau Hauptmann Anna v. Wilucki geb. v. Ferentheil und Gruppenberg in Dresden.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 5. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Herrn Kapellmeister **Bossenberger,** 2. Gastspiel des Frl. **Hedwig Crasselt,** ersten Solotänzerin vom Stadttheater in Bremen. Hierzu: **Das Lied von der Glocke.** Gedicht mit lebenden Bildern von F. v. Schiller. — **Jacob und seine Söhne,** oder: **Joseph in Egypten.** Oper in 3 Akten von Lambrecht. Musik von Mehul.

Sonnabend den 6. Februar, Gastspiel des Fräulein **Hedwig Crasselt,** ersten Solotänzerin vom Stadt-Theater in Bremen. Hierzu: **Böse Zungen.** Schauspiel in Akten von H. Laube.

Becker's Restauration,

Halbdorfstraße Nr. 2.

Sonntag den 7. Februar und folgende Tage

1. großes Gesang-Konzert
nebst
humoristischen Vorträgen

der Vaudeville-Gesellschaft unter Direktion des Herrn Theobald Piorkowski.

1. Auftreten der Liedersängerin Frl. **Maria Eschler,** sowie der Soubretten Fräul. **Olga Roden,** Fräul. **Valli Horadzinska,** der Komiker Herren **Piorkowski** und **Hartmann** und des Pianisten Herrn **Trost.**

W. Becker.

Morgen Sonnabend

frische Semmel- u. Leberwurst

bei **Rauscher,**

Breslauerstraße 40 und große Ritterstraße 12.

Sonnabend den 6. Febr. c. **Hasenbraten** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Berg-Halle.

Sonnabend den 6. Februar:
großes Wurst-Abendbrot,
wozu ergebenst einladet
Carl Blaschke.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 5. Februar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 4.	v. 3.
Roggen, matt.		
Februar . . . . $52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$
April-Mai . . 51	$51\frac{3}{8}$	$51\frac{1}{8}$
Mai-Juni . . $51\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, behauptet.		
laufend. Monat $9^{11}/_{24}$	$9^{11}/_{24}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai . . $9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
Spiritus, flau.		
laufend. Monat $14\frac{5}{6}$	$14\frac{11}{12}$	$15\frac{1}{6}$
April-Mai . . 15	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{4}$
Juni-Juli . . $15\frac{1}{2}$	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: matt, still.		Not. v. 4.,	v. 3.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$65\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{2}$
Franzosen	$180\frac{3}{4}$	$179\frac{1}{2}$	$179\frac{1}{4}$
Lombarden . . .	$128\frac{3}{4}$	$129\frac{3}{4}$	$129\frac{3}{4}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{8}$
Russ. Banknoten	83	83	$82\frac{7}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe . .	$57\frac{1}{8}$	$57\frac{1}{8}$	57
1860 Loose . . .	$81\frac{3}{4}$	$82\frac{1}{8}$	$82\frac{1}{4}$
Italiener	56	$56\frac{1}{4}$	56
Amerikaner . . .	81	$80\frac{7}{8}$	81
Türken	$39\frac{3}{8}$	$39\frac{1}{2}$	$39\frac{7}{8}$

Stettin, den 5. Februar 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 4.
Weizen, still.		
Februar	$69\frac{3}{4}$	70
Frühjahr	$69\frac{3}{4}$	70
Mai-Juni	$70\frac{1}{4}$	$70\frac{1}{2}$
Roggen, ruhig.		
Februar	52	52
Frühjahr	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$52\frac{1}{8}$	$52\frac{1}{4}$

		Not. v. 4.
Rüböl, still.		
Februar	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{7}{12}$
Spiritus, matt.		
Februar	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$
Frühjahr	$14^{23}/_{24}$	$15^{1}/_{24}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{6}$	$15^{17}/_{24}$

Posener Marktbericht vom 5. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	18	9	2	21	—
Mittel-Weizen	2	13	9	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	2	—
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27	—
Große Gerste	2	—	—	2	1	3
Kleine Gerste	1	27	—	2	—	—
Hafer	1	5	—	1	6	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	11	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	15	—	—	17	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 5. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{3}{4}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. 85 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 48, Febr.-März 48, März-April 48, Frühjahr 48, April-Mai 48, Mai-Juni $48\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Februar $13^{23}/_{24}$, März $14\frac{1}{8}$, April $14\frac{1}{4}$, Mai $14^{11}/_{24}$, Juni $14\frac{2}{3}$, Juli $14\frac{11}{12}$.

Loko-Spiritus (ohne Faß) $14^{19}/_{24}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnigt. **Roggen:** fester. pr. Febr. 48 bz. u. Br., Februar-März do., März-April do., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni $48\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: befestigend. Gekündigt 6000 Quart. pr. Februar $13\frac{11}{12}$ bis 14 bz. u. Br., März $14\frac{1}{12}$ Gd., $14\frac{1}{8}$ Br., April $14\frac{1}{4}$ Gd., April-Mai $14\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{2}{3}$—$\frac{5}{8}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Februar. Wind: NNW. Barometer: 28⁴. Thermometer: 5° +. Witterung: trübe bei warmer Luft.

Die Geschäftsstille, welche wir bereits am gestrigen Markte bemerkten, hat auch den heutigen Verkehr in Roggen gekennzeichnet. Einige Deckungskäufe am Anfang der Börse mußten bei der Zurückhaltung der Abgeber zu etwas besseren Kursen ausgeführt werden; die Kauflust war jedoch bald befriedigt und mußten schließlich ihrerseits Abgeber sich mit billigeren Geboten zufrieden erklären. Der Markt schließt ohne Besserung in den Preisen und in eher matter Haltung. Für Loko-Roggen war einige Konsum-Frage vorhanden, die sich von den kleinen Bahnzufuhren nicht ganz befriedigen konnte und auch vom Lager etwas kaufte.

Roggenmehl unverändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. $16\frac{1}{2}$ Sgr.

Weizen loko still, Termine geschäftslos.

Hafer loko durch reichliche Offerten gedrückt, auf Termine sehr still.

Rüböl hat sich im Werthe kaum verändert und zeigte bei stillem Geschäft geringe Festigkeit. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt.

Petroleum. Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis $8\frac{1}{6}$ Rt.

Für **Spiritus** waren Abgeber zuerst in der Mehrzahl, die Deckungsfrage trat jedoch so stark hervor, daß Preise vor einem größeren Rückschritte bewahrt blieben. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{11}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—74 **Rt. nach Qualität,** bunt poln. 69 Rt. bz., weißbunt poln. 70 bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 63 Rt. nom., Mai-Juni $63\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $53\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Rt. bz., vom Boden $52\frac{5}{8}$ bz. per diesen Monat $52\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $51\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $51\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 **Rt. nach Qualität.**

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—$34\frac{1}{2}$ **Rt. nach Qualität,** $31\frac{1}{2}$ a 34 Rt. bz., per diesen Monat $32\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Febr.-März —, April-Mai $31\frac{3}{4}$ nom., Mai-Juni $32\frac{1}{8}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 54—57 **Rt. nach Qual.**

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 **Rt.**

Rübsen, Winter- 80—84 **Rt.**

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat $9^{11}/_{24}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{7}{12}$ Rt., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Rt., Mai-Juni $9^{19}/_{24}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{6}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ **Rt.**

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 a $14\frac{7}{8}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Febr.-März do., März-April $15\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{12}$ bz., April-Mai $15^{5}/_{24}$ a $\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ a $\frac{7}{12}$ bz. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $15\frac{11}{12}$ a $\frac{7}{8}$ bz., August-Sept. $16\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4^{5}/_{24}$—4 **Rt., Nr. 0. u. 1.** $3^{23}/_{24}$—$3\frac{3}{4}$ **Rt., Roggenmehl Nr. 0.** $3\frac{3}{4}$—$3\frac{5}{12}$ **Rt., Nr. 0. u. 1.** $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{6}$ **Rt. pr. Ctr.** unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 17 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. $16\frac{1}{2}$ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 16 Br., Mai-Juni 3 Rt. 17 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{5}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $8\frac{1}{6}$ Rt. bz., Februar-März $8\frac{1}{12}$ bz., März-April —, April-Mai $7\frac{11}{12}$ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, + 3° R. Barometer: 28. 3. Wind: SW.

Weizen behauptet, p. 2125 Pfd. loko geringer ungar. $58\frac{1}{2}$—61 Rt., besserer 62—64 Rt., feiner 65—66 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69 bis 72 Rt., inländ. gelb. $69\frac{1}{2}$—$70\frac{1}{2}$ Rt., feinster 71 bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70 bz. u. Gd., Mai-Juni $70\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko $51\frac{1}{2}$—$52\frac{1}{2}$ Rt., pr. Februar 52 Rt. Br., Frühjahr 52 bz., $51\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., Mai-Juni $52\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli 53 Br.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko geringe ungarische 40—41 Rt., bessere 42—43 Rt., feine 44—46 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt. Br., Mai-Juni $34\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- $54\frac{1}{2}$—56 Rt., Koch- $56\frac{1}{2}$—57 Rt.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. bz.

Rüböl unverändert, loko $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Febr.-März $9^{11}/_{24}$ bz., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus etwas matter, loko ohne Faß $14\frac{5}{6}$ Rt. bz., pr. Februar-März $14^{19}/_{24}$ bz., $\frac{5}{6}$ Br., pr. Frühjahr $15\frac{1}{12}$, $^{1}/_{24}$ bz., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$ Br., Juli 16 bz.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl $9\frac{7}{12}$ Rt., Spiritus $14\frac{5}{6}$ Rt.

Petroleum loko $8\frac{1}{2}$ Rt. bei kleineren Partien bz.

Schweineschmalz ungarisches 6 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. bis 6 Sgr. 10 Pf. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand loko $14\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 4. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe matt, ordin. 9—10, mittel 11—12, fein $12\frac{3}{4}$—$13\frac{3}{4}$, hochfein $14\frac{1}{4}$—$14\frac{3}{4}$. — **Kleesaat,** weiße ruhig, ord. 11—13, mittel 15—16, fein $17\frac{1}{2}$—$18\frac{3}{4}$, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Febr., Febr.-März und März-April $49\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $49\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $49\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bz.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 52 Br.

Hafer pr. Februar $50\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $50\frac{1}{2}$ Br. u. Gd.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl behauptet, loko $9\frac{1}{12}$ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9 bz., März-April $9\frac{1}{8}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $9^{7}/_{24}$ bz., $\frac{1}{3}$ Br., Septbr.-Okt. $9\frac{5}{8}$ Br.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus matt, loko 14⅙ Br., **14 Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14⅓ April-Mai $14\frac{7}{12}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd.
Zink fest. **Die Börsen-Kommission.**

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 4. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	78—79	76	70—74	"
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	60—61	58	55—57	"
Hafer	37—39	36	34—35	"
Erbsen	68—72	64	58—62	"
Raps	196	186	176	"
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	"
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	"
Dotter	170	164	156	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 4. Februar. **Wind**: Süd. **Witterung**: rauh. **Morgens** 2° Wärme. Mittags 3° Wärme.
Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.
Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 14⅓ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 4. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter regnerisch. Weizen behauptet, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 3, pr. Mai 6, 6. Roggen höher, loko 5, 10 a 5, 20, pr. März 5, 9, pr. Mai 5, 9. Rüböl unverändert, loko $10\frac{3}{10}$, pr. Mai $10\frac{3}{10}$, pr. Oktober 11³/₂₀. Leinöl loko $10\frac{7}{10}$. Spiritus loko 19.
Breslau, 4. Februar, Nachmittags. Fest.
Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. Februar 49½, pr. Frühjahr 49⅜. Rüböl pr. Februar-März 9⁵/₂₄, pr. Frühjahr 9. Raps unverändert. Zink fest.
Bremen, 4. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7. Stille.
Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Starke Schwankungen.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko eher besser, auf Termine fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. April-Mai 122 Br., 121 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 91½ Br., 91 Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loko 20, pr. Mai 20⅜, pr. Oktober 21¼. Spiritus sehr stille, pr. Februar 21, pr. April-Mai 21¼. Kaffee und Zink fest.
Petroleum sehr ruhig und unverändert, loko 17¼, pr. Februar 16⅛, pr. August-Dezember 16⅝. — Trübes Wetter.
London, 4. Februar.
Leinöl loko 27⅝. Rüböl loko 32¼.
Liverpool (via Haag), 4. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 20—25,000 Ballen Umsatz. Steigend.
Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8½, New fair Domra 10⅝, Pernam 12¾, Smyrna 10⅝, Egyptische 13½, schwimmende Orleans $12\frac{7}{16}$.
Paris, 4. Februar, Nachmittags.
Rüböl pr. Februar 78, 50, pr. Mai-Juni 81, 50, pr. Juli-August 82, 50. Mehl pr. Februar 56, 75, pr. Mai-Juni 58, 75. Spiritus pr. Februar 69, 50.
Amsterdam, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. März 197, pr. Mai 201. — Regenwetter.
Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen ¼ Frcs niedriger. Roggen stille.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58½, pr. Februar-März 58. Geschäftslos.

Meteorologisches.

α **Birnbaum**, 4. Febr. Gestern Abend zwischen 6 und 8 Uhr konnten wir das Naturschauspiel eines sehr ausgebreiteten Nordlichtes beobachten, welches seine in den herrlichsten Farben prangenden Lichtstrahlen bis fast an den Zenith sandte.

× **Kurnik**, 4. Februar. Ein merkwürdiges Phänomen erschreckte gestern Abend zwischen 7—½8 Uhr die Einwohner unserer Stadt. Es war, als ob in nächster Nähe ein bedeutendes Feuer ausgebrochen wäre. Eine helle, alles beleuchtende Wolke zog von Mittag kommend nach Mitternacht, machte aber plötzlich über unserm Marktplatze Halt, hier theilte sie sich in 2 fast gleiche Hälften, von welchen die eine nach Westen hin sich verlor, während die andere Hälfte ihren Weg nach Norden fortsetzte.

Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Februar	Nachm. 2	28' 0'' 85	+ 2°9	NW 2	trübe. St., Ni.
4. "	Abnds. 10	28' 3'' 35	— 0°4	NW 0-1	heiter. Ni.
5. "	Morg. 6	28' 3'' 13	+ 1°1	SW 1	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 11 Zoll

Telegramme.

Wien, 5. Februar. Hiesige Blätter enthalten Telegramme aus Athen vom 3. d. M., wonach der Rücktritt des Ministeriums Bulgaris Thatsache ist. Der König ist fest entschlossen, die Deklaration der Konferenz anzunehmen. Die Bevölkerung ist erregt und äußert sich zu Gunsten des zurücktretenden Ministeriums.
Paris, 5. Februar. Die „Agence Havas" meldet: In Konstantinopel war am 4. d. Vormittags das Gerücht verbreitet, Griechenland sei definitiv den Konferenzbeschlüssen beigetreten. Ein Athener Telegramm meldet: Der König von Griechenland nahm die Demission Bulgaris an und beauftragte die Deputirten Zaimis und Deligeorgis, ein neues Kabinet zu bilden.
Paris, 5. Februar. Der „Amtszeitung" zufolge erhielt der Kriegsminister folgende Depesche aus Algier vom 4. d. M.: Der Feind ist in voller Flucht südwärts begriffen. Oberst Sonnis war am 2. d. hinter dem wildfliehenden Feinde vor Tadjruna eingetroffen und weiter westwärts marschirt, während der Kommandant von Geryville südwärts vorgeht, um den Feind einzuschließen.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post von	Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka
4 - 30 -	Trzemeszno.	6 - 45 - Pers.-Post	Schwerin a. W.
4 - 35 -	Wreschen.	7 - 15 -	Unruhstadt.
7 - 25 -	Krotoschin.	7 - 30 -	Pleschen.
8 - — -	Züllichau.	7 - 40 -	Wongrowitz.
8 - 15 -	Obornik.	8 - 30 -	Gnesen.
7 - 40 -	Pleschen.	8 - 30 -	Kurnik.
8 - 50 -	Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt.	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	Strzałkowo.	1 - — -	Gnesen.
3 - — -	Gnesen.	6 - — - Abends	Obornik.
6 - 40 - Abends	Gnesen.	7 - — -	Schwerin a. W.
6 - 55 -	Kurnik.	7 - 35 -	Krotoschin.
7 - — - Botenpost	Dombrowka.	7 - 40 -	Züllichau.
7 - 10 - Pers.-Post	Wongrowitz.	9 - — -	Pleschen.
7 - 20 -	Unruhstadt.	10 - 40 -	Wongrowitz.
8 - 15 -	Pleschen.	11 - — -	Trzemeszno.
9 - 35 -	Schwerin a. W.	11 - — -	Wreschen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅞ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93⅞ G
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz
do. 1853	4	87¾ bz
do. 1862	4	87¼ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ G
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	95¼ bz
do. do.	3½	75⅛ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	94 bz
Kur- u. Neum.	3½	76¾ bz
do. do.	4	84 bz
Ostpreußische	3½	76 G
do.	4	83¼ G
do.	4½	89½ bz
Pommersche	3½	74¾ B
do.	4	83⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½ bz B
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73 G [B
do.	4	82¼ bz 4½%89
do. neue	4	82 bz
do.	4½	89 B 5% 99
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89½ bz [G
Pommersche	4	90⅛ bz
Posensche	4	86½ bz
Preußische	4	88¼ B
Rhein.-Westf.	4	91⅛ G
Sächsische	4	90⅛ bz
Schlesische	4	89 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¾ bz
do. National-Anl.	5	56⅛ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ G
do. Loose (1860)	5	82½ Anf et-82-½ bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67½-68 bzG [ult.
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½-⅜ bz [do.
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [-56-⅛ bz
Ital. Anleihe	5	56¼ bz, ult. 56⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	86½-⅜ bz ult. 86¼
Rumän. Anleihe	5	85 bz [-⅜ bz
N. russ. v. J. 1862	5	85⅞ bz
do. 1864 engl. St.	5	89 G
do. 1864 holl. St.	5	87½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	87½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¾ bz
do. v. 1866	5	118¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bzG kl 66½ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	65⅝ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¼ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ bz [80¾ bz
Amerik. Anl. 1882	6	81-80⅞-81 bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	39⅝-⅜ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ B [39⅜ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100⅝ B
Dessauer Präm.-A.	3½	96¼ G
Lübecker do.	3½	47½ B
Sächsische Anl.	5	105¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	157 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125⅞ bz
Braunschw. Bank	4	107½ B
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81¼ B
Danziger Priv.-Bk.	4	105¼ B
Darmstädter Kred.	4	107½ B
do. Zettel-Bank.	4	98¾ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ B
Disk.-Kommand.	4	118⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17⅞ G incl.
Geraer Bank	4	94½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91⅛ B
Hannoversche Bank	4	90 etw bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 G incl.
Luxemburger Bank.	4	106½ etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	87⅛ G
Meininger Kreditb.	4	102½ etw bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 G
Norddeutsche Bank	4	124⅜ G
Oestr. Kreditbank	5	111½-111 bz
Pomm. Ritterbank	4	84½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	148½ bz
Rostocker Bank	4	114¾ B incl. D.
Sächsische Bank	4	120 etw bz G
Schles. Bankverein	4	117½ etw bz
Thüringer Bank	4	72½ G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85¾ B
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	81 bz G
do. III. Em.	4½	88½ B
Aachen-Mastricht	4½	76¾ bz G
do. II. Em.	5	84 bz G
do. III. Em.	5	83 bz G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅞ bz G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz B
do. Lit. B.	3½	77¾ bz B
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88¾ etw bz
do. VI. Ser.	4½	86 B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	87¾ G
do. II. Em.	4	87¾ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	81½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz
do. VI. Ser. do.	4	80¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 80¾ [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95¼ G
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	82¼ etw bz B
do.	4½	91¾ bz
do. IV. Em.	4	82¼ bz
do. V. Em.	4	82 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	87¼ G
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83⅜ etw bz B
Lemberg-Czernowitz	5	64¾ B
d. II. Em.	5	70½ B
do. III. Em.	5	68 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93½ B
do. do. 1865	4½	90 etw bz
do. Wittenb.	3	67¾ bz B
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ G
do. conv. III. Ser.	4	82 B
do. IV. Ser.	4½	93¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77 B
do. Lit. C.	4	83¼ G
do. Lit. D.	4	83¼ G
do. Lit. E.	3½	75¼ G
do. Lit. F.	4½	90 B
do. Lit. G.	4½	88¼ etwbz [bzG
Oestr.-Französ. St.	3	277½ bz n. 271½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233½ bz
do. Lomb. Bons	6	98 bz G
do. do. fällig 1875	6	96 B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	92¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	78½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅞ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅞ G 65 1 89⅞
do. v. Staat garant.	4½	96 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz
do. II. Em.	4½	92¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow Azow	5	78 G
Jelez-Woron.	5	— —
Kozlow-Woron.	5	80 B
Kursk-Charkow	5	79 G
Kursk-Kiew	5	80 B
Mosko-Rjäsan	5	87 bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ G
Schuja-Iwanow	5	78½ G
Warschau-Teresp.	5	77½ G kl 78 bz
Warschau-Wiener	5	83 B
Schleswig	5	89 etw bz G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	90½ G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	94½ B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35¼ bz
Altona-Kieler	4	108¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93½ bz
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz
Berlin-Anhalt	4	185½ bz
Berlin-Görlitz	4	77¾ bz
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	159 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	181½ bz
Berlin-Stettin	4	131 bz
Böhm. Westbahn	5	74½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	115 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	119 bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115¼-116¾ bz
do. Stammprior.	4½	114 bz
do. do.	5	114½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	91¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do Stammpr.	5	88 bz
Löbau-Zittau	4	57 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	66¼ bz
do. Prior.-St.	5	86¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	143 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	199¾ bzB n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅜ bz
Mecklenburger	4	73¼ bz G
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	82 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75¾ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ G
do. Lit. B.	3½	161¾ B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	179½-¼-¾-¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	130 Anf et-129¼
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [-¼ bz
do. St.-Prior.	5	70¾ bz [ult. do.
Rechte Oder-Uferb.	5	91¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	97 bz
Rheinische	4	115¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	115½ G
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 G
Stargard-Posen	4½	93¾ G
Thüringer	4	137 bz B
do. 40%	5	123½ B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	61½ G kl. 60 bz
do. Wiener	5	58¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 8¾ G
Louisd'or	—	112 bz G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅛ bz
Russische do.	—	82⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 4. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142¼ bz
do. 2M.	2½	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅜ bz
do. 2M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84 bz
do. do. 2M.	4	83½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3W.	5	92¼ bz
do. do. 3M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅞ bz

Die Börse eröffnete in matter Haltung und verflaute im weiteren Verlauf ohne jeden greifbaren Grund noch mehr. Die Verkaufsluft war zu Zeiten so sehr im Uebergewicht, daß sich Käufer fast ganz zurückzogen; nach und nach besserte sich die Haltung etwas fester. Das Geschäft blieb aber im Ganzen schwach, nur auf spekulativem Gebiet war es etwas lebhafter. Eisenbahnen blieben matt, aber mehr in den Umsätzen, als in den Kursen; einzelne waren etwas niedriger, belebt waren Kosel-Oderberger und Rechte-Oder-Ufer, namentlich von letzteren die Stammprioritäten, welche in großen Posten umgingen. Inländische Fonds waren behauptet, 4½ proz. Anleihe lebhaft, Pfand- und Rentenbriefe still und weniger fest. Deutsche Fonds behauptet, badische und bayrische Prämienanleihen fest und belebt. Braunschweiger 18⅛ bez. u. Br., östreichische behauptet, russische belebt, besonders polnische große Schatz-Obligationen, beide Stieglitz-Anleihen und Liquidationsbriefe; Finnen 8½ bezahlt; Neapolitaner 31½ Br. — Von inländischen Prioritäten waren Aachen-Mastrichter höher, 3½ proz. Bergisch-Märkische belebt, Russische still, Warschau-Wiener, Krementschug Pfundstücke, Rjäsan-Kozlow gefragt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 68 bez. u. Geld.

Breslau, 4. Februar. Fortdauernd günstige Stimmung für Spekulationspapiere, welche indeß heute wegen zahlreicher Gewinn-Realisationen nicht vollständig zum Ausdruck gelangte. Eisenbahnaktien vernachlässigt und namentlich Oderberger und Oder-Ufer billiger offerirt, dagegen Oberschlesische, Freiburger und Warschau-Wiener behauptet.
Offiziell gekündigt: 200 Ctnr. Rüböl und 10,000 Quart Spiritus.
Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 83 bz u B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 46-½-46 bz. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien 112¼ G. Oberschlesische Prioritäten 75⅛ B. do. do. 83¾ B. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 88⅛-¼ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 97-96¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114⅞-15 bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177½-77 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 92⅞-92 bz u G. Kosel-Oderberg 116¾-⅝ bz. Amerikaner 81¼ bz u B. Italienische Anleihe 56¼ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 259½, 1860er Loose 81½, Staatsbahn 313¼, Lombarden 227¼, Amerikaner 80.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 80. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 260. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 313. 1860er Loose 81⅞. 1864er Loose 119¼. Lombarden 226½.
Frankfurt a. M., 4. Februar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner $80\frac{13}{16}$, Kreditakten 258½, Staatsbahn 313, steuerfreie Anleihe 52⅜, Lombarden 226¾, 1860er Loose 81½, 1864er Loose 119, Nationalanleihe 54, Anleihe de 1859 64¼. Schluß fest.
Wien, 4. Februar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Schluß flau. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264, 00, 1860er Loose 97, 20, 1864er Loose 121, 40 Baisse, Napoleon 9, 67½.
Schlußkurse. National-Anlehen 66, 85 Kreditaktien 266, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 10. Galizier 219, 00. London 120, 55. Böhmische Westbahn 177, 75. Kreditloose 163, 25. 1860er Loose 97, 60. Lombard. Eisenbahn 231, 80. 1864er Loose 122, 20. Silber-Anleihe 73, 00 Napoleonsd'or 9, 65½.
Wien, 4. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 265, 10, Staatsbahn 318, 90, 1860er Loose 97, 10, 1864er Loose 124, 10, Galizier 219, 00, Lombarden 231, 70, Napoleons 9, 67. Besser.
London, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Fest.
Schlußkurse. Konsols $93\frac{3}{16}$. Italien. 5% Rente 55⅝. Lombarden $19\frac{5}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 39⅝. 8% Rumänische Anleihe 82½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 $76\frac{5}{16}$.
London, 4. Februar, Abends. [Bankausweis] Notenumlauf 23,821,690 (Zunahme 306,810), Baarvorrath 18,511,205 (Abnahme 314,872), Notenreserve 8,628,035 (Abnahme 606,360) Pfd. St.
Paris, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 00-71 02½. Italienische 5% Rente 56, 30. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 668, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 295, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 488, 75. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 86⅝.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.